

Finanzierungsspielräume für Berlin trotz angespannter Haushaltslage

Eine Studie von FiscalFuture zum Berliner Haushalt

Kraken, Fabian
Krybus, Nicolai
Knippel, Isabel
Koch, Janaki
Mühlbach, Carl
Ortega Guttack, Carolina (Projektleitung)
Wagener, Leo

Publikation: 11. September 2025

**Hans Böckler
Stiftung** 

**FISCAL
FUTURE**

Die vorliegende Studie wurde von FiscalFuture erstellt und durch die Hans-Böckler-Stiftung finanziert.

Über FiscalFuture

FiscalFuture ist eine überparteiliche NGO für eine zukunftsähnliche Finanzpolitik mit Sitz in Berlin. Seit 2021 macht FiscalFuture Finanzpolitik für junge Menschen zugänglich, z.B. über den Finanzpolitischen Jugenddialog, und trägt die Interessen junger Menschen in den finanzpolitischen Diskurs.

[Impressum](#)

Impressum

Projektleitung

Ortega Guttack, Carolina
Mühlbach, Carl

Autor*innen

Kraken, Fabian
Krybus, Nicolai
Knippel, Isabel
Koch, Janaki
Wagener, Leo

Herausgeber

FiscalFuture e.V.
Koppenplatz 10
10115 Berlin
www.fiscalfuture.de
info@fiscalfuture.de

Diese Studie zitieren:

Kraken et al. (2025): Finanzierungsspielräume für Berlin trotz angespannter Haushaltslage. FiscalFuture e.V., Berlin.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
2. Gesellschaftspolitische Ausgangslage und aktuelle Haushaltskürzungen	8
2.1 Gesellschaftspolitische Ausgangslage	8
2.2 Aktuelle Haushaltskürzungen	10
3. Die Schuldenbremse - eine kurze Einordnung	14
4. Fiskalische Spielräume im Spannungsfeld von Finanzpaket und Steuersenkungen	18
4.1 Investitionsbedarfe	19
4.2 Die Auswirkungen des Finanzpakets für Berlin	20
4.3 Steuerentlastungen für Unternehmen - Steuermindereinnahmen für Berlin	22
4.4 Kompensation der Steuermindereinnahmen für Berlin	24
4.5 Zwischenfazit	24
5. Die Prioritätensetzung im Berliner Haushalt	26
5.1 Investitionen und Großprojekte	27
5.2 Laufende Ausgaben und Bezirke	30
5.3 Zwischenfazit	32
6. Einnahmespielräume für Berlin	33
6.1 Senkung der Körperschaftsteuer	35
6.2 Steuerverwaltung	36
6.3 Vermögensbezogene Steuern	41
6.4 Grunderwerbsteuer	43
6.5 Die Einführung der Grundsteuer C für baureife Grundstücke	44
6.6 Standortwettbewerb und die Gewerbesteuer	44
6.7 Sonstige Einnahmemöglichkeiten Berlins	45
6.8 Zwischenfazit	46
7. Reform der Konjunkturkomponente	46
7.1 Erklärung Grundkonzept und Berechnung	48
7.2 Das Produktionspotential	52
7.3 Das Bruttoinlandsprodukt	56
7.4 Die Budgetsemielastizität	57
7.5 Reformüberlegungen zur Konjunkturkomponente in Brandenburg	59
7.6 Ansätze für eine Reform der Konjunkturkomponente	61
7.7 Zwischenfazit	67
8. Fazit	67
Literaturverzeichnis	71

Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsangebot
BA	Bezirksamt
BE	Berlin
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BPB	Bundeszentrale für Politische Bildung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EZB	Europäische Zentralbank
FDP	Freie Demokratische Partei
GG	Grundgesetz
GrStG	Grundsteuergesetz
KS	Kapitalstock
NAWRU	Non-Accelerating Wage Inflation Rate of Unemployment
NKU	Nutzen-Kosten-Untersuchung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PP	Produktionspotenzial
PL	Produktionslücke
RBm-SKzl	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen
SenMVKU	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
TFP	Totale Faktorproduktivität
TVO	Tangentialverbindung Ost

1. Einleitung

„Für Finanzsenator Stefan Evers (CDU) ist **die Lage schlimmer als unter Sarrazin**. Damals hatte nur Berlin Probleme, heute das ganze Land“, schrieb im April 2025 die Berliner Morgenpost nach einem Interview mit Evers (Fahrn/Hanack 2025). Der Vergleich der heutigen haushaltspolitischen Lage mit den Einsparungen der damaligen Senatsverwaltung unter Thilo Sarrazin wird gerne herangezogen, um die enormen haushaltspolitischen Herausforderungen der Berliner Landesregierung zu verdeutlichen.

Inwiefern dieser Vergleich zutreffend ist, mag fraglich sein. Doch klar ist, die aktuellen finanzpolitischen Probleme stehen einem handlungsfähigen und zukunftsfähigen Staat im Wege. **Die Finanzierungsbedarfe in Berlin sind besonders hoch, während die Haushaltslage weiterhin angespannt bleibt.** Für den Landeshaushalt 2025 nahm die Landesregierung von CDU und SPD Einsparungen in Höhe von knapp drei Milliarden Euro vor. Auch für die Haushaltjahre 2026/27 sind trotz einer erweiterten Kreditaufnahme weitere umfassende Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen. Dementsprechend mahnte Finanzsenator Evers: **“Wir werden alle weiter sparen müssen”** (zitiert in Frank 2025).

Die Kürzungsmaßnahmen stoßen auf sowohl breite Kritik dazu, dass notwendige **Finanzierungsbedarfe nicht gedeckt** würden, als auch auf Sorge, dass mögliche **Spielräume im Haushalt nicht ausgeschöpft** würden. Mit Blick auf die kommenden Jahre stellt sich die Frage, ob und welche haushaltspolitischen Handlungsspielräume dem Land Berlin unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen noch zur Verfügung stehen. Gerade Infrastruktur, Klimaschutz, Kultur und Bildung leiden besonders unter den aktuellen Kürzungen. Wie Berlin ökonomisch und gesellschaftlich sinnvolle Projekte nachhaltig finanzieren kann, bleibt bisher unbeantwortet.

Diese Studie untersucht die **haushaltspolitischen Möglichkeiten** des Landes Berlin innerhalb aktuell geltender Rahmenbedingungen. Im Fokus stehen die Regelungen der Schuldenbremse sowie Optionen zur Prioritätensetzung auf der Ausgabenseite und Verbesserung der Einnahmesituation.

Ziel ist es, gesetzlich umsetzbare und gesellschaftlich tragfähige Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Prioritäten effizient gesetzt und die Einnahmeseite gestärkt werden können. Insbesondere sollen ungenutzte **Spielräume der Konjunkturkomponente** herausgearbeitet werden. Mit dieser Analyse wird eine fachlich fundierte Grundlage für politische Entscheidungsträger*innen erarbeitet.

Die Studie verfolgt dabei einen **anwendungs- und lösungsorientierten Ansatz**. Nach einer kurzen Einordnung der aktuellen haushalts- und gesellschaftspolitischen Situation in Berlin folgt eine Analyse aktueller Reformentwicklungen rund um die Schuldenbremse und des von der neuen Bundesregierung verabschiedeten Finanzpakets. Anschließend sollen mögliche Finanzierungsspielräume wissenschaftlich untersucht werden.

Zunächst schauen wir dabei auf die bisherigen Prioritäten innerhalb des Berliner Haushalts und arbeiten diese an konkreten Beispielen heraus. Wir gehen auf die Rolle von **Umschichtungen und Prioritätensetzung auf der Ausgabenseite** ein und zeigen, inwiefern bestimmte Veränderungen hier zu einer Entlastung des Haushalts beitragen können.

Anschließend betrachten wir die steuerlichen Reformoptionen auf Landesebene und inwiefern **verteilungspolitische Potentiale auf der Einnahmeseite** vorhanden sind. Unter anderem mehr Personal bei Finanzämtern, eine Vermögensteuer, Reformen bei der Erbschaftsteuer, eine effektivere Grunderwerbsteuer und ein höherer Gewerbesteuer-Hebesatz sowie Anpassungen in der Gebührenpolitik könnten dem Haushalt mehr Spielraum verschaffen.

Daraufhin werden bestehende Regelungen der Konjunkturkomponente und ihre Bestandteile erklärt und bisherige Reformoptionen eingeordnet. Wie viel eine stärkere Ausreizung der Konjunkturkomponente Berlin einbringen könnte, unter welchen Voraussetzungen die **Konjunkturkomponente stärker als antizyklisches Instrument genutzt** werden könnte und inwiefern die zugrundeliegenden Berechnungen angepasst werden könnten, wird ebenfalls untersucht. Hierbei werden konkrete fiskalische Spielräume identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Studie versteht sich als Beitrag zur haushaltspolitischen Debatte in Berlin und darüber hinaus. Die Berliner Haushaltspolitik bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Konsolidierungsdruck und Zukunftsinvestitionen. Sie liefert ein belastbares, datenbasiertes Fundament für zukünftige politische Entscheidungen und zeigt konkrete Optionen auf, wie unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen finanzielle Handlungsspielräume erweitert und soziale wie ökologische Zielsetzungen gestärkt werden können.

2. Gesellschaftspolitische Ausgangslage und aktuelle Haushaltskürzungen

Der folgende Abschnitt bildet die analytische Grundlage für die vorliegende Studie. Er skizziert die zentralen strukturellen Herausforderungen Berlins, die in ihrer Gesamtheit nicht nur das politische und soziale Gefüge der Stadt prägen, sondern auch den Kontext liefern, vor dem die aktuellen Kürzungen zu bewerten sind. Nur im Lichte dieser Grundlage lassen sich die haushaltspolitischen Maßnahmen des Jahres 2025, die aktuellen haushaltspolitischen Herausforderungen und ihre Tragweite für die Zukunft Berlins hinreichend beurteilen.

2.1 Gesellschaftspolitische Ausgangslage

Schon die **Kürzungsrunde des Jahres 2024, bei der 1,75 Milliarden Euro eingespart wurden**, fiel nicht in einen Zustand fiskalischer Stabilität, sondern traf auf eine Stadt mit jahrzehntelang aufgestauten strukturellen Defiziten in unterschiedlichen Bereichen (Menzel 2024b). Besonders deutlich wird das im Bereich der öffentlichen Infrastruktur: **Der Investitionsstau beläuft sich auf rund 108 Milliarden Euro** für die nächsten 10 Jahre (Investitionsbank Berlin 2024) und bringt die gravierende Unterfinanzierung öffentlicher Aufgaben über die vergangenen Jahre auf den Punkt.

Diese Entwicklung ist auch das Resultat eines kontinuierlichen Personalabbaus im

öffentlichen Dienst und eines damit einhergehenden Verlustes an Kompetenzen der Verwaltung. **Während 1991 noch etwa 208.000 Personen in der Berliner Verwaltung beschäftigt waren, werden es im Jahr 2025 voraussichtlich 125.000 sein** (SenFin 2024a). Die Folgen dieses drastischen Rückgangs sind vielfältig: chronisch überlastete Behörden, schleppende Genehmigungsverfahren und ein Staat, der seine Steuerungsfähigkeit in zentralen Bereichen verloren hat. Gerade in Zeiten multipler Krisen kann dies ein schwerwiegender Standortnachteil sein.

Eng damit verbunden sind Probleme im Bereich des Klimaschutzes. Während Berlin sich ambitionierte Ziele gesetzt hat, etwa die Klimaneutralität bis 2045, mangelt es an der tatsächlichen Umsetzung. **So lag der Gebäudesektor**, einer der entscheidenden Bereiche städtischer Klimapolitik, **im Jahr 2022 21 Prozent über den vorgegebenen Emissionszielen** (Berliner Mieterverein 2024).

Umso gravierender ist es, dass das **geplante Sondervermögen Klima** in Berlin nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds aus November 2023 **ersatzlos gestrichen wurde** (Menzel 2024a). Hier fallen vermeintliche politische Ambitionen und finanzielle Ausstattung weit auseinander. Besonders fatal wirken sich mangelnde klimapolitische Maßnahmen in einer Metropole wie Berlin aus, wo die klimatischen Belastungen durch urbane Verdichtung, soziale Polarisierung und infrastrukturelle Verwundbarkeit besonders stark zu spüren sind.

Diese Lücke zwischen eigenem Anspruch und Wirklichkeit zeigt sich auch im Bildungsbereich. Berlin verfügt zwar über ein breites Hochschulangebot und vielfältige Bildungsinstitutionen, doch ein genauer Blick offenbart eine bedrückende Problemlage. **Der Anteil der Schulabbrecher*innen liegt im unteren Mittelfeld aller Bundesländer** und **der Bildungsmonitor**, der die Qualität des Bildungssystems bewertet, **stuft Berlin regelmäßig im unteren Bereich ein** (BPB 2024, INSM 2024). Im bundesweiten Vergleich zeigen Berliner Schüler*innen besonders in Mathematik schwache Leistungen (BPB 2024).

Darüber hinaus fehlen rund 700 Lehrkräfte, und etwa 12,4 Prozent der unter Dreijährigen haben keinen Kitaplatz, was deutlich oberhalb des ostdeutschen Schnittes liegt (Geis-Thöne 2024, rbb24 2024b).

In einer Stadt, in der ein **Viertel aller Kinder in Armut aufwächst**, wiegen diese Vernachlässigungen besonders schwer (rbb24 2024a).

Gleichzeitig verschärft sich die soziale Ungleichheit auch auf dem Wohnungsmarkt. **Die Mieten in Berlin sind seit Anfang 2022 um ungefähr 42 Prozent gestiegen (deutschlandweit 18 Prozent)**, was einen rasanten Anstieg darstellt, der gerade Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen zunehmend vom innerstädtischen Wohnraum ausschließt (Berliner Morgenpost 2024). **Wer über 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügt, kann sich lediglich 4,8 Prozent der angebotenen Wohnungen überhaupt noch leisten** (rbb24 2025a).

Zwar wurden **2022 rund 17.000 neue Wohnungen fertiggestellt, doch der tatsächliche Bedarf liegt bei über 20.000 pro Jahr** (SenStadt 2025a). Erschwerend kommt hinzu, dass etwa 60.000 bereits genehmigte Wohnungen bislang nicht gebaut wurden, was ein Indiz für tiefer liegende Probleme in Verwaltung und Bauwirtschaft darstellt (SenStadt 2025a). Die soziale Durchmischung der Stadt ist damit zunehmend gefährdet.

Diese Problemlagen bilden den Hintergrund für die alarmierende **Entwicklung der Armutssquote: Diese ist in Berlin 2024 auf 16,5 Prozent gestiegen** und liegt damit nicht nur über dem Bundesdurchschnitt von 15,5 Prozent, sondern auch deutlich über dem Berliner Wert des Vorjahres (13,7 Prozent) (Paritätischer Wohlfahrtsverband 2025). Wie bereits erwähnt, ist die Lage besonders dramatisch für Kinder: 25 Prozent aller Berliner Kinder wachsen in Armut auf. Die Stadt steht damit vor einer sozialen Zerreißprobe – und dies zu einem Zeitpunkt, an dem finanzielle Spielräume enger werden und politische Entscheidungen über die Prioritätensetzung entscheiden.

Vor diesem Hintergrund sind die für das Haushaltsjahr 2025 beschlossenen Kürzungen, aber auch die Relevanz einer Untersuchung von möglichen zusätzlichen Einnahmespielräumen zu bewerten. **Die Kürzungen stellen sowohl quantitativ als auch qualitativ einen drastischen Einschnitt dar**, denn sie treffen zentrale Bereiche wie Mobilität, Klimaschutz, Wohnen, Bildung und Soziales. Das sind exakt jene Felder, in denen Berlin ohnehin mit tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen konfrontiert ist.

Einschub: Generationengerechte Haushaltspolitik

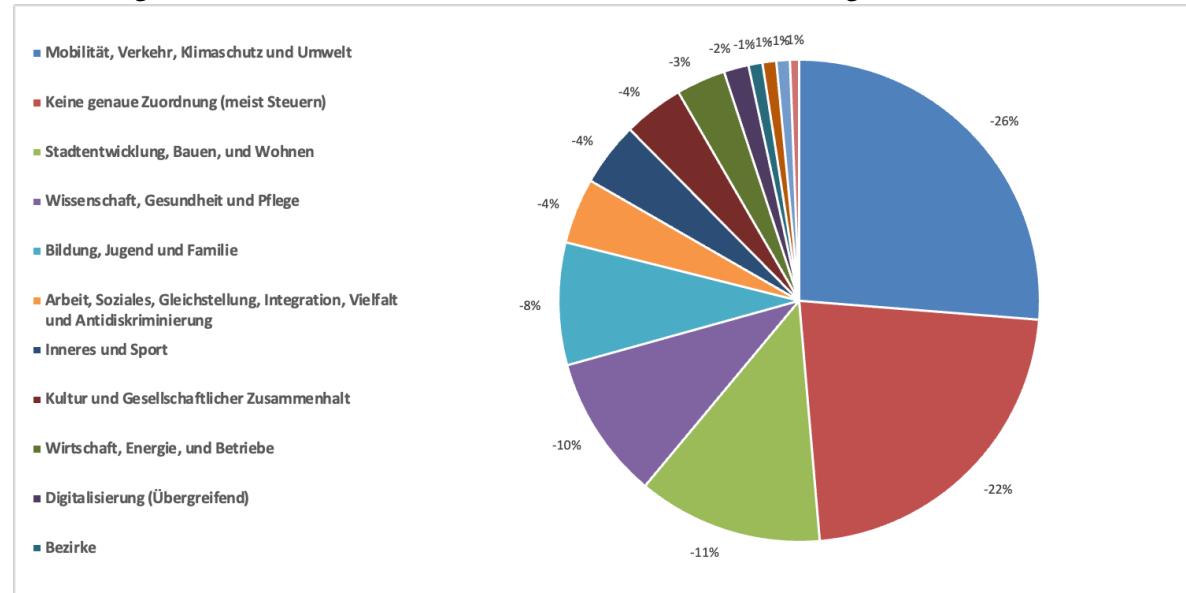
Die Herausforderungen, vor denen Berlins Gesellschaft und Haushaltspolitik stehen, benötigen Weichenstellungen schon in der Gegenwart, gerade um Generationengerechtigkeit ermöglichen und jungen Menschen ein Leben in Würde zu gewährleisten. Das bedeutet einen Zugang zu Bildung, Mobilität, Sicherheit und einer intakten Umwelt und stellt für uns das Konzept dar, das wir zur Priorisierung verschiedener haushaltspolitischer Punkte in dieser Studie hergenommen haben. Generationengerechte Haushaltspolitik lässt sich auch anhand des Youth Budgeting-Ansatzes darstellen. Fiscal Future hat in einer vergangenen Studie bereits anhand dieses Tools versucht, die für junge Menschen heute und in der Zukunft relevanten Aspekte des Haushalts transparent zu machen und zu analysieren sowie Stärken und Schwächen dieses Ansatzes benannt (Dilger et al. 2024).

2.2 Aktuelle Haushaltskürzungen

Die Koalition aus CDU und SPD hat für das **Haushaltsjahr 2025 Kürzungen in Höhe von etwa drei Milliarden Euro** im Vergleich zu einer ursprünglich geplanten Haushaltsgröße von 40 Milliarden Euro beschlossen. Das entspricht einer **Kürzung um 7,4 Prozent gegenüber der Planung und 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr** (SenFin 2024b).

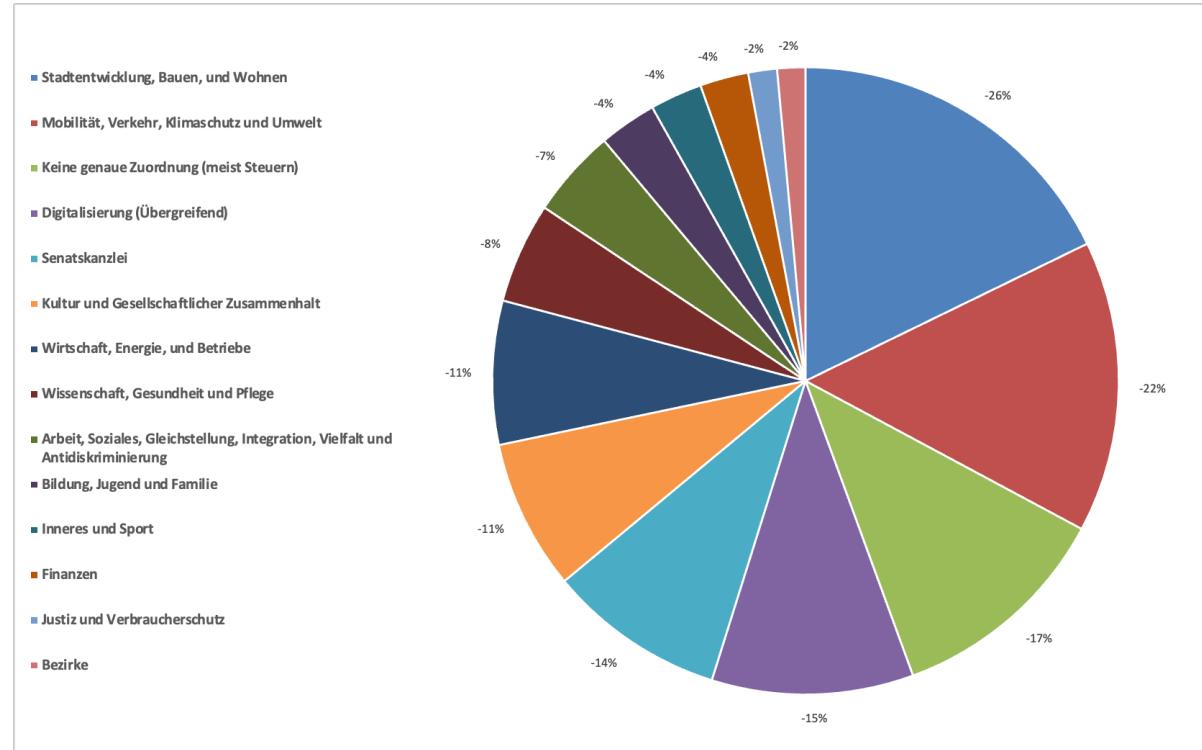
Vor dem Hintergrund der zuvor geschilderten strukturellen Problemlagen in Berlin stellt sich die Frage, ob nicht bereits die schiere Größe der Kürzungen ausreicht, um zu dem Urteil zu gelangen, **dass eine weitere Verschärfung der gesellschaftlichen Konflikte zu erwarten ist**. Gleichwohl ist eine differenzierte Betrachtung sinnvoll, um **besonders vulnerable Bereiche zu identifizieren** und die Verteilung der Kürzungen hinsichtlich ihrer sozialen und ökonomischen Tragweite tiefergehend zu analysieren.

Abbildung 1: Anteil einzelner Bereiche an den Gesamtkürzungen im Haushalt für 2025



Quelle: SenFin (2024b); Eigene Berechnungen

Abbildung 2: Anteil der Bereichskürzungen zur jeweiligen Bereichsgröße im Haushalt für 2025



Quelle: SenFin (2024b); Eigene Berechnungen

Besonders gravierend sind die Einschnitte in den Bereichen „**Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**“ sowie „**Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**“.

Allein hier summieren sich die **Kürzungen auf über 1,1 Milliarden Euro**, was einem Rückgang von 22 bzw. 26 Prozent oder -782 Millionen Euro bzw. 372 Millionen Euro gegenüber den ursprünglichen Planungen entspricht.

Dass gerade diese Bereiche betroffen sind, erscheint vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktsituation, der massiven klimapolitischen Rückstände und der maroden Verkehrsinfrastruktur fragwürdig. Zumal **Investitionen in diese Sektoren nicht nur sozialen Ausgleich** fördern, sondern zumindest auf Bundesebene nachweislich auch **hohe fiskalische Multiplikatoreffekte** entfalten (Garfinkel et al. 2020, Hendren/Sprung-Keyser 2020). Ein Erklärungsfaktor dafür, dass dennoch in diesen Bereichen gekürzt wird, könnte sein, dass die Folgen unterlassener Investitionen - etwa im Klimaschutz - meist erst langfristig sichtbar werden und in kurzfristigen Haushaltsüberlegungen weniger Gewicht erhalten.

Auch im Bereich „Bildung, Jugend und Familie“ sowie in „Wissenschaft, Gesundheit und Pflege“ wird massiv gekürzt, insgesamt rund eine halbe Milliarde Euro. Auch wenn diese Kürzungen nicht überproportional sind, so ist an den konkreten Einzelmaßnahmen die Problematik der Einschnitte erkennbar. So sollen die **Mittel für Lehrmaterialien um 12 Millionen Euro, Jugendarbeit um 7,2 Millionen Euro und das Studienwerk um 6,5 Millionen Euro** beschnitten werden.

Solche Maßnahmen sind in doppelter Hinsicht bemerkenswert: Einerseits untergraben sie die soziale Infrastruktur Berlins, andererseits entziehen sie der Stadt langfristige Zukunftschancen, denn **Bildungsausgaben zählen zu den wirtschaftlich rentabelsten Staatsausgaben** (De Ridder et al. 2020, Hendren/Sprung-Keyser 2020, Krebs/Scheffel 2017).

Noch deutlicher werden die Auswirkungen im Hochschulbereich, wo **Berliner Universitäten infolge einer Mittelkürzung von 140 Millionen Euro ankündigen mussten, jeden siebten Studienplatz sowie zahlreiche Professuren zu streichen**. Dass solche Kürzungen ausgerechnet in einem Politikfeld erfolgen, das parteiübergreifend als zentral für die Zukunftsfähigkeit des Landes anerkannt wird, erschwert Bemühungen um eine zukunftsfähige Ausrichtung der Berliner Politik.

Nicht minder sensibel sind die Kürzungen im sozialen Bereich. Die **Verdopplung des Preises für das Sozialticket** (Einsparvolumen: 25 Millionen Euro), **Kürzungen bei Unterkünften für Geflüchtete** (4,9 Millionen Euro) und **reduzierte Mittel für soziale Einrichtungen** (4,2 Millionen Euro) treffen besonders vulnerable Gruppen und konterkarieren damit jene sozialpolitischen Bemühungen, die Armut und Ausgrenzung in der Stadt entgegenwirken sollen. Dies findet in einem Umfeld statt, in dem ein Viertel aller Berliner Kinder in Armut aufwachsen und die soziale Spaltung weiter zunimmt (rbb24,2024b).

Neben der Frage nach der inhaltlichen Ausrichtung der Kürzungen stellt sich auch die nach ihrer grundsätzlichen haushaltstechnischen Systematik. Durch die vermehrte Nutzung von finanziellen Transaktionen bzw. Eigenkapitalzuführungen schafft es Berlin, **500 Millionen Euro der Kürzungen anderweitig zu finanzieren**. Diese Finanzierungsformen werden nicht der Schuldenbremse angerechnet. Dadurch wurden statt 3 Milliarden Euro im Endeffekt 2,5 Milliarden Euro im Landeshaushalt von Berlin gekürzt.

Auch wenn dies ein **pragmatischer Ansatz** ist und klar dem tatsächlichen Kürzen von sinnvollen Aufgaben wie beispielsweise Mitteln für Elektrobusse vorzuziehen ist, so wird durch diesen **kurzfristig sinnvollen Ansatz die Nachvollziehbarkeit des Haushalts sowie die Planungs- und Finanzierungssicherheit von notwendigen Ausgaben stark verringert**. Bei Elektrobusen werden nun beispielsweise 95 Millionen Euro vormaliger Zuschüsse an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) durch eine kreditfinanzierte Eigenkapitalerhöhung ersetzt. Diese Form der Finanzierung bringt zudem **erhöhte Kosten für die Berliner Verkehrsbetriebe** mit sich, da die Finanzierung von Investitionen der BVG durch Eigenkapital teurer ist als die durch Fremdkapital oder Zuschüsse.

Langfristig **erschwert der Ansatz zudem eine grundsätzliche Debatte um notwendige Ausgabemöglichkeiten** des Landes Berlin sowie eine **strukturelle und nachhaltige Finanzierung** von ökonomisch und gesellschaftlich sinnvollen Projekten. Denn das zugrundeliegende Problem der Finanzierung ist damit nicht langfristig gelöst, sondern konnte nur kurzfristig abgemildert und temporär überbrückt werden. Zudem stoßen Finanzierungsformen, die nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden, an ihre Grenzen und auch die Rücklagen des Landes Berlin sind nur begrenzt verfügbar.

Der Landeshaushalt 2025 markiert damit nicht nur eine fiskalische Konsolidierungsmaßnahme, sondern auch einen politischen Einschnitt mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen. Viele Ausgaben, die langfristig sozialen Ausgleich schaffen, wirtschaftliche Resilienz fördern und die Lebensqualität in der Stadt verbessern könnten, werden zurückgefahren.

Das Beispiel der Bildungsfinanzierung verdeutlicht exemplarisch, wie weit **die aktuelle Praxis von den konsensualen Zielsetzungen abweicht**: Obwohl Bildung überparteilich als Schlüssel für eine moderne und zukunftsfähige Gesellschaft anerkannt ist, werden unter den aktuellen haushaltspolitischen Rahmenbedingungen in diesem entscheidenden Bereich so sensible und einschneidende Kürzungen vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend geboten, **die politischen Prioritäten und insbesondere die Schuldenregeln gesellschaftlich und normativ zu hinterfragen**. Schuldenregeln, die die nötigen Investitionen erschweren und Bedarfe ignorieren, werden den Herausforderungen von heute und morgen nicht gerecht. **Eine ausgewogene Schuldenregel sollte Investitionen in zentrale Bereiche stets möglich machen**. Andernfalls droht Berlin den ohnehin schwierigen Weg in eine sozial und ökologisch nachhaltige Zukunft durch kurzsichtige (Spar-)Politik noch weiter zu erschweren.

Einschub: Ist der Vergleich mit der Zeit unter Sarrazin legitim, um aktuelle Kürzungen im Berliner Haushalt zu rechtfertigen?

In der aktuellen Debatte wird die Höhe der Kürzungen oft damit begründet, dass die Situation Berlins als noch schlimmer als unter Sarrazin beschrieben wird (Schütze 2025). Doch dieser Vergleich verkennt die Unterschiede der jeweiligen haushaltspolitischen Situationen. Im Jahr 2003 unter Thilo Sarrazin hatte Berlin ein strukturelles Defizit von ca. 25 Prozent der Gesamtausgaben (4,9 Milliarden Euro). Kurz gesagt, ein Viertel der Ausgaben Berlins wurden kreditfinanziert. Berlin im Jahr 2025 hingegen weist "nur" ein Defizit von ca. 7 Prozent (drei Milliarden Euro) auf. Auch wenn Berlin im Jahr 2025 ohne Zweifel in einer schwierigen Lage ist, so kann der Vergleich mit der Zeit Sarrazins nicht als Begründung für die aktuellen Kürzungen angeführt werden.

3. Die Schuldenbremse - eine kurze Einordnung

Unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen hat der Staat drei grundlegende Möglichkeiten, zusätzliche finanzielle Spielräume zu schaffen: **durch höhere Einnahmen, durch Ausgabenkürzungen oder durch neue Schulden** (Ortega Guttack et al. 2025). Alle drei Optionen werden im weiteren Verlauf dieser Studie mit Blick auf Berlin näher untersucht, um zu prüfen, welche Spielräume auf Landesebene vorhanden sind. Dieses Kapitel widmet sich zunächst der Frage der staatlichen Verschuldung – insbesondere den Narrativen und Argumenten für und gegen die Schuldenbremse insgesamt.

Die Schuldenbremse wurde 2009 als Reaktion auf die Finanzkrise in das Grundgesetz aufgenommen und löste damit die goldene Regel ab, die eine Schuldenaufnahme für investive Zwecke erlaubte. Ziel der Einführung war, die Staatsverschuldung zu begrenzen und die Haushaltsdisziplin zu stärken.

In ihrer damaligen Verfasstheit schrieb sie sowohl dem Bund als auch den Ländern vor, ihre Haushalte im Grunde ohne neue Schulden auszugleichen. Für den Bund wurde eine strukturelle Neuverschuldungsgrenze von **0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts** (BIP) festgelegt, während die Bundesländer, nach einer Übergangsphase, **ab 2020 keine strukturelle Neuverschuldung** mehr vornehmen durften.

Ausnahmen sind nur in außergewöhnlichen Notsituationen vorgesehen (Deutsche Bundesbank 2011, Deutscher Bundestag 2009), im Wortlaut des Grundgesetzes heißt es: "Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen." (§109 Abs. 3, Satz 2).

Die Aufnahme von Schulden wird in der finanzpolitischen Debatte häufig unter dem Narrativ der Belastung zukünftiger Generationen betrachtet (Ortega Guttack et al. 2025). Unter Ökonom*innen gibt es die Auffassung, dass kreditfinanzierte Staatsausgaben aufgrund der damit verbundenen Zinsverpflichtungen, die zukünftigen haushälterischen Handlungsspielräume einschränken und somit zukünftige Generationen belasten (siehe beispielsweise Janeba 2024, oder Feld 2024). Andere Ökonom*innen argumentieren, dass Schulden nicht per se schlecht seien, sondern vielmehr **die Frage nach der (Zukunfts-)Wirkung öffentlicher Ausgaben zentral sei** und eine grundlegende Reform der Schuldenbremse demnach auch im Sinne der **Generationengerechtigkeit** wäre (z.B. Bofinger 2020, Truger 2021).

In den letzten Jahren ist der **Investitionsstau** in Deutschland immer weiter gestiegen. Das belastet alle, aber vor allem auch zukünftige Generationen. Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz sind entscheidend, um den Lebensstandard zukünftiger Generationen zu sichern. Es ist ökonomisch sinnvoll, wenn der Staat Schulden aufnimmt, um die nötigen Investitionen zu tätigen und die öffentlichen Finanzierungsbedarfe zu decken.

Hinzu kommt, dass **Staatsverschuldung** unter bestimmten Bedingungen **selbsttragend** sein kann. So betonte Marcel Fratzscher (2025b), Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Februar 2025, dass Investitionen in Höhe von 100 Milliarden Euro über einen Zeitraum von vier Jahren ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent auslösen und die Ausgaben durch höhere Steuereinnahmen vollständig kompensieren könnten.

Aktuell werden **verschiedene Optionen zur Reform der Schuldenbremse** diskutiert. Eine Übersicht bisheriger Reformvorschläge liefern Mühlbach und Ortega Guttack (2024). Im Rahmen des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD wurde der Einsatz einer Expert*innenkommission vereinbart, die einen "Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse" entwickeln soll, der "**dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht.**" (Deutscher Bundestag 2025b).

Entsprechend dieser Zielsetzung argumentieren auch viele Ökonom*innen dafür, die Schuldenbremse so zu reformieren, dass mehr Investitionen möglich werden (siehe zum Beispiel: Beznoska et al. 2024; Bofinger 2019, 2020; Deutsche Bundesbank 2025; Fratzscher 2025a; Janeba 2024; Truger 2015, 2021).

Nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gelten allerdings nicht alle Ausgaben als Investitionen, die langfristig positive wirtschaftliche Effekte haben. Bestimmte Ausgaben, wie zum Beispiel Lehrer*innengehälter, die man im Allgemeinen als zentrale Zukunftsinvestitionen bewerten würde, gelten haushaltrechtlich nicht als Investitionen, sondern als konsumtive Ausgaben (Ortega Guttack et al. 2025). Dabei weisen **Bildungsausgaben** auch ökonomisch gesehen bedeutende **zukunftswirksame Effekte** auf (Psacharopoulos/Patrinos 2018).

Neben der Generationengerechtigkeit wird in der finanzpolitischen Debatte oft pauschal auf die Einhaltung der Schuldenregeln des **Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts** verwiesen, ohne deren wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einzuordnen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Bewertung der Grundgesetzänderungen durch Thiess Büttner (2025) oder im Rückblick des Bundesfinanzministeriums unter Christian Lindner anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Schuldenbremse.

Während Büttner fast ausschließlich die Gefahr der Nichteinhaltung der Europäischen Schuldenregeln betont, hebt das Finanzministerium 2024 vor allem den Rückgang der staatlichen Schuldenquote von 82 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2010 auf unter 60 Prozent (Maastricht-Kriterium) im Jahr 2019 hervor (BMF 2024), ohne dabei den ökonomischen Nutzen zu berücksichtigen und mit der impliziten Annahme, diese Kennzahl allein sei ausschlaggebend. Das Finanzministerium verweist lediglich in einem Nebensatz darauf, dass damit das Vertrauen an den Finanzmärkten steigen könnte.

In ihrer aktuellen Form lassen die Schuldenregeln viele ökonomische Aspekte wie die **Inflationserwartung**, die **Auslastung auf dem Arbeitsmarkt** oder die **Höhe der Zinsen** aus. Für Staaten, die Schulden in Fremdwährung aufnehmen (müssen), gelten wiederum andere Herausforderungen in diesem Zusammenhang (vgl. Johansson et al. 2024).

Zudem gibt es **keine wissenschaftliche Evidenz** für eine konkrete und länderübergreifende **Obergrenze** für die Höhe der Staatsschuldenquoten, ab dessen Überschreitung beispielsweise ein negativer Effekt auf das Wirtschaftswachstum eintritt: Wie viele andere Ökonom*innen kritisiert Peter Bofinger (2024), dass weder die 60-Prozent-Grenze als Teil des Maastricht-Vertrags von 1992 noch die 90-Prozent-Schwelle von Reinhart und Rogoff (2010) ökonomisch fundiert sind. Letztere wurde durch Herndon et al. (2013) widerlegt, die grundlegende methodische Fehler aufdeckten, wodurch die Ergebnisse sich als nicht signifikant herausstellten. Es lässt sich zwar nicht ausschließen, dass hohe Staatsschuldenquoten negative wirtschaftliche Folgen haben, doch diese hängen von weit mehr Faktoren als der Höhe der Staatsverschuldung bzw. Staatsschuldenquote ab (Ortega Guttack et al. 2025).

Hentze et al. (2025) gehen als Folge des kürzlich verabschiedeten Finanzpakets (siehe Kapitel 2.2) von einer steigenden Staatsschuldenquote und steigenden Zinsen auf deutsche Staatsanleihen aus. Sie rechnen mit einer **Verdopplung der Zins-Steuer-Quote** bis 2037, die den öffentlichen Haushalt in Zukunft belasten würde. Sie merken allerdings an, dass die Quote davon abhinge, wie wachstumsfördernd die kreditfinanzierten Mittel eingesetzt werden (Hentze et al. 2025).

Wenn durch Investitionen das BIP wächst, wächst auch das Steueraufkommen, womit der Anteil der Zinsen weniger ins Gewicht fällt. Zudem könnte man auch argumentieren, dass beispielsweise kreditfinanzierte **Investitionen in Klimaschutz hohe zukünftige Folgekosten verringern** (vgl. Flaute et al. 2022), die ansonsten ebenfalls die öffentlichen Haushalte der Zukunft belasten würden.

In der finanzpolitischen Diskussion um die Schuldenbremse sind unterschiedliche Meinungen vertreten, mittlerweile zeigt sich aber eine Tendenz hin zu dem Wunsch einer grundlegenden Umgestaltung der Schuldenbremse, um die lange vernachlässigten Infrastrukturinvestitionen in Deutschland nachzuholen (unter anderem Beznoska et al. 2024, Fratzscher 2025b, Deutsche Bundesbank 2025).

Diese grundsätzlichen finanzpolitischen Fragestellungen stellen sich auch auf Landesebene. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen und des Investitionsbedarfs in Berlin ist es daher von entscheidender Bedeutung, die konkreten finanziellen Spielräume innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen auszuloten.

Um die Schuldenregeln zu reformieren, braucht es eine Entscheidung auf bundespolitischer Ebene. Die Berliner Landesregierung unter Kai Wegner hat sich schon länger, auch vor dem Finanzpaket, für eine Reform der Schuldenbremse ausgesprochen. Eine weitreichende Reform der Schuldenbremse ist weiterhin nötig, um die enormen Finanzierungsbedarfe zu decken. Da eine grundlegende Reform der Schuldenbremse nur auf bundespolitischer Ebene möglich ist und die Berliner Landesregierung darauf zumindest keinen direkten Einfluss nehmen kann, legt diese Studie einen Fokus auf die Gestaltungsspielräume Berlins unter den aktuellen Regelungen.

Die Betrachtung der Spielräume erfolgt in verschiedenen Bereichen. Ein zentraler Ansatzpunkt könnte demnach die landesspezifische Ausgestaltung der Konjunkturkomponente sein, diese wird in Kapitel 7 analysiert. Weiterhin werden die Spielräume durch die aktuelle Lockerung der Schuldenbremse, den Steuermindereinnahmen in den Bundesländern, durch die geplanten Steuersenkungen der Bundesregierung gegenübergestellt (Kapitel 4) sowie die Ausgabenseite (Kapitel 5) und die Einnahmenseite (Kapitel 6) des Berliner Haushalts betrachtet.

4. Fiskalische Spielräume im Spannungsfeld von Finanzpaket und Steuersenkungen

In diesem Kapitel wird zunächst grob der Investitionsbedarf Berlins ins Verhältnis zu den geplanten Investitionen gesetzt, um einen Eindruck über die notwendigen Investitionsbedarfe zu vermitteln. Im Anschluss wird die Höhe der neuen fiskalpolitischen Spielräume eingeordnet, die Berlin durch den Länderanteil am Sondervermögen und die neue Möglichkeit der strukturellen Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des bundesdeutschen BIPs erlangt. Anschließend werden diesen Spielräumen die Steuermindereinnahmen gegengerechnet, die im Rahmen von Steuersenkungen durch die neuen Maßnahmen der Bundesregierung entstehen könnten.

4.1 Investitionsbedarfe

Berlin steht, wie andere Bundesländer auch, vor einem grundlegenden Zielkonflikt: Auf der einen Seite besteht der Anspruch, die Haushaltsdisziplin zu wahren; auf der anderen Seite steigt die Notwendigkeit, in zentrale Zukunftsbereiche wie Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Infrastruktur zu investieren. Die Lücke zwischen Investitionsbedarfen und Investitionsplanung ist beträchtlich. So sieht das **Investitionsprogramm Berlins für die Jahre 2024 bis 2028 durchschnittlich 4,7 Milliarden Euro pro Jahr** vor (SenFin 2025d, eigene Berechnung).

Eine gemeinsame Studie der Investitionsbank Berlin, der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg und des Ostdeutschen Bankenverbandes beziffert den (gesamten, nicht unbedingt öffentlichen) **Investitionsbedarf auf rund 108 Milliarden Euro für das nächste Jahrzehnt** (Investitionsbank Berlin et al. 2025) – das sind **rund zehn Milliarden pro Jahr**, also mehr als das Doppelte.

Im Haushaltsentwurf für die Jahre 2026 und 2027 soll den hohen Investitionsbedarfen etwas stärker Rechnung getragen werden als ursprünglich im Investitionsprogramm angedacht war: **Für die Jahre 2026 und 2027 sind 5,8 Milliarden und knapp sechs Milliarden angedacht** (Senatskanzlei 2025a), während zuvor rund 4,4 Milliarden und 4,5 Milliarden geplant waren (SenFin 2025d).

Auch auf **Bundesebene** weisen führende wirtschaftswissenschaftliche Institute auf ähnlich drastische Unterfinanzierungen hin. Die geschätzten **Investitionsbedarfe** der **kommenen zehn Jahre** reichen **von 375 Milliarden** prognostiziert vom Bund Deutscher Industrie (Deutsch et al. 2024), über 600 Milliarden in Zusammenarbeit des Instituts der deutschen Wirtschaft und des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (Dullien et al. 2024) **bis hin zu 782 Milliarden Euro für die nächsten fünf Jahre** vom Dezernat Zukunft (Heilmann et al. 2024).

Das oben bereits erwähnte **Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023** war ein **zentraler Katalysator für die Diskussion** darüber, ob die zuvor geltenden Schuldenregeln den enorm hohen Finanzierungsbedarfen gerecht werden. Das Urteil schränkte die bisherige Verwendung von Notkrediten ein, die im Rahmen einer außergewöhnlichen Notsituation erlaubt sind – und brachte die Schuldenbremse zurück ins Zentrum der politischen Debatte (BVerfG 2023, Feld 2024).

4.2 Die Auswirkungen des Finanzpaketes für Berlin

Im März 2025 beschlossen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine richtungsweisende Grundgesetzänderung, das **“Finanzpaket”**, um höhere Verteidigungsausgaben (nach einem sogenannten “erweiterten Sicherheitsbegriff”) zu ermöglichen sowie im Rahmen eines Sondervermögens umfassende Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität von der Schuldenbremse auszunehmen und den Bundesländern ebenfalls die Möglichkeit zur strukturellen Neuverschuldung einzuräumen (Deutscher Bundestag 2025a, 2025b). Auf die neuen Spielräume für Verteidigungsausgaben geht diese Studie nicht weiter ein, da ihr Einfluss auf den Berliner Landeshaushalt bislang nicht quantifizierbar ist.

Das Finanzpaket beinhaltet die **Schaffung eines Sondervermögens für Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 500 Milliarden Euro über zwölf Jahre hinweg** (bis 2036). Davon fließen jeweils 100 Milliarden Euro in den Klima- und Transformationsfonds und 100 Milliarden Euro an die Bundesländer - sowie deren Kommunen (Deutscher Bundestag 2025a, 2025b).

Die Mittel aus dem Sondervermögen sollten ursprünglich in Gänze als zusätzliche Investitionen wirksam werden. Diese "Zusätzlichkeit" bemisst sich daran, dass "[...] der im jeweiligen Haushaltsjahr insgesamt veranschlagte Anteil an Investitionen 10 Prozent der Ausgaben im Bundeshaushalt ohne Sondervermögen und finanzielle Transaktionen übersteigt." (Deutscher Bundestag 2025b, S.2). In einer darauffolgenden Ministerpräsident*innenkonferenz wurde beschlossen, dass die **"Zusätzlichkeit" für den Länderanteil entfällt**. Demnach können auch bereits geplante Investitionen darüber finanziert werden (Emundts 2025), womit die bisher dafür vorgesehenen Mittel anderweitig eingesetzt werden können.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der **Bund sowohl die Kosten für die Tilgung als auch die Zinsen des Länderanteils des Sondervermögens übernimmt** (Emundts 2025). Als Teil des Finanzpakets wurde zudem eine strukturelle Neuverschuldung der Bundesländer im Umfang von 0,35 Prozent des bundesdeutschen BIP erlaubt (Deutscher Bundestag 2025a, 2025b) – eine Möglichkeit, die bislang ausschließlich dem Bund vorbehalten war.

Um die Tragweite dieser Neuerung zu verstehen, ist ein Blick auf die Entwicklung der Schuldenregel in der Vergangenheit notwendig: Mit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2009 wurde festgelegt, dass die Länder spätestens bis 2020 eigene Regelungen zur Einhaltung der Schuldenbremse umsetzen mussten. Ab diesem Zeitpunkt war ihnen eine strukturelle Neuverschuldung grundsätzlich untersagt – Ausnahmen galten lediglich in Fällen außergewöhnlicher Notlagen (Deutsche Bundesbank 2011, BMF 2024). Sowohl der **Länder-Anteil des Sondervermögens** als auch die strukturelle Neuverschuldung der Länder von **0,35 Prozent des bundesdeutschen BIPs** werden **über den Königsteiner Schlüssel verteilt**.

Die Verteilung auf die Länder erfolgt somit nach Steuerkraft und Bevölkerungszahl (Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder 2025): Demnach lag Berlins Anteil zuletzt bei 5 Prozent (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz 2021). Problematisch ist der Schlüssel, weil er verteilungsneutral ist und Bedarfe unberücksichtigt lässt. Strukturschwache Regionen werden nicht gezielt unterstützt. Länder mit schwächerer Wirtschaftskraft erhalten anteilig weniger Mittel, obwohl ihr Investitionsbedarf oft überdurchschnittlich hoch ist.

Aus dem **100-Milliarden-Euro-Länderanteil des Bundes- Sondervermögens** erhält Berlin nach dem Königsteiner Schlüssel etwa fünf Milliarden Euro – was verteilt über zwölf Jahre **jährlich 400 Millionen** entspricht.

Die nun geltende **strukturelle Neuverschuldung** in Höhe von 0,35 Prozent des bundesdeutschen Bruttoinlandsproduktes ermöglicht den Ländern, gemessen am Bruttoinlandsprodukt 2024 in Höhe von 4.305 Milliarden (Statistisches Bundesamt 2025c), die Aufnahme von Schulden in Höhe von insgesamt 15 Milliarden Euro. Berlins Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel liegt damit bei etwa **750 Millionen Euro pro Jahr (ohne Wachstumsannahme)**.

Insgesamt ergeben sich so für Berlin durch die Änderungen im Rahmen des Finanzpakets, insb. der Anteil aus dem Sondervermögen sowie die neu zulässige strukturelle Neuverschuldung, zusätzliche Finanzierungsspielräume von rund **1,15 Milliarden Euro pro Jahr** (gemessen am BIP 2024). Nach dieser Rechnung stünden Berlin **bis 2036 zusätzlich 13,8 Milliarden** zur Verfügung.

Im kürzlich beschlossenen Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2026 und 2027 rechnet Berlin durch die neuen Spielräume mit 800 Millionen zusätzlich pro Jahr (rbb24 2025c), es wurde allerdings bisher nicht aufgeschlüsselt, wie diese Zahl zustande kommt. Der Senat selbst gibt an, dass Berlin im Rahmen des Sondervermögens insgesamt 5,2 Milliarden Euro bis 2036 zufließen sollen. Davon seien im Jahr 2026 zunächst noch 333 Millionen eingeplant, während es im Jahr 2027 schon 437 Millionen sind (Senatskanzlei Berlin 2025) - das entspricht in etwa der zuvor aufgeführten Rechnung von 400 Millionen jährlich, verteilt über zwölf Jahre.

4.3 Steuerentlastungen für Unternehmen – Steuermindereinnahmen für Berlin

Mit dem Koalitionsvertrag wurden auf Bundesebene Steuersenkungen geplant, insbesondere um für Unternehmen Investitionsanreize zu setzen (CDU/CSU/SPD 2025). Diese Steuersenkungen bedeuten allerdings, dass auf der Ebene der Länder und Kommunen niedrigere Steuereinnahmen zu erwarten sind.

Orientiert an der Steuerschätzung des Landes Berlin, die auch Aufschluss darüber gibt, welche steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes für die Länder besonders finanzwirksam sind, lohnt ein Blick auf jene Vorhaben, die laut Ankündigung zeitnah umgesetzt werden sollen und deren Effekte sich quantifizieren lassen (SenFin 2025c).

Am 26. Juni 2025 hat der Bund ein Investitions-Sofortprogramm ("Investitions-Booster") beschlossen, das Unternehmen steuerlich entlasten soll (Deutscher Bundestag 2025c). Besonders relevant sind aus Sicht der Berliner Steuerschätzung die beiden Maßnahmen der (i) degressiven Abschreibungen - Unternehmen profitieren von degressiven Abschreibungen in Höhe von bis zu 30 Prozent für Investitionen, die zwischen dem 30. Juni 2025 und 01. Januar 2028 getätigt werden - und (ii) die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 bis 2032 - jedes Jahr um einen Prozentpunkt von 15 Prozent auf 10 Prozent (vgl. SenFin 2025c).

Im Koalitionsvertrag sind zudem weitere zeitnah umzusetzende Steuervergünstigungen vorgesehen (CDU/CSU/SPD 2025), die ebenfalls in der amtlichen Steuerschätzung auftauchen: Eine dauerhafte Umsatzsteuerermäßigung in der Gastronomie, von 19 auf 7 Prozent sowie eine Anhebung der Pendlerpauschale ab 2026 von 30 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer. Für das Land Berlin bedeuten diese Maßnahmen erhebliche Einnahmeverluste.

Die im Zuge des Investitions-Boosters vorgesehenen degressiven **Abschreibungsmechanismen** bleiben in der vorliegenden Analyse unberücksichtigt, da die Steuermindereinnahmen durch höhere Abschreibungen in den kommenden Jahren eventuell durch höhere Steuereinnahmen, durch geringere Abschreibungen in der langen Frist kompensiert werden könnten beziehungsweise, deren langfristige fiskalische Bedeutung derzeit nicht hinreichend bestimmbar ist.

Für die Vergleichbarkeit mit den zuvor beschriebenen zusätzlichen fiskalischen Spielräumen werden die Steuermindereinnahmen bis 2036 hochgerechnet. Allein die **Körperschaftsteuersenkung** könnte – schon bei konstantem Aufkommen – rund 4,2 Milliarden Euro Mindereinnahmen bis 2036 für Berlin bedeuten. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen jährlichen Wachstums der Körperschaftsteuer der Jahre 2021 bis 2024 (2020 wurde die Verteilungsgrundlage verändert, daher wurden nur die nachfolgenden Jahre zur Berechnung herangezogen) von 6,05 Prozent summieren sich die potenziellen **Steuermindereinnahmen** auf **5,15 Milliarden Euro** (SenFin 2025e, eigene Berechnung).

Weitere Steuermindereinnahmen entstehen durch die Erhöhung der **Pendlerpauschale**, in Höhe von **550 Millionen bis 2036** (SenFin 2025c, eigene Berechnung). Bei der Pendlerpauschale ist von gleichbleibenden Steuermindereinnahmen auszugehen, da sie nicht abhängig vom wachsenden Steueraufkommen ist, sondern von den gefahrenen Kilometern der Arbeitnehmer*innen, daher wurde der in der Berliner Steuerschätzung angenommene Wert für 2029 bis 2036 fortgeschrieben.

Da den Autor*innen keine isolierten Zahlen zu den Steuereinnahmen Berlins aus der **Umsatzsteuer im Gastronomiebereich** vorliegen, wird der Wert, der in der aktuellen Steuerschätzung des Landes Berlin für 2029 angegeben ist, fortgeschrieben. Demnach ist bis zum Jahr 2036 mit **Mindereinnahmen in Höhe von rund 980 Millionen Euro** zu rechnen (SenFin 2025c, eigene Berechnungen). Die tatsächlichen Steuermindereinnahmen dürften sogar noch höher ausfallen, da sie mit dem wachsenden Steueraufkommen steigen. Dieser groben Schätzung zufolge könnten Berlin **bis 2036 insgesamt Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 6,7 Milliarden Euro** entstehen und somit im Schnitt jährlich 550 Millionen.

4.4 Kompensation der Steuermindereinnahmen für Berlin

Für die Steuermindereinnahmen, die sich aus dem Investitions-Booster ergeben, v.a. die Senkung der Körperschaftsteuer und die degressiven Abschreibungen, wird es Kompensationsleistungen des Bundes geben (Bundeskanzler/Ministerpräsidentenkonferenz 2025).

Der Bundesrat forderte, dass der Bund gemäß des Konnexitätsprinzips für die Steuermindereinnahmen der Länder und Kommunen aufkommen müsse. Das Prinzip besagt, dass die föderale Ebene, die eine Aufgabe beschließt, auch für die Kosten aufkommt, die mit ihr einhergehen (Deutscher Bundestag 2025d). Für die genauen Bestimmungen der Kompensation wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet (Bundeskanzler/Ministerpräsidentenkonferenz 2025).

Der Bund hat zugesagt, einen Teil der Steuermindereinnahmen zu kompensieren, die für die Länder und somit auch Berlin als Land bis 2029 entstehen. Zwischen 2026 und 2029 sollen für alle Bundesländer zusammen rund acht Milliarden Euro als Kompensation bereitgestellt werden, u.a. über Programme im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Das sei etwa die Hälfte der für alle Bundesländer berechneten Steuermindereinnahmen durch den Investitions-Booster bis zum Jahr 2029 (Emundts 2025). Würde die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen, **entfielen auf Berlin ein Anteil von etwa 400 Millionen Euro**. Geht man weiterhin davon aus, dass nach 2029 keine weiteren Kompensationen folgen, dann entstehen in Berlin trotz der Kompensation bis 2036 Mindereinnahmen in Höhe von 6,3 Milliarden. Das wären im Schnitt 525 Millionen jährlich.

Wie bereits weiter oben beschrieben, wurde für den Länderanteil des Sondervermögens und den Klima- und Transformationsfonds die "Zusätzlichkeit" gestrichen. Die Vereinbarung dazu erfolgte gemeinsam mit der Regelung der Kompensationsleistungen. Es gibt Kritik daran, dass nun die Mittel der Länder aus dem Sondervermögen dafür genutzt werden könnten, um Teile der Steuermindereinnahmen über Schulden gegenzufinanzieren (Emundts 2025).

4.5 Zwischenfazit

Berlin kann durch die Reform der Schuldenbremse und das Sondervermögen kurzfristig Spielräume von über einer Milliarde Euro jährlich gewinnen. Gleichzeitig drohen durch steuerpolitische Maßnahmen auf Bundesebene massive Steuerausfälle – da diese bislang nur teilweise ausgeglichen werden sollen, drohen Berlin im Jahresschnitt Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 525 Millionen Euro gegenüber einem Szenario ohne die geplanten Steuersenkungen.

Wird der finanzielle Gesamteffekt **für den Zeitraum bis 2036** – dem geplanten Auszahlungsende des Sondervermögens – berechnet, ergeben sich **für Berlin rechnerisch zusätzliche finanzielle Spielräume in Höhe von insgesamt etwa 7,5 Milliarden Euro bis 2036**. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen: +13,8 Milliarden Euro durch den Länderanteil aus dem Sondervermögen und die Möglichkeit struktureller Neuverschuldung, – 6,7 Milliarden Euro an erwarteten Steuermindereinnahmen aufgrund geplanter Steuersenkungen des Bundes, +0,4 Milliarden Euro durch bislang vorgesehene Kompensationen nach dem Königsteiner Schlüssel. In Tabelle 1 werden die neuen Spielräume durch das Finanzpaket und die Steuermindereinnahmen durch die geplanten Steuersenkungen im Zeitraum von 2025 bis 2036 fortlaufend beziffert.

Tabelle 1: Finanzpaket vs. Steuermindereinnahmen durch Unternehmenssteuersenkungen

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	Summen 2026 bis 2036
Zusätzliche rechnerische Spielräume anhand des Berliner Anteils des 100- Milliarden- Länderanteils des Sondervermögens in Milliarden	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	4,8 Milliarden
Zusätzliche rechnerische Spielräume Berlins basierend auf der strukturellen Neuverschuldung der Länder in Milliarden (gemessen am BIP 2024)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	9,0 Milliarden
Steuermindereinnahmen durch die Körperschaftsteuerabsenkung von 15% auf 10% von 2028 bis 2032, in Milliarden , bei einem durchschnittlichen Wachstum von 6,05%	0	0	0	-0,11	-0,23	-0,37	-0,52	-0,69	-0,74	-0,78	-0,83	-0,88	-5,15 Milliarden
Steuermindereinnahmen durch die Anhebung der Entfernungspauschale in Millionen	0	0	-25	-50	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-560 Millionen =-0,56 Milliarden
Steuermindereinnahmen durch Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie in Millionen (ohne Wachstumsannahme)	0	-80	-90	-90	-90	-90	-90	-90	-90	-90	-90	-90	-980 Millionen =-0,98 Milliarden
Bisher geplante Kompensation der Steuermindereinnahmen durch den Bund	0	1,33	-1,33	1,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0,4 Milliarden

Quelle: CDU/CSU/SPD (2025), Emundts (2025), Deutscher Bundestag (2025a,b), SenFin (2025a,b); eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die türkis eingefärbten Zellen markieren die Jahre, in denen die jeweiligen Steueränderungen umgesetzt werden (sollen).

5. Die Prioritätensetzung im Berliner Haushalt

Nachdem der finanz- und gesellschaftspolitische Kontext der Kürzungsentscheidungen des Berliner Senats beschrieben wurden, widmen sich die folgenden drei Kapitel der zentralen Frage, ob die vorgenommenen Kürzungen tatsächlich alternativlos waren – und welche politischen Optionen bestanden oder bestehen, um Kürzungen zu vermeiden.

Den Auftakt dazu bildet dieses Kapitel, das den Fokus auf bestehende und geplante Investitionen, Infrastrukturprojekte und sonstige Ausgabeposten richtet. Ziel ist es, zu klären, welche Ausgaben unangetastet bleiben, obwohl sie politisch umstritten und ihr Nutzen zweifelhaft sind. Weiterhin soll untersucht werden, ob sich durch eine andere Priorisierung finanzielle Spielräume für zentrale öffentliche Aufgaben – etwa in den Bereichen Bildung, Klima oder soziale Infrastruktur – schaffen ließe. So soll aufgezeigt werden, ob bereits eine **effizientere Ressourcenverteilung** ausreicht, um genügend finanzielle Spielräume für zentrale Zukunftsaufgaben zu schaffen.

Dabei werden in einem ersten Schritt Investitionsprojekte und Infrastrukturvorhaben betrachtet, bei denen teils erhebliche Summen eingeplant sind. In einem zweiten Schritt wird untersucht, welche Einsparpotenziale bei laufenden Ausgaben sowie auf der Ebene der Bezirke diskutiert werden. Abschließend wird resümiert, welche Handlungsspielräume durch Umschichtungen entstehen könnten, aber auch, wo politische und rechtliche Grenzen liegen.

5.1 Investitionen und Großprojekte

In der politischen Debatte sind einige Investitionsprojekte des Senats besonders umstritten – insbesondere im Verkehrsbereich sowie bei Vorhaben mit außergewöhnlich hohem Finanzvolumen. Fragwürdige Wirksamkeit steht hier oft erheblichen Kosten gegenüber. Im Folgenden werden exemplarisch vier solcher Projekte betrachtet:

Countdown-Ampeln

Der Senat plant die sukzessive Einführung von modernen Fußgängerampeln mit Countdowns, um so die Verkehrssicherheit zu erhöhen (RBm-SKzI 2023, S.8). Allerdings widerspricht dieser beabsichtigten Wirkung eine eigens vom Senat in Auftrag gegebene Studie. Diese kam zum Schluss, dass Countdown-Ampeln für die Verkehrssicherheit „**keine Verbesserung**“ im Vergleich zum aktuellen Ampelsystem darstellen (SenStadt 2016, S.125).

Dennoch wurden in diesem Jahr bereits 400 Ampeln bestellt, beziehungsweise deren Abnahme bestätigt (Jacobs 2025b). Bei einem Stückpreis, der laut Medienberichten bei circa 30.000 Euro liegt (Betschka/Lippold 2023), ergeben sich hierfür Kosten von rund zwölf Millionen Euro. Die geplante weitere schrittweise Erneuerung würde, bei über 2100 Fußgängerampeln, insgesamt zusätzliche Kosten in Höhe von **rund 50 Millionen Euro** verursachen – bei keinem nachweislichen Nutzen für Umwelt oder Verkehrssicherheit.

Verlängerung der U-Bahn-Linie U3

Die Verlängerung der U3 um eine weitere Station (800m) bis zum Mexikoplatz soll Umsteigemöglichkeiten zwischen U- und S-Bahn für täglich 12.000 Fahrgäste erleichtern (RBm-SKzI 2024c). Die BVG schätzt die Kosten für das Projekt, dessen Hauptmaßnahmen 2026 beginnen sollen, auf rund 103 Millionen Euro. Dabei hofft der Senat, dass eine noch ausstehende **Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)** positiv ausfällt (RBm-SKzI 2024b). Dadurch würde der Bund 75 Prozent der Kosten übernehmen und Berlin nur 25 Millionen Euro beisteuern müssen.

Eine von der Bürgerinitiative „Rettet den Mexikoplatz“ in Auftrag gegebene unabhängige Studie bezweifelt jedoch den verkehrs- und umweltpolitischen Nutzen des Projekts. Sie kommt zum Ergebnis, dass sich die Kosten auf über 300 Millionen Euro belaufen und die **NKU negativ ausfallen könnte** (Interlink 2025). Sollte die Studie, welche von der BVG scharf kritisiert wird (SenMVKU 2025a), in diesen beiden Punkten recht behalten, würden sich die Kosten für Berlin auf **bis zu 300 statt 25 Millionen Euro** belaufen. Ab welcher Kostensteigerung man das Projekt abbrechen würde, lässt der Senat offen (Hasselmann 2025).

Tangentialverbindung Ost (TVO)

Diese vierspurige Schnellstraße über 7,2 Kilometer zwischen Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick soll Anwohner*innen durch Verkehrsverlagerung entlasten und Industriestandorte besser anbinden. Gleichzeitig sollen auch eine Schienenverbindung und Radwege entstehen. Laut ehemaliger Verkehrssenatorin Schreiner könnte der Bau nächstes Jahr beginnen und frühestens 2032 fertiggestellt werden (Prößer 2024).

Allerdings stellt das Eisenbahnministerium die Freigabe der benötigten Bauflächen in Frage (Neumann 2024). Zudem kritisieren Umweltverbände die notwendige Rodung von 22 Hektar Wald, die **Gefährdung von Klimazielen** durch den Ausbau des motorisierten Individualverkehrs, und die Vernachlässigung und Fehlplanung des Schienenausbau (Schiene vor TVO 2025).

Ein weiterer Kritikpunkt ist die **massive Steigerung der Projektkosten**. Da sich ein Förderprogramm des Bundes, mit dem man ursprünglich plante, als ungeeignet herausstellte, belaufen sich diese für Berlin wohl **statt den angedachten 37 auf mindestens 325 Millionen Euro** (Jacobs 2025a). Laut aktuellem Investitionsprogramm des Senats veranschlagt man bis einschließlich 2027 über zehn Millionen Euro und im Jahre 2028 dann 15 Millionen Euro für das Straßenprojekt (SenFin 2025d, S. 12).

Olympiabewerbung

Der Senat plant außerdem eine Bewerbung für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044. Dies soll neben symbolischer Wirkung auch einen Mehrwert für die Stadtentwicklung schaffen (RBm-SKzI 2025a). Mit Ausgaben von 12,5 Millionen Euro für die Ausrichtung von Footballspielen der US-amerikanischen Liga NFL, hatte die Stadt Berlin bereits versucht, ihre Attraktivität für internationale Sportevents zu steigern.

Für die Olympiabewerbung an sich plant man weitere zehn Millionen Euro ein, während eine tatsächliche Ausrichtung laut interner Schätzung der Finanzverwaltung **rund 16 Milliarden Euro** kosten könnte (Fleckenstein/Peter 2024). Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für Olympische Spiele laut einer Studie der Universität Oxford im Schnitt etwa **2,5-mal höher als geplant** ausfallen (Budzier/Flyvbjerg 2024).

Zudem ist noch unklar, welchen Kostenanteil das Land Berlin konkret tragen würde. Bisher bot der Bund bei deutschen Bewerbungen stets an, ein Drittel der Kosten zu übernehmen und die restlichen zwei Drittel je Land und Stadt zu überlassen (Reese 2015). Als sich Hamburg 2015 bewerben wollte, versuchte man den Bund von einem „stadtstaat-freundlichen“ Finanzierungsmodell zu überzeugen und schlug einen Eigenanteil von 20 Prozent vor. Das lehnte die damalige Bundesregierung ab. Selbst wenn es Berlin gelingen sollte, sich mit dem Bund auf ein solches Finanzierungsmodell zu einigen, kämen immer noch **Kosten in Milliardenhöhe** auf das Land zu.

Befürworter*innen des Vorhabens betonen Verbesserungen der Infrastruktur sowie Tourismuseinnahmen. Ökonom*innen prognostizieren jedoch für eine potenzielle zukünftige Austragung in Deutschland **keine positiven wirtschaftlichen Nettoeffekte** (Holtemöller 2024). Studien zeigen, dass dies auch auf die allermeisten vorherigen Austragungsorte zutrifft (Baade/Matheson 2016).

Die beispielhafte Auswahl an Großprojekten zeigt: Der Senat hält an teuren Projekten fest, deren Nutzen umstritten ist. Daraus ergeben sich Potenziale für Umschichtungen, um andere Investitionen zu ermöglichen. Allerdings fällt häufig ein Großteil der **Projektkosten erst in Zukunft** an und/oder ist noch **nicht genau bezifferbar**. Das gilt im Übrigen auch für Vorhaben, die nicht von Berlin finanziert werden, aber Folgekosten für die Stadt verursachen. So müssen beispielsweise Umgehungsstraßen im Zuge des vom Bund finanzierten Baus der A100 saniert werden. Die Kosten hierfür sind laut Senat kaum abschätzbar, könnten aber „durchaus [...] in zweistelliger Mio. Höhe“ liegen (SenMVKU 2025b, S. 3).

Auch eine Bewertung des **Nutzens** ist nicht immer eindeutig möglich. So fällt die klimapolitische Bewertung der U3-Verlängerung etwa uneinheitlich aus. Generell sind gerade ÖPNV-Projekte sowie innovative Verkehrslösungen aus umweltpolitischer Perspektive zu befürworten. Das sollte jedoch kein Freifahrtschein für etwaige Projektideen sein. Insbesondere sollten Vorhaben bei **drohender Kostenexplosion** und gleichzeitig **angespannter Haushaltslage besonders kritisch hinterfragt** und gründlich evaluiert werden. Letztlich bleiben Umschichtungen jedoch **politische Fragen**, die von den Prioritäten und Abwägungen politischer Entscheidungsträger*innen abhängen.

5.2 Laufende Ausgaben und Bezirke

Auch die laufenden Ausgaben des Landes, beispielsweise Gehälter, sowie die finanzielle Ausstattung der Bezirke rücken zunehmend in den Mittelpunkt haushaltspolitischer Debatten. Da diese häufig die Grundfunktionen staatlichen Handelns betreffen, ergeben sich hier Konflikte zwischen fiskalischer Konsolidierung und der Sicherstellung öffentlicher Leistungen:

Kostenfreie Bildungsleistungen

Auch wenn sich die Berliner Landesregierung hier wohl kürzlich einigen konnte (Kiesel 2025), ist eine häufig diskutierte Einsparungsmöglichkeit die Veränderung der Subventionsstruktur für **kostenfreie Bildungsangebote**. Insbesondere wird dabei die (Wieder-)Einführung von **Bedarfsprüfungen** diskutiert. Dies würde bedeuten, dass bestimmte Leistungen nicht mehr für alle, sondern nur noch für einkommensschwache Familien kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Dabei geht es zum Beispiel um kostenfreie Hortbetreuung für jährlich 35 Millionen Euro (Vieth-Entus 2025). Oft diskutiert werden auch kostenfreie Kitaplätze und Schulmittagessen, die laut Bildungssenatorin jährlich je 200 und 180 Millionen Euro kosten (Buchmann 2025). Insbesondere für das Schulmittagessen wird argumentiert, dass gespart werden kann, da der Bund im Falle einer Bedarfsprüfung **60 Millionen Euro bezuschussen würde** – Geld, das Berlin bislang entgeht (Vieth-Entus 2025). Kritiker*innen der aktuellen kostenfreien Regelungen verweisen zudem häufig auf Hamburg, wo trotz Bedarfsprüfung ein Großteil der Schüler*innen am Mittagessen teilnimmt.

Allerdings bringt die Umstellung auf bedarfsgerechte Bildungszuschüsse soziale und wirtschaftliche Nachteile mit sich: Nachweispflichten produzieren **zusätzliche Bürokratie und Personalkosten**, welche die **Einsparungen schmälern**. Außerdem können sie für einkommensschwache Familien zur Belastung werden und zur Stigmatisierung von Armut führen.

Befürworter*innen der Kostenfreiheit betonen außerdem, dass auch (noch) nicht von Armut betroffene Haushalte, etwa durch Inflation, immer häufiger abstiegsgefährdet sind und durch jene Maßnahmen wichtige Entlastungen erhalten.

Schließlich verdeutlicht die Debatte um Kürzungen bei Bildungsleistungen auch, wie **gering die finanziellen Spielräume** vieler Häuser sind. Oft ist ein großer Teil der Ausgaben durch **feste Verpflichtungen** wie Pensionen, Personalkosten oder Sozialleistungen langfristig gebunden und damit **kaum flexibel steuerbar**. Dieser Trend könnte sich sogar verschlimmern, zum Beispiel durch Mieterhöhungen, wodurch Sozialleistungen steigen müssen. Solche „**versteinerten**“ **Haushaltsanteile** lassen also nur einen kleinen variablen Rest für Krisenreaktionen oder politische Prioritätensetzungen wie die kostenfreie Bildung ohne Bedarfsprüfung. 2021 entfielen in Berlin beispielsweise über 70 Prozent der Ausgaben pro Schüler*in auf Personalkosten und rund 8 Prozent auf Investitionen (Statistisches Bundesamt 2023, S.129).

Einsparungen auf Bezirksebene

Auch wird diskutiert, an der allgemeinen Struktur wiederkehrender Haushaltsausgaben anzusetzen. Hierzu gehört unter anderem die Idee, die **Bezirke stärker in die Konsolidierungsbestrebungen der Berliner Senatsverwaltung einzubeziehen**.

Da Berlin eine Einheitsgemeinde ist, bilden die Bezirke keine eigenständigen Gemeinden, sondern Verwaltungseinheiten. Sie können also keine Steuern erheben oder Kredite aufnehmen, sondern finanzieren sich hauptsächlich durch **Zuweisungen des Senats**. Hierzu bestimmt dieser ein Gesamtbudget („Bezirkspfand“) unter Berücksichtigung der Bezirksbedarfe und der finanziellen Situation Berlins (Heuer 2016). Daraus werden den Bezirken dann nach einem Verteilungsverfahren sogenannte „Globalsummen“ zur **Erfüllung ihrer Aufgaben** zugewiesen.

Kritisiert wird, dass auch diese Verwaltungsstruktur und das dazugehörige Finanzierungsverfahren Möglichkeiten für Umschichtungen beschränken. Könnte man bestimmte **Bezirke gezielter zu Einsparungen bewegen** – so das Argument – könnte dies dem Senat mehr Handlungsspielraum schaffen. Jedoch müsste dem eine **umfangreiche Verwaltungsreform** vorausgehen.

Wie genau diese aussehen könnte, ist unklar. Zuletzt konnte man sich erst nach einem langwierigen Prozess auf eine Verwaltungsreform einigen – etwa dazu, dass eine Erweiterung der Bezirksaufgaben mit einer Ausweitung der Ressourcen der Bezirke einhergehen muss (RBm-SKzI 2024d).

Fraglich ist außerdem, **inwiefern es nennenswerte Einsparungspotenziale bei den Bezirken gibt**. Bezirksbürgermeister*innen weisen schon seit langem auf **strukturelle Unterfinanzierung** und daraus resultierende Probleme bei der Erbringung vereinbarter öffentlicher Leistungen hin (BA Fr-Kr 2025). Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Bezirke und der von ihnen zu erbringenden Leistungen erhöhte der Senat die Globalsummen zuletzt bereits (RBm-SKzI 2025b).

Die Diskussionen zu laufenden Ausgaben des Senats, inklusive finanzieller Ausstattung der Bezirke, verdeutlichen zum einen, wie Kürzungen immer auch **neue Zielkonflikte** erzeugen können – etwa durch soziale und ökonomische Folgekosten von Kürzungen im Bildungsbereich. Zum anderen zeigen sie **strukturelle Grenzen** von Umschichtungen auf. Viele Gelder, die der Senat den Bezirken bereitstellt oder selbst ausgibt, sind zu großen Teilen für **verpflichtende Leistungen** vorgesehen oder langfristig gebunden. So entsteht eine Art **Versteinerung des Haushalts**, bei der Umschichtungen kaum möglich scheinen. Es wird deutlich, dass weitere Umschichtungen zur Lösung der Haushaltsprobleme also nicht nur an politische, sondern auch an **rechtliche und strukturelle Grenzen** stoßen.

5.3 Zwischenfazit

Während der Senat Kürzungen bei Kernaufgaben wie Klima, Bildung und Unterstützung der lokalen Kulturszene vornimmt, hält er gleichzeitig an teuren Projekten fest, deren wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nutzen umstritten ist. Theoretisch bieten solche Vorhaben **Spielräume zur Ermöglichung alternativer Zukunftsinvestitionen**. Doch Umschichtungen sind **kein Allheilmittel** und können die notwendigen Bedarfe nicht vollständig decken.

Zum einen sind viele Projektkosten und damit Einsparpotenziale – etwa durch ausstehende NKU – (noch) **nicht präzise bezifferbar**. Zum anderen entstehen die größten Ausgaben häufig erst in den kommenden Jahren, weswegen das **kurzfristige Schaffen von Spielräumen im Haushalt nur begrenzt möglich** ist. Weiterhin können Umschichtungen neue Zielkonflikte auslösen und soziale Probleme verschärfen. Auch lassen sich Wirkung und Nützlichkeit öffentlicher Ausgaben nicht immer eindeutig bewerten. Letztlich müssen durch **politische Aushandlungsprozesse** Prioritäten gesetzt werden, in denen ökonomische, soziale und ökologische Argumente aufeinandertreffen.

Neben diesen politischen bestehen auch **strukturelle Grenzen**: Viele Posten des Landeshaushalts sind durch gesetzlich verpflichtende Leistungen gebunden. Das gilt insbesondere für Bezirke, die viele solcher Leistungen, etwa im Jugend- und Familienbereich, erbringen. Vor allem kurzfristige Handlungsspielräume des Landes sind daher begrenzt. Zudem birgt eine einseitige Fokussierung auf Kürzungen, insbesondere bei bürger*innennahen Leistungen, die Gefahr, das **Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Staat und Politik zu untergraben**.

Daraus lassen sich zwei wesentliche Befunde ableiten: Erstens könnten Evaluationsstrukturen im Sinne einer **ziel- und wirkungsorientierten Haushaltspolitik** dabei helfen, Ausgaben systematisch im Hinblick auf ihren gesellschaftlichen Nutzen und mögliche Folgekosten besser zu bewerten. So könnten Prioritäten fundierter gesetzt und der Versteinerung des Haushalts entgegengewirkt werden.

Dabei gilt allerdings zweitens: **Selbst eine hocheffiziente Prioritätensetzung wird nicht ausreichen**, um die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen Berlins zu bewältigen, wenn die verfügbaren Mittel insgesamt zu knapp bemessen sind. Für dauerhaft tragfähige finanzielle Handlungsspielräume muss Berlin deshalb auch die **Einnahmenseite durch strukturelle Reformen stärken**. In den folgenden Kapiteln wird deshalb untersucht, welche Spielräume Berlin bei Steuern und Schulden heute schon zur Verfügung stehen, um eine solide und zukunftsfähige Finanzierung sicherzustellen.

6. Einnahmespielräume für Berlin

Steuereinnahmen bilden die finanzielle Grundlage für die Aufgaben und Investitionen der Bundesländer und sind damit unerlässlich für staatliche Leistungen wie Bildung, Infrastruktur oder soziale Sicherheit.

Woher kommen diese Einnahmen? In Deutschland setzen sie sich vor allem aus den sogenannten **Gemeinschaftssteuern** (wie Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) zusammen, die anteilig an Bund, Länder und Gemeinden verteilt werden. Beispielsweise bekommen die Länder 41,7 Prozent des gesamten Steueraufkommens aus dem Jahr 2024, der Bund 38,8 Prozent und die Gemeinden 15,6 Prozent (Institut Arbeit und Qualifikation 2025). Zu den **Landessteuern**, die ausschließlich den Ländern zufließen, gehören unter anderem die Grunderwerbsteuer, die Grundsteuer und die Erbschaftsteuer. Der Anteil dieser Steuern an den gesamten Einnahmen der Länder ist jedoch vergleichsweise gering.

Aktuellen Schätzungen zufolge belaufen sich die Steuereinnahmen Berlins 2025 auf etwa 30,2 Milliarden Euro und damit seit Jahren auf **tendenziell steigendem Kurs**, was zunächst auf eine positive Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen ist (Böldt 2025a, SenFin 2019). Berlin befindet sich somit auf einem Aufholkurs im Vergleich zu anderen Bundesländern. Dieser Entwicklung stehen allerdings Herausforderungen wie die bundesweit schwierige konjunkturelle Lage und die herausfordernden weltwirtschaftlichen Aussichten, beispielsweise wegen der protektionistischen US-Handelspolitik, gegenüber (SenFin 2025c).

Die Verbesserung der Einnahmesituation ist für die Länder etwa durch die **Anhebung von Sätzen** bei den Landessteuern, wie Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Gewerbesteuer und Gebührenpolitik (z.B. Zweitwohnungssteuer, City Tax, Vergnügungssteuer etc.) möglich. Doch der größte Teil der Steuern - vor allem die ertragreichen Gemeinschaftssteuern - unterliegt der Bundesgesetzgebung: Das heißt, die Länder haben meist **keinen Spielraum**, diese eigenständig festzulegen oder die Bemessungsgrundlage zu verändern (Bundestag 2022). Zudem erhalten sie die Einnahmen aus diesen Steuern nur anteilig und müssen einen Teil über den

Länderfinanzausgleich an finanzschwächere Länder abgeben, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu sichern.

Auch wenn Berlin wenig Einfluss auf die Gesetzgebung bei Gemeinschaftssteuern hat, gibt es im Bereich der Steuerrückstände und der Landessteuern ungenutzte Spielräume, auf die die Senatsverwaltung eigenständig zurückgreifen könnte. Das folgende Kapitel soll diese Spielräume und Reformvorschläge untersuchen und einordnen. Die Frage nach möglichen Steuererhöhungen rückte angesichts der geplanten Kürzungen und im März 2025 verabschiedeten Finanzpakets in den Hintergrund - könnte angesichts der Herausforderungen und Einschränkungen in anderen Bereichen jedoch noch an Fahrt gewinnen. Außerdem wird in den kommenden Monaten ein erneutes **Urteil zur Erbschaftsteuer** vom Bundesverfassungsgericht erwartet, was die Debatte um höhere **vermögensbezogene Steuereinnahmen** befeuern könnte. Es wird erwartet, dass das Bundesverfassungsgericht die steuerpolitische Privilegierung von Betriebsvermögen erneut für verfassungswidrig erklärt. Als Folge ist daher eine Erhöhung des Aufkommens aus vermögensbezogenen Steuern zu erwarten. Welche ungenutzten Spielräume vorhanden sind, wie hoch diese ausfallen und welche Abwägungen getroffen werden müssen, soll im Folgenden erläutert werden.

6.1 Senkung der Körperschaftsteuer

Wer Einnahmen und Steuern betrachtet, für den ist auch die schon erwähnte Senkung der Körperschaftsteuer relevant. Diese soll ab 2028 bis 2032 **schrittweise von 15 auf 10 Prozent gesenkt** werden. Von der Senkung profitieren große Unternehmen überproportional zu kleinen, unter anderem weil diese teilweise nicht der Körperschaftsteuer unterliegen und häufiger ihre tendenziell geringeren Gewinne ausschütten (Bach 2025). Das bedeutet für den Landeshaushalt erst einmal Einnahmeverluste.

Einschub: Das Beispiel Zalando

Zalando, in Berlin ansässig, zahlte laut Geschäftsbericht (2024) im vergangenen Jahr 77,6 Millionen Euro Steuer auf Einkommen und Ertrag in Deutschland. Davon gehen 38 Millionen auf die Körperschaftsteuer zurück. Selbst wenn man Inflation und geschätzte Gewinnsteigerung (zusammengerechnet hier mit 7,5 Prozent) berücksichtigt, würde Berlin 2028 durch die Steuersenkung also nur noch 32 Millionen Euro von Zalando einnehmen. Ein einziges Unternehmen würde also schon sechs Millionen Euro Verlust in der Landeskasse bedeuten.

Die Körperschaftsteuer macht eine der größten Einnahmequellen der Hauptstadt aus, im vergangenen Jahr erhielt Berlin durch die Körperschaftsteuer ganze 1,3 Milliarden Euro (SenFin 2025e). Insgesamt könnte Berlin über die nächsten zwölf Jahre eine **Summe zwischen 4,2 und 5,15 Milliarden Euro** durch die Senkung der Körperschaftsteuer verlieren, je nachdem ob von der aktuellen Höhe der Einnahmen der Körperschaftsteuer ausgegangen wird, oder mit der Wachstumsrate der Körperschaftsteuer der letzten Jahre gerechnet wird (siehe Kapitel 4.3).

Als Argument für die Steuersenkung gilt, dass diese das **Wirtschaftswachstum ankurbeln** soll: Unternehmen, die weniger Steuern zahlen, hätten mehr Kapital zur Verfügung, um zu investieren und könnten so Fortschritt und Wohlstand fördern.

Bei genauerem Hinschauen muss die Annahme, dass Steuersenkungen die Einnahmeseite stärken, in Frage gestellt werden. Gechert und Heimberger (2021) haben über 40 Studien mit mehr als 400 Schätzungen ausgewertet. Zunächst fanden sie Hinweise auf kleine positive Effekte, die sich jedoch nach Korrektur des Publikationsbias nicht bestätigten. Vielmehr lässt sich **kein belastbarer Zusammenhang zwischen Steuersenkungen und Wirtschaftswachstum** nachweisen; unter Einbeziehung anderer Steuern und Staatsausgaben überwiegen sogar negative Effekte. Weitere Arbeiten (Gale/Samwick 2014, Ten Kate/Milionis 2019) kommen zu ähnlichen Ergebnissen.

Eine Absenkung der Körperschaftsteuer könnte also zwar dazu führen, dass Unternehmen punktuell mehr investieren. Die Forschung zeigt jedoch, dass sich solche Maßnahmen nicht selbst finanzieren und zu den **teuersten Instrumenten der Investitionsförderung** zählen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass die Einnahmenseite durch diesen Teil des „Investitions-Boosters“ gestärkt wird - vielmehr sind zusätzliche Steuermindereinnahmen wahrscheinlich.

Die Einnahmen durch die Körperschaftsteuer hätten stattdessen für **öffentliche Investitionen**, beispielsweise in Bildung, genutzt werden können, die **nachweislich effektiver für Wachstum** sorgen (Psacharopoulos/Patrinos 2018). Außerdem haben öffentliche Investitionen häufig einen multiplikativen Effekt: Sie schaffen die Voraussetzungen für private Investitionen, z.B. durch bessere Infrastruktur oder Bildung. Studien zeigen, dass ein Euro öffentliche Investitionen im Durchschnitt 1,50 Euro an privaten Investitionen anregt (Clemens/George/Michelsen 2019).

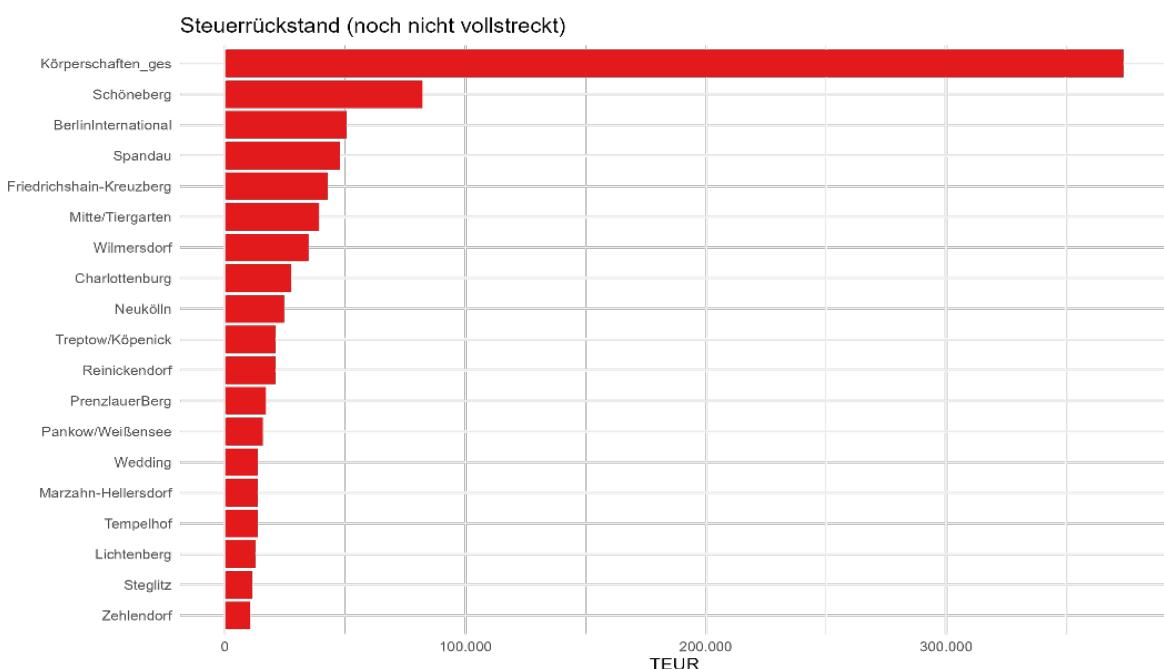
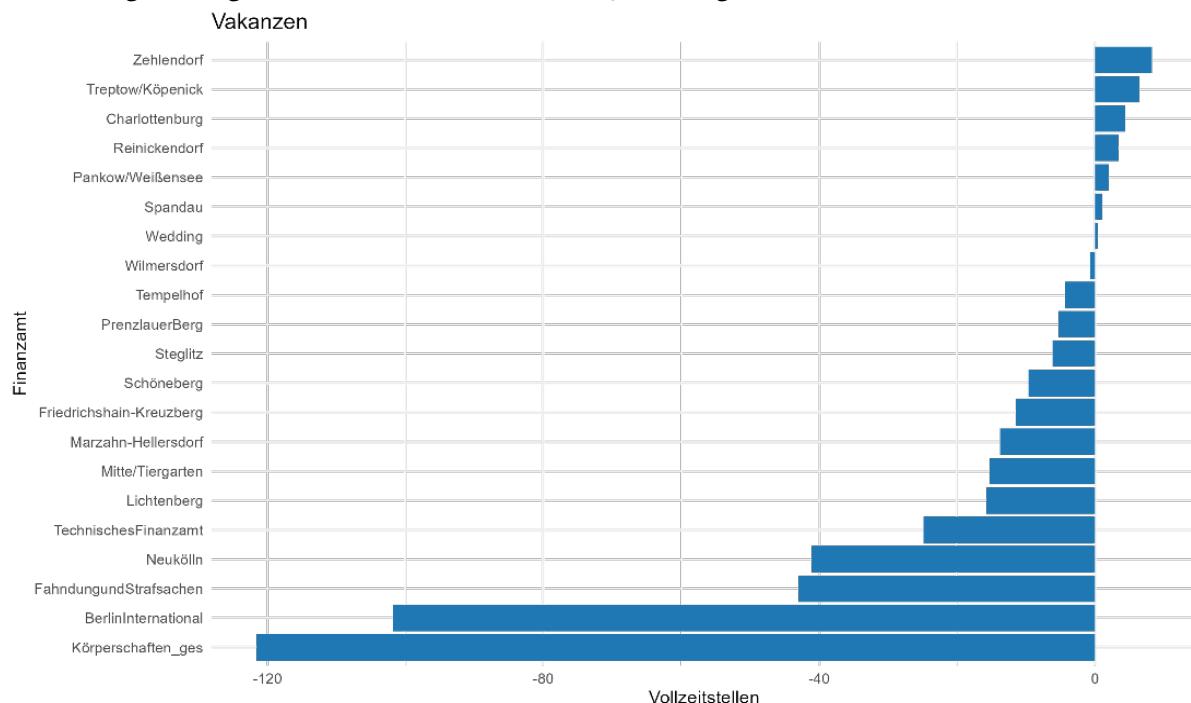
6.2 Steuerverwaltung

Um mehr zuverlässige Einnahmen zu generieren, könnte Berlin etwa bei Steuerrückständen ansetzen. **873 Millionen Euro nicht gezahlte Steuern** fehlen dem Landeshaushalt, die er für Investitionen und öffentliche Ausgaben nutzen könnte (SenFin 2025b). Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Mehr Personal, mehr Digitalisierung und die Priorisierung verschiedener Fachbereiche könnten nach eigenen Berechnungen Mehreinnahmen von mindestens 115 Millionen Euro bringen.

Berlins Finanzämtern fehlt **Personal**: **389 Vollzeitstellen** sind vakant, und das gerade bei den Finanzämtern, bei denen eine nachträgliche Überprüfung der Steuerfälle besonders ertragreich ist (Abb.3). Den Finanzämtern für Körperschaften fehlten Anfang 2025 noch 122 Stellen, beim Finanzamt International waren es 102 und beim Finanzamt für Fahndung und Strafsachen sind 43 Vollzeitäquivalente unbesetzt (SenFin 2025b). Bei den Finanzämtern für Körperschaften, die auf vier Standorte aufgeteilt sind, lässt sich mit Abstand der größte Steuerrückstand feststellen. Das spricht dafür, dass hier auch an der Ausstattung noch Verbesserungspotential vorhanden ist. Das Finanzamt International gibt es in Berlin erst seit 2023. Es befindet sich daher noch im Aufbau, was die Höhe der Vakanzen erklären könnte.

Doch das Finanzamt International birgt auch enormes Einnahmepotenzial. Es ist bundesweit zuständig für die Umsatzbesteuerung von Unternehmen, die in Deutschland Handel treiben, aber keinen Sitz haben - eine Zielgruppe von etwa 110.000 Online-Händler*innen.

Abbildung 3: Je größer der Steuerrückstand, desto größer die Vakanz.



Quelle: SenFin (2025b)

Dass mehr Personal zu einem geringeren Steuerrückstand führt, zeigt auch die Kenngröße des Mehrergebnisses pro Betriebsprüfer*innen (Abb. 4). Betriebsprüfungen untersuchen Steuerfälle nachträglich und gelten in erster Linie für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Selbstständige. Im vergangenen Jahr brachte jede*r Betriebsprüfer*in in Berlin im Schnitt 1,12 Millionen Euro Mehrergebnis, also zusätzliche Steuereinnahmen durch eine Außenprüfung. Das höchste Mehrergebnis hatte Berlin im Jahre 2012, als **jede*r Betriebsprüfer*in 1,68 Millionen Euro pro Jahr an Steuermehreinnahmen** brachte. Seitdem sanken die Mehrsteuern und stagnieren bis auf ein kurzes Aufholhoch nach der Covid19-Pandemie - während die Zahl der Betriebsprüfer*innen in den vergangenen 10 Jahren immer weiter sank (siehe Abb. 4). 2012 waren es noch 619 Prüfer*innen, 2024 waren es 577. Schafft es Berlin, die Mängel bei Priorisierung und Digitalisierung aufzuheben, könnte sich die Effektivität so verbessern, dass man von Werten des Mehrergebnisses pro Betriebsprüfer*in wie zuletzt 2012 ausgehen könnte. Dann könnten schon 40 neu eingestellte Betriebsprüfer*innen mehr als **45 Millionen Euro Mehrergebnis** an zusätzlichen Steuereinnahmen bringen.

Abbildung 4: Mehrsteuern aus Betriebsprüfungen und vorhandene Betriebsprüfer*innen pro Jahr

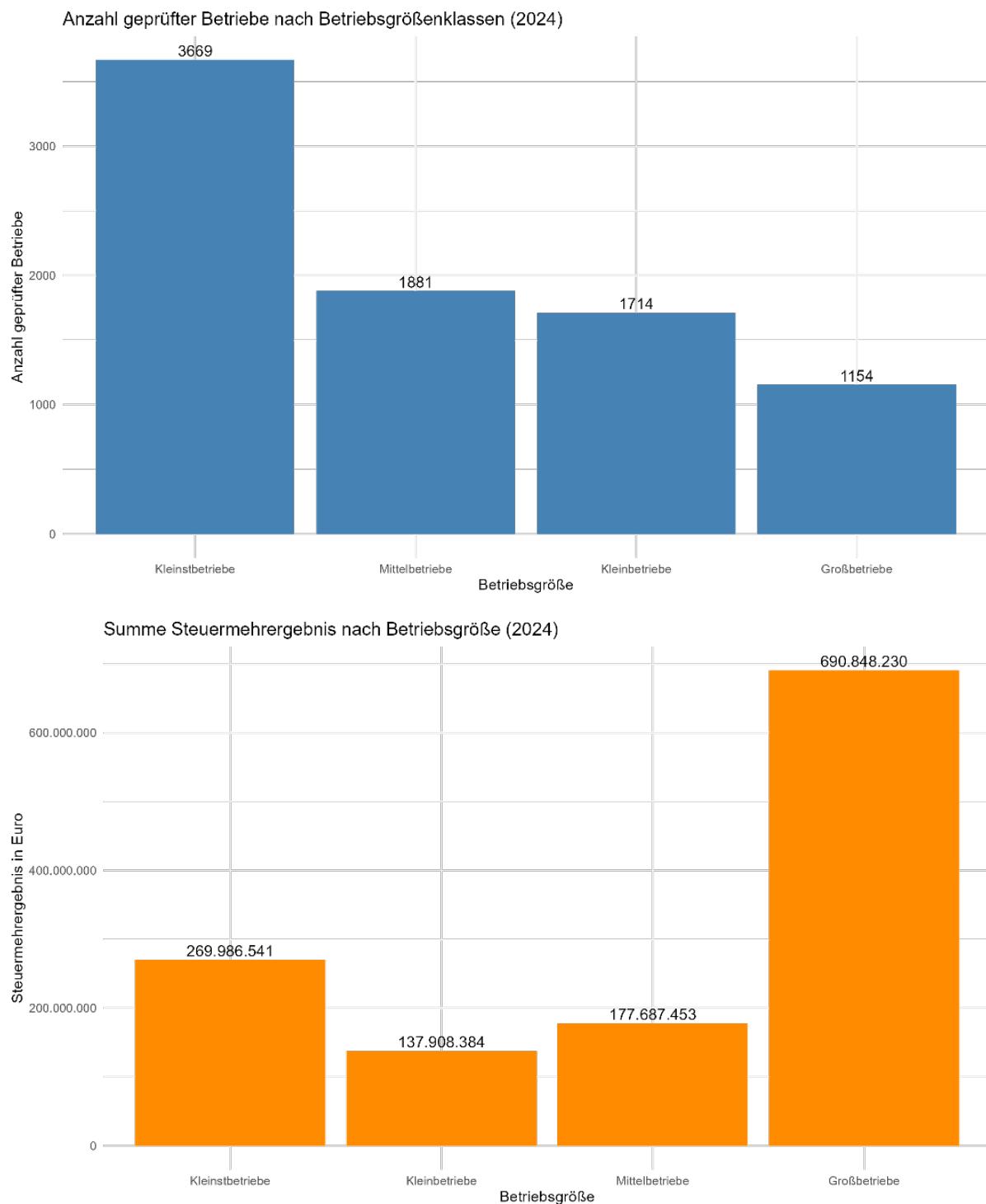


Quelle: SenFin (2022, 2023, 2024c, 2025a)

Die Steuerrückstände stiegen jedoch nicht nur wegen des Personalmangels. Seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, kritisieren Bundes- und Landesrechnungshöfe in ihren Berichten die unzureichende technische und fachliche Ausstattung – insbesondere im Hinblick auf die eingesetzten Softwaresysteme. Die **Software BpA-Euro**, die Betriebsprüfer*innen benutzen, ist über 20 Jahre alt und weist Sicherheitsdefizite auf. So wird sie zum Beispiel **ohne ein umfassendes Notfallkonzept** betrieben (Bundesrechnungshof 2025). Forderungen danach, dass Betriebsprüfer*innen die modernere Software KONSENS, kurz für **koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung**, benutzen dürfen, scheiterten bisher (Bundesrechnungshof 2020). KONSENS sollte eigentlich Steuerverfahren einfacher gestalten, die **IT-Infrastruktur der Finanzämter standardisieren und modernisieren**. Doch seit über 15 Jahren wird an dem Programm gearbeitet und immer noch ist es in der Verwaltung nicht vollends angekommen. Frühestens 2027 sollen die Länder hier vollständig Zugang erhalten. Berlin ist nicht federführend an der Entwicklung beteiligt, könnte hier aber auf Bundesebene Druck ausüben, damit Probleme aufgearbeitet werden.

Es fehlt nicht nur an Personal und moderner Digitalisierung, sondern auch an einer klaren Priorisierung der Betriebe bei nachträglichen Steuerprüfungen. Am meisten Mehreinnahmen erzielt Berlin durch die Untersuchung von Großbetrieben. Hier brachten 1154 Untersuchungen im vergangenen Jahr Mehreinnahmen von 345,4 Millionen Euro, während 3669 untersuchte Kleinstbetriebe gerade mal knapp 135 Millionen Euro mehr Steuern einbrachten (Abb 5). Das zeigt: Würde man **vorhandene Kapazitäten stärker auf Großbetriebe** ausrichten, ließen sich hier noch größere Steuermehreinnahmen erzielen. Zurzeit liegt die Prüfquote bei großen Betrieben bei 25 Prozent. Würde man diese auf 50 Prozent erhöhen, ließen sich damit schätzungsweise **Mehreinnahmen von 345 Millionen Euro** erzielen. Dadurch ließe sich der Steuerrückstand von zuletzt 873 Millionen Euro deutlich verringern.

Abbildung 5: Anzahl geprüfter Betriebe nach Betriebsgrößenklassen und Steuermehrergebnis nach Betriebsgröße



Quelle: SenFin (2025a)

Ein Gegenargument für mehr Betriebsprüfungen aus Landesperspektive ist häufig ein Politisches: Von den Mehreinnahmen bei den Steuern profitiert Berlin nur wenig, da es einen Gemeinschaftssteueranteil von 50,9 Prozent und die Abschöpfungsquote vom Länderfinanzausgleich, 63 Prozent, abgeben muss (wobei Berlin als Nettoempfänger im Länderfinanzausgleich mehr Geld aus dem Ausgleichssystem zurück erhält, als es einzahlgt). Hiermit schrumpfen die insgesamt 390 Millionen Euro Steuereinnahmen durch bessere Priorisierung von Personal und Digitalisierung zwar auf einen Bruchteil zusammen, es verbleiben dem Land jedoch weiterhin noch **70,9 Millionen Euro Mehreinnahmen**.

Letztlich könnten auch mehr Berichte zur Personalsituation, Ausstattung, und Ergebnissen der Steuerbehörden mehr Transparenz bringen und dadurch eine effektivere Steuerverwaltung möglich machen.

6.3 Vermögensbezogene Steuern

Während die Stadt Berlin häufig als „arm, aber sexy“ beschrieben wird, trifft das nicht unbedingt auf die Berliner*innen selbst zu: Laut Disparitätenbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung (2023) besitzen sie im deutschlandweiten Vergleich überdurchschnittlich viel Vermögen. In Berlin gibt es **sieben Milliardär*innen**, darunter zum Beispiel Friede Springer mit einem Vermögen von 3,2 Milliarden US-Dollar, wie die Forbes (2025) schätzt. Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer und die seit 1997 ausgesetzte Vermögensteuer sorgen dafür, dass das Leistungsfähigkeitsprinzip, an dem sich unsere Besteuerung orientiert, nicht zu Genüge ausgeschöpft wird. Dieses Prinzip besagt, dass jede*r das be(i)steuern kann, was der eigenen Leistungsfähigkeit, also dem eigenen Einkommen und Besitz, entspricht (§3 AO). Wer die aktuelle Besteuerung in Deutschland betrachtet, sieht, dass Arbeit und kleinere und mittlere Einkommen hier ihren Anteil an Leistungsfähigkeit übererfüllen – während es bei **hohen und sehr hohen Einkommen durchaus noch Potential** gibt (Bach et al. 2016). Vermögensbezogene Steuern wie die Erbschafts- oder Vermögensteuer werden auf Landesebene erhoben.

Eine Möglichkeit zur Ausschöpfung dieses Potentials ist die **Reaktivierung der Vermögensteuer**, die seit 1997 ausgesetzt, aber nicht abgeschafft ist. Das Bundesverfassungsgericht kippte die Erhebung der Steuer, weil die Bemessungsgrundlagen der Immobilienwerte nicht mehr erneuert wurden. Renommierte Ökonom*innen wie Thomas Piketty plädieren für eine Einführung bzw. Reaktivierung der Vermögensteuer, da sie zur **Verringerung von Ungleichheit** beiträgt und als **Stabilisierungsmittel für den Haushalt** gesehen werden kann (Piketty 2014).

Die Vermögensteuer wurde **von den Ländern erhoben**. Es gibt verschiedene Hochrechnungen, wie viel sie Bund und Ländern einbringen könnte. Ein Vorschlag sieht vor, nach 20 Millionen Euro Schonvermögen mit 1 Prozent zu besteuern, was 9,5 Milliarden Euro deutschlandweit einbringen würde (Bach 2021). Die etwas ambitioniertere Hochrechnung von Oxfam (2024) mit 2 Prozent auf Vermögen über 5 Millionen US-Dollar prognostiziert 85,2 Milliarden Euro mehr Einnahmen deutschlandweit. Laut einer Berechnung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB 2021) würden Millionäre mit 1 Prozent und ab der zweiten Million mit 2 Prozent besteuert, würde das bundesweit 28 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen bringen. Daraus würden sich für Berlin selbst **765 Millionen Euro mehr** ergeben - ein Vielfaches dessen, was üblicherweise aus Landessteuern bezogen werden kann. Die seit 1970 erhobene Wegzugsbesteuerung, bei der auf die eigenen Anteile an Kapitalgesellschaften Einkommensteuer erhoben wird, würde die Effektivität der Vermögensteuer steigern, weil es Steuerflucht verhindern könnte (Jirmann/Trautvetter 2024). Eines der größten Argumente gegen die Vermögensteuer ist der bürokratische Aufwand.

Eine weitere Möglichkeit, Vermögen zu besteuern, besteht in der **Erbschaftsteuer**. Hier führen allerdings zahlreiche Ausnahmen dazu, dass die Einnahmen dieser Landessteuer für Berlin mit 590 Millionen Euro weniger als Gewerbe-, Grund- oder Grunderwerbsteuer betragen. Eine Studie der Ökonom*innen Grabka und Tiefensee (2017) schätzt die Höhe des verschenkten bzw vererbten Vermögens der obersten zehn Prozent jährlich auf 400 Milliarden Euro bundesweit. Dank Verschonungsbedarfsprüfung und den höchsten Freibeträgen in der ganzen OECD findet sich davon jedoch nur ein minimaler Bruchteil in Steuereinnahmen wieder.

Wenn diese Lücken geschlossen und Betriebsvermögen besser berücksichtigt werden würden, ließen sich **265 Millionen Euro extra für Berlin einnehmen** (DGB 2021).

Ein zentrales Hindernis für die Einführung einer Vermögensteuer in Berlin sowie für eine Reform der Erbschaftsteuer ist die **Abhängigkeit von der Bundesgesetzgebung**. Das bestätigte auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1995, das die Vermögensteuer für die Länder nicht für nichtig, sondern lediglich für unanwendbar erklärte - und damit eine Sperrwirkung für landesrechtliche Regelungen entfaltete. Verfassungsrechtler:innen argumentieren, dass eine **Einführung der Vermögensteuer auf Landesebene unter bestimmten Bedingungen auch möglich** wäre, sind sich jedoch nicht einig. Verfassungsrechtler Alexander Thiele (2023) kommt zu dem Schluss, dass vor allem funktionell-rechtliche Gründe dagegensprechen:

Die Unvereinbarkeitserklärung wird durch das Bundesverfassungsgericht in diesen Konstellationen gerade deshalb ausgesprochen, weil die Nichtigerklärung im Falle eines bloßen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz die Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts in seiner spezifischen Funktion als Gericht überschreiten würde.

Das bedeutet, Berlin könnte die Vermögensteuer zwar auf Landesebene einführen, würde sich aber unter **hohem Risiko** rechtlich angreifbar machen. Besser wäre also, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen.

6.4 Grunderwerbsteuer

Eine weitere Einnahmelücke, die bei Besitz und Vermögen auftaucht, ist die der sogenannten **“Share Deals”**. Mit diesem Trick vermeiden Unternehmen Grunderwerbsteuer, indem sie nicht Wohnobjekte selbst, sondern bis zu 90 Prozent einer **Gesellschaft** erwerben, die Wohnungen oder Grundstücke besitzt. Die Steuerpflicht greift hier allerdings erst ab einem Anteilserwerb von 91 Prozent. Zwischen 2018 und 2021 wechselten in Berlin auf diese Weise rund 271.000 Wohnungen indirekt den*die Eigentümer*in: Nicht die Immobilie selbst wird veräußert, sondern Anteile an der Gesellschaft, der sie gehört (Schönball 2021).

Dadurch werden Einnahmen der Grunderwerbsteuer in Höhe von schätzungsweise rund **100 Millionen Euro pro Jahr** gar nicht erst fällig.

Hier ergibt sich jedoch ein ähnliches Problem wie bei vermögensbezogenen Steuern (siehe Kapitel 6.3): Die **Gesetzgebung dafür, etwa um die Grenze von 90 Prozent herabzusetzen**, liegt ebenfalls beim Bund. Doch auch hier könnte sich die Senatsverwaltung von Berlin im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine strengere Regulierung von Share Deals einsetzen. Im Falle von Share Deals hat man damit bereits positive Erfahrungen gemacht: 2021 stimmten die Länder auf Initiative von Baden-Württemberg einem Gesetz zu, das die Beteiligungsgrenze für steuerfreie Sharedeals von 95 Prozent auf 90 Prozent herabsenkte. Außerdem verlängerte das Gesetz die Frist, bis Eigentümer*innen ihr Objekt weiterverkaufen dürfen, von fünf auf zehn Jahre (Finanzministerium Baden-Württemberg 2021).

Bei einer Reform der Grunderwerbsteuer hätte Berlin mehr Handhabe. Man könnte beispielsweise die **Hebesätze der Grunderwerbsteuer von 6 auf 6,5 Prozent erhöhen**, wie es unter anderem Brandenburg und Schleswig-Holstein vorgemacht haben - eine Idee, die auch in Berlin schon vielfach diskutiert wurde. Ob sich eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer jedoch auf die Mietpreisgestaltung auswirkt, ist nicht klar (Jirmann/Trautvetter 2024, Trautvetter 2018). Eine solche Erhöhung des Hebesatzes könnte Berlin Hochrechnungen zufolge 100 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr einbringen.

6.5 Die Einführung der Grundsteuer C für baureife Grundstücke

Die Grundsteuer C ist nicht nur für die Fiskalpolitik relevant, sondern auch in der Wohnungspolitik: Trotz knappen Wohnraums stehen in Berlin 40.500 Wohnungen leer, was Wohnraum für etwa 77.000 Menschen entspricht (Tagesschau 2024). Um zu vermeiden, dass Eigentümer*innen Grundstücke **brachliegen** lassen, um sie dann gewinnbringend wieder verkaufen zu können, wurde für Kommunen ab 2025 die Möglichkeit geschaffen, die **Grundsteuer C** einzuführen (§ 25 Abs 4/5 GrStG).

Hierfür muss allerdings festgestellt werden, ob die Grundstücke **baureif** sind. Kritiker*innen, wie der Wirtschaftsverband „Die Familienunternehmer“, beklagen daher einen hohen behördlichen Aufwand (Kluge 2025). Rechtlich ist die Grundsteuer C eines Gutachtens zufolge jedoch **unbedenklich** (Teichmann 2023, S.153):

Das Erfordernis städtebaulicher Nachverdichtung im Allgemeinen, die Wohnungsknappheit in Ballungsgebieten im Besonderen, sowie ansteigende Bodenpreise, erfordern wirksame Instrumente zur Förderung flächensparender Bebauung. Der Gesetzgeber darf sich bei Verfolgung dieser Sachziele steuerrechtlicher Mittel bedienen. (...) Die Belastung des ruhenden Vermögens und die Ausgestaltung als Objektsteuer intensivieren den mittelbar-finalen Eingriff der Grundsteuer C in Art. 14 Abs. 1 GG. Die bedeutenden Gestaltungsziele und im Grundeigentum stark ausgeprägte Sozialbindung führen aber zur Rechtfertigung.

Auch wenn das Gutachten sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Relevanz einer solchen Steuer herausstellt, ist unklar, ob die Grundsteuer C aus ökonomischer Perspektive tatsächlich nennenswerte Steuermehreinnahmen verspricht. In Hamburg wurde die Grundsteuer C Anfang des Jahres eingeführt – und soll laut Medienberichten auf unbebauten Grundstücke bis jetzt **6,7 Millionen Euro** eingebracht haben (Dey 2025). Das lässt sich jedoch nicht ohne weiteres auf Berlin übertragen.

6.6 Standortwettbewerb und die Gewerbesteuer

Hamburg, München und Potsdam haben gemein, dass ihr Gewerbesteuer-Hebesatz bei mindestens 470 Prozent liegt, in München sogar bei 490. Damit unterscheiden sich die Städte von Berlin, dessen Hebesatz seit 1999 unverändert 410 Prozent beträgt. Auch Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in ihren größeren Städten alle einen höhere Hebesatz - und bemängelten schon 2005, dass Berlin diesen Einnahmespielraum nicht ausnutzt (Eichstädt-Bohlig/Ratzmann 2007).

Einschub: Wie ergibt sich der Gewerbesteuer-Hebesatz?

Der Gewerbesteuer-Hebesatz ist ein Multiplikator, mit dem der sogenannte Steuermessbetrag (3,5 Prozent des Gewerbeertrags) multipliziert wird, um die Gewerbesteuer zu berechnen. Gemeinden legen den Hebesatz selbst fest, weshalb er regional stark variiert und meist weit über 100 Prozent liegt. Ein Hebesatz von 410 Prozent bedeutet also, dass die Gemeinde den Steuermessbetrag mit dem Faktor 4,1 multipliziert, was die effektive Steuerlast entsprechend erhöht.

Auch das Bundesverfassungsgericht wies schon in den frühen Nullerjahren darauf hin, dass Berlins Einnahmesituation durch eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes verbessert werden könnte (Eichstädt-Bohlig/Ratzmann 2007). Die damalige Forderung war, den Hebesatz von 410 auf 450 zu erhöhen. Das sollte Mehreinnahmen von **100 Millionen Euro** bringen – was heute sicherlich ein Vielfaches davon wäre (Tagesspiegel 2006).

Ob eine Erhöhung der Gewerbesteuer tatsächlich diese Mehreinnahmen bringen würde, lässt sich jedoch nicht genau sagen. Eine jüngst veröffentlichte Studie untersucht die **Gewerbesteuer als Standortfaktor** anhand von Expert*inneninterviews und kommt zu dem Schluss, dass die Gewerbesteuer in den Städten Düsseldorf und Magdeburg, die beide einen höheren Hebesatz als Berlin aufweisen (440 und 450) **keinen relevanten Standortfaktor** darstellen, sondern andere Faktoren, wie Infrastruktur, Verfügbarkeit von Flächen und Arbeitskräften, wichtiger sind. Erst bei einem deutlich höheren Hebesatz von **580 Prozent** in Oberhausen sei die Gewerbesteuer zum Wettbewerbsnachteil geworden (Bui et al. 2025). Besonders bei Existenzgründer*innen mit geringen Gewinnen sei die Gewerbesteuer kein ausschlaggebender Grund für die Standortwahl gewesen, sondern eher das persönliche Netzwerk.

6.7 Sonstige Einnahmemöglichkeiten Berlins

Auch verschiedene Bereiche der Kommunalpolitik bieten zahlreiche weitere Einnahmemöglichkeiten für Berlin, müssen jedoch auch mit den Prioritäten einzelner Interessensgruppen und ökonomischen sowie sozialen Vor- und Nachteilen abgewogen werden. Die 2025 erhöhten Vergnügungs- und Übernachtungssteuern sollen Berlin 54 Millionen Euro mehr bringen. Die Zweitwohnungssteuer soll von 15 auf 20 Prozent der Jahresnettokaltmiete steigen und verspricht deswegen ebenfalls Mehreinnahmen von rund 10 Millionen Euro (RBm-SKzI 2024a, SenFin 2025c). Eine Verpackungssteuer wie in Tübingen, die 50 Cent pro Kaffeebecher oder Pommesschale zuschlägt, könnte 40 Millionen Euro bringen (BUND 2024). Auch Parkraumbewirtschaftung ist im Gespräch, hier erhofft man sich 25 Millionen Euro mehr für die Landeskassen (Böldt 2025b). Die Einnahmen durch diese sonstigen Steuern zählten bisher mit einem Volumen von insgesamt rund 100 Millionen Euro zu den kleineren Posten der Steuereinnahmen (SenFin 2025e). Sie entfalten jedoch auch Lenkungswirkungen, wodurch Verkehrs- und Umweltprobleme verringert werden und die nachhaltige Nutzung des öffentlichen Raumes gefördert werden kann.

6.8 Zwischenfazit

Obwohl Berlins Handlungsspielräume bei Steuern beschränkt sind, hat die Landespolitik durchaus Möglichkeiten, die Einnahmesituation zu verbessern. Es fällt auf, dass Diskussionen um die Relevanz einer Reform, beispielsweise bei Share Deals, Gewerbesteuer und Grunderwerbsteuer, schnell wieder im Sand verlaufen - während Einnahmeprobleme bestehen bleiben. Auch die Probleme des Personalmangels, der fehlenden Digitalisierung und ineffektiven Priorisierung in der Steuerverwaltung bestehen bereits seit längerer Zeit fort. Daher wären nachhaltige Verbesserungen in diesen Bereichen besonders wichtig. Generell lässt sich jedoch anmerken, dass die verschiedenen Steuerreformen unterschiedliche Effekte auf das soziale Gefüge und die Konjunktur haben können.

Optionen, die Einnahmenseite zu stärken und die Finanzierungsspielräume des Landes auszuweiten, sind allerdings stark von der Bundesgesetzgebung abhängig - auch wenn es Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Landesebene gibt. Höhere Verschuldungsspielräume werden maßgeblich von der Schuldenbremse eingeschränkt, für dessen Reform allerdings der Bund benötigt wird - mit einer Ausnahme: der Konjunkturkomponente.

7. Reform der Konjunkturkomponente

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse besteht aus drei Elementen: der strukturellen Verschuldung ("Strukturkomponente"), der konjunkturellen Verschuldung ("Konjunkturkomponente") sowie der Notlagenklausel. Mit dem Finanzpaket ist außerdem die Bereichsausnahme von Verteidigungsausgaben im Sinne eines "erweiterten Sicherheitsbegriffs" oberhalb von 1 Prozent des BIPs dazugekommen (GG Art. 115). Zusätzlich zu den Schuldenregeln gelten außerdem diverse Sondervermögen sowie die Fiskalregeln auf europäischer Ebene. Eine Änderung des Grundgesetzes bedarf einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat. **Während die Konjunkturkomponente selbst zwar Teil der Schuldenbremse und somit im Grundgesetz verankert ist, ist ihre Berechnung einfach gesetzlich geregelt. Auf Landesebene unterliegt die genaue Ausgestaltung den Bundesländern selbst.** Diese Möglichkeit wird in dem letzten Kapitel der Studie genauer betrachtet.

Während sie die meisten Jahre seit Einführung der Schuldenbremse im Grundgesetz eher unter dem Radar lief, hat die Konjunkturkomponente zuletzt zunehmend Aufmerksamkeit in der öffentlichen Debatte gefunden. Die Neuberechnung einiger makroökonomischer Parameter war schon im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition vereinbart worden (SPD/Grüne/FDP 2021). Vor allem waren es allerdings die folgenden Jahre mit knappen finanziellen Mitteln und konjunkturellen Schwächen seit der Covid19-Pandemie, die dazu führten, dass nach jedem erdenklichen Spielraum Ausschau gehalten wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Konjunkturkomponente genauer unter die Lupe genommen und diskutiert.

In ihrer einfachsten Betrachtung ist die Konjunkturkomponente eine Erweiterung der „starren“ Strukturkomponente, die abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage die Haushaltsspielräume erweitert (wenn die Wirtschaft schlecht läuft) oder einschränkt (wenn die Wirtschaft gut läuft). Die Theorie dahinter ist, dass das Haushaltsvolumen vor konjunkturellen Schwankungen abgeschirmt wird, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Sie ist in ihrer aktuellen Interpretation jedoch **kein** Mittel, um Einfluss auf die Konjunktur der Wirtschaft selbst zu nehmen.

Die Vorstellung eines „aktiven“ Staates ist in westlichen Volkswirtschaften ein knappes Jahrhundert alt, wurde vor allem durch John Maynard Keynes als „**Antizyklische Wirtschaftspolitik**“ bekannt und wurde bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts von den großen westlichen Volkswirtschaften aktiv praktiziert. Im Zuge der wirtschaftlichen Probleme während der Ölkrise der 70er Jahre gewann der Neoliberalismus zunehmend und bis heute die Deutungshoheit und damit der Wunsch nach einem „schlanken Staat“, der weniger aktiv Einfluss auf die Wirtschaftszyklen nimmt. Dieser historische Hintergrund ist wichtig, um zu verstehen, wieso die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen so ausgestaltet sind, wie wir sie kennen.

Zunächst einmal soll die Grundmotivation der Konjunkturkomponente verstanden und einem Realitätscheck unterzogen werden, um daraus konstruktive Verbesserungsvorschläge abzuleiten. In diesem Kapitel werden eine Handvoll mathematische Formeln auftauchen. Auch wenn diese zunächst einschüchternd wirken mögen, sollen sie hier trotzdem gezeigt werden, um zu verdeutlichen, dass die tatsächliche Berechnung kein Hexenwerk ist. Tatsächlich ist sie mit ein bisschen Übung eher erschreckend glanzlos.

7.1 Erklärung Grundkonzept und Berechnung

Wie bereits oben ausgeführt, ist die Konjunkturkomponente ein Relikt einer wirtschaftspolitischen Philosophie, die davon ausgeht, dass der Staat nicht selbst in der Lage ist, durch finanzielle Mittel den vermeintlich „unpolitischen“ Wirtschaftskreislauf positiv zu beeinflussen. Der Staat soll vornehmlich **prozyklisch** mit den aktuellen Steuereinnahmen wirtschaften. Die Konjunkturkomponente beschreibt dabei den Anteil,

um den sich der Haushalt nur durch konjunkturelle, nicht aber durch strukturelle Änderungen der Wirtschaft verändert hat.

Einschub: Unterschied strukturell vs. Konjunkturell

In der Haushaltspolitik wird zwischen strukturellen und konjunkturellen Faktoren unterschieden.

- Konjunkturell: Kurzfristige Schwankungen der wirtschaftlichen Lage, die oft von äußeren Ereignissen ausgelöst werden. Beispiel: Ein Krieg führt zu Unsicherheit, wodurch Haushalte und Unternehmen weniger Geld ausgeben. Alleine die Nachrichtenlage kann die Bevölkerung dazu bewegen, weniger Geld auszugeben - mit negativen Auswirkungen auf die Konjunktur, ohne dass die Regierung darauf Einfluss hat.
- Strukturell: Dauerhafte Veränderungen, die das langfristige Produktionspotenzial der Volkswirtschaft betreffen. Beispiel: Wenn Deutschland infolge eines Kriegs dauerhaft keinen Zugang mehr zu günstigem Gas aus Russland hat, verändert das langfristig die Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Kurz gesagt: Konjunkturelle Effekte sind vorübergehende Ausschläge; strukturelle Veränderungen verschieben die Basis, auf der die Wirtschaft dauerhaft funktioniert.

Das **Ziel der Konjunkturkomponente** ist es, allzu starke Schwankungen im Haushaltsvolumen etwas abzufedern und z.B. entgangene Steuereinnahmen in einer Wirtschaftsflaute zu kompensieren - sie soll jedoch nicht den Schwankungen der Wirtschaft selbst entgegenwirken. Diese Zielsetzung von Haushaltsführung wird im ökonomischen Diskurs seit Jahrzehnten diskutiert. Man versetze sich in folgende Situation: In einer Krise, wenn die Einkommen sinken und viele Menschen ihre Arbeitsplätze verlieren, steht der Haushalt vor der Entscheidung, entweder zu sparen oder aktiv gegenzusteuern.

Antizyklisches Verhalten bedeutet verkürzt dargestellt in einem solchen Moment, die sinkende private Nachfrage durch steigende staatliche Nachfrage zu kompensieren, auch wenn die finanziellen Mittel knapp sind. Das kann sinnvoll sein, weil der Staat in einer wirtschaftlichen Krise die Möglichkeit hat, z.B. durch Investitionen in Straßenbau, Schulen oder Digitalisierung, direkt und indirekt Arbeitsplätze zu schaffen und so die Wirtschaft anzukurbeln.

Wenn viele Menschen Arbeit finden, verdienen sie wieder Geld und konsumieren mehr. Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen steigt, Unternehmen wachsen wieder, stellen mehr Personal ein, und ein positiver Kreislauf entsteht. Das Entgegenwirken gegen Arbeitslosigkeit kann dabei auch zu geringeren staatlichen Ausgaben führen, z.B. durch einen geringeren Bedarf an Arbeitslosengeldern und Sozialleistungen.

Prozyklisches Verhalten hingegen bedeutet, dass der Staat nicht nur auf Mehrausgaben verzichtet, sondern seine Ausgaben zurückfährt, statt aktiv gegenzusteuern. Hierdurch erzeugt der Staat eine noch geringere gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Die negativen Folgen der Krise könnten länger anhalten oder sich sogar verschärfen.

In der antizyklischen Logik kann der Staat für ausbleibende Nachfrage einspringen, um den Teilnehmenden am Wirtschaftskreislauf, z.B. Unternehmen, das Vertrauen zu geben, dass sie ihr Angebot weiter aufrechterhalten können. Für die Konjunkturkomponente bedeutet das also, dass sie – zusammen mit den Möglichkeiten der strukturellen Komponente – daran gemessen werden muss, ob sie die Stabilität des Wirtschaftskreislaufs jederzeit gewährleisten kann.

Da das Land Berlin sich in der Berechnung seiner Konjunkturkomponente direkt an der Methode des Bundes orientiert, ist es notwendig, sich die genaue Ausgestaltung der Schuldenbremse im Bund anzuschauen.

Die seit 2011 geltende Schuldenbremse sieht im Grundgesetz, Artikel 109 (3), Satz 1, vor, dass ein Haushalt grundsätzlich ausgeglichen ist, wenn sämtliche Ausgaben aus den Einnahmen des Staates finanziert werden können (BMF 2025a). Es folgen jedoch direkt ein paar Ergänzungen:

„Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung [...] vorsehen.“

Diese Sätze beschreiben die so genannte **Konjunkturkomponente**.

Einschub: Weitere Ergänzungen der Schuldenbremse

Die Konjunkturkomponente ist nicht die einzige Möglichkeit für den deutschen Staat mehr Geld auszugeben, als über Steuern eingenommen wird. Es gibt folgende weitere Regeln:

- Ausnahmeregelung für Notlagen
- Die Strukturkomponente von 0,35 Prozent des Haushaltsvolumens
- Die Ausnahme von Verteidigungsausgaben > 1 Prozent des BIPs
- Die strukturelle Neuverschuldung der Gesamtheit der Länder von 0,35 Prozent des Bundeshaushaltsvolumens
- Die Ausnahme von finanziellen Transaktionen

All diese Einzelpunkte hätten eine eigene Betrachtung verdient, sollen an dieser Stelle jedoch vernachlässigt werden, da sie nicht den Zweck haben, Einfluss auf den gewöhnlichen Wirtschaftskreislauf zu nehmen: Notlagen sind Ausnahmen – nicht die Regel. Die Strukturkomponente (sowohl für den Bund wie auch für die Länder) ist eine Konstante und wirkt prozyklisch – denn wenn die Wirtschaft schrumpft, verringern sich die Steuereinnahmen und mit ihnen die Größe des Haushalts. Da die Strukturkomponente 0,35 Prozent des Haushalts beträgt, bewirkt ein Konjunkturabschwung sinkende staatliche Nachfrage. Die neue „1 Prozent-Ausnahme“ für Verteidigungsausgaben ist zweckgebunden und hat zwar übertragen gesehen Einfluss auf einen bestimmten Wirtschaftssektor, jedoch nicht mit der primären Intention diesen mehr oder weniger florieren zu lassen (das wäre eher eine Nebenwirkung). Die Ausnahme von finanziellen Transaktionen ist auch eher praktischer Natur, um zu verhindern, dass eine Regierung ihr „Tafelsilber“ verkauft, um auf Kosten nachfolgender Regierungen kurzfristige Haushaltsspielräume zu schaffen.

Alle diese Ausnahmen schaffen/nehmen Spielräume, jedoch ausdrücklich nicht mit der Intention, dass dadurch die Wirtschaft beeinflusst wird – auch wenn in klammern Haushaltsjahren und kreativen Verhandlungen manchmal der Eindruck entstehen kann.

Das Land Berlin hat in seiner Landesverfassung die Nutzung einer Konjunkturkomponente festgelegt und diese in der Landeshaushaltssordnung geregelt. Allerdings nutzt das Land Berlin vereinfacht gesagt das **Verfahren des Bundes** – heruntergerechnet auf den Anteil Berlins am Bund. Darum soll nun die Berechnung der bundesweiten Konjunkturkomponente genau erklärt werden.

Der Konjunkturkomponente des Bundes liegt eine recht einfach anmutende, aber im Detail eher komplexe Berechnung zugrunde, der sich nun weiter angenähert werden soll. Das Ziel ist es, den Geldwert zu bestimmen, der im Haushalt zu viel ist oder fehlt – abhängig von der konjunkturellen Situation. Die gröbste Form der Berechnungsformel ergibt sich aus dem Ausführungsgesetz zu Artikel 115 des GGs:

“(3) Die Konjunkturkomponente ergibt sich als Produkt aus der Produktionslücke und der Budgetsensitivität, die angibt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben des Bundes bei einer Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität verändern.”

Oder als „mathematische“ Formel:

$$K = PL \cdot \epsilon.$$

Mit der Konjunkturkomponente K , der Produktionslücke PL und der Budgetsemielastizität ϵ . Die Produktionslücke ist die Differenz zwischen dem tatsächlichen BIP und dem sehr komplex festzulegenden Produktionspotential PP . Die Formel sieht dann schon so aus:

$$K = (BIP - PP) \cdot \epsilon.$$

Eine positive Konjunkturkomponente bedeutet hier, dass die Wirtschaft überausgelastet ist im Vergleich zur konjunkturellen Normallage, d.h. der Haushaltsspielraum würde durch die Konjunkturkomponente schrumpfen. Eine negative Konjunkturkomponente bedeutet entsprechend eine Unterauslastung im Vergleich zur konjunkturellen Normallage und steigende Haushaltsspielräume.

Dieses Verfahren ist jedoch nicht verpflichtend und viele Bundesländer nutzen unterschiedliche Methoden – dazu später mehr in Kapitel 7.6. Die Konjunkturkomponente für Berlin wird mit dem gleichen Verfahren wie im Bund berechnet, es wird nur noch ein Faktor angehängt, der den Anteil an den Steuereinnahmen Berlins an dem aller Länder angibt. Das waren für Berlin zuletzt 6,02 Prozent, in der Formel als α dargestellt. Für Berlin ergibt sich dann nach dem sogenannten Bundesverfahren die folgende Berechnung:

$$K_{Berlin} = PL_{Bund} \cdot \epsilon_{Länder} \cdot \alpha_{Berlin}$$

Soweit ist die Berechnung noch auf einem sehr überschaubaren Niveau – komplizierter wird es, wenn man sich die makroökonomischen Größen – Produktionspotential, BIP und Budgetsemlastizität – genauer anschaut. Denn diese Größen sind naturgemäß nicht direkt beobachtbar oder messbar, sondern nur in aufwändigen Erhebungen evaluierbar und mit abstrakten Modellen abschätzbar. An dieser Stelle sollen diese drei Größen etwas genauer beleuchtet werden.

7.2 Das Produktionspotential

Das Produktionspotenzial steht für den Geldwert dessen, was Deutschland in einer “perfekt” laufenden Wirtschaft in der Lage wäre zu produzieren. In Deutschland wird das Produktionspotenzial im Rahmen der **EU-Standardmethode** über eine s.g. Cobb-Douglas-Produktionsfunktion ermittelt (BMF 2025b, Statistisches Bundesamt 2025a). Dies ist nur die umständlichste Art “ $X = A \cdot B \cdot C$ ” zu schreiben, die man sich vorstellen kann. Die Formel für das Produktionspotenzial sieht so aus:

$$PP_t^{pot} = TFP_t \cdot KS_t^\alpha \cdot AA_t^{1-\alpha},$$

wobei t das Jahr beschreibt und α die so genannte Kapitalelastizität (in Deutschland etwa 0,4), aber das sind auch nur Zahlen. Das Produktionspotenzial ist vor allem von drei Faktoren abhängig:

- **Arbeitsangebot (AA, Erwerbspersonenpotential):** die Anzahl der Arbeitskräfte bzw. geleisteten Arbeitsstunden. Dies hängt von der Bevölkerung im Erwerbsalter, der Erwerbsbeteiligung, struktureller Arbeitslosigkeit und durchschnittlichen Arbeitszeit ab. In Deutschland wird z.B. das Erwerbspersonenpotenzial aus Bevölkerung (15–74 Jahre) und unterstellter Erwerbsquote berechnet (Bundesbank, 2017).
- **Kapitalstock (KS):** der Bestand an produktiven Anlagen und Infrastruktur (Maschinen, Gebäude, Software etc.), der eingesetzt werden kann. Dieser Faktor ist theoretisch noch am simpelsten zu erfassen.
- **Totale Faktorproduktivität (TFP):** die Effizienz, mit der Arbeit und Kapital kombiniert werden. Dieser Faktor repräsentiert technischen Fortschritt und Know-how, wird aber meistens residual berechnet, was bedeutet, dass alles, was nicht durch die ersten beiden Faktoren erklärt werden kann, als "Produktivität" deklariert wird. Sie wird auch selbstironisch "das Maß unseres Unwissens" genannt (Krahé 2023).

Viel weiter ins mathematische Detail zu tauchen, würde hier den Rahmen sprengen. Wer sich für die tieferliegenden Formeln interessiert, kann sich an die oben erwähnten Quellen halten und von dort vorarbeiten. Von hier an sollen qualitativ beispielhafte Punkte diskutiert werden, bei denen die aktuelle Berechnungsmethode blinde Flecken aufweist.

Modellunschärfe und Schätzfehler des Produktionspotentials:

Da das Potenzial einer Volkswirtschaft nicht direkt messbar ist, hängt viel von verwendeten Modellen und Annahmen ab. Kleine Änderungen können die Höhe des Potenzial-BIPs stark beeinflussen. Außerdem besteht die **Gefahr, konjunkturelle Schwächen fälschlich als strukturell zu interpretieren**. So kritisierten Ökonom*innen wie Philipp Heimberger, Robin Brooks und Adam Tooze die EU-Berechnungen der Outputlücke als „Outputlücken-Nonsense“, da sie beispielsweise eine Unterauslastung anzeigen, obwohl es noch ungenutzte Potenziale etwa am Arbeitsmarkt angibt. Beispielsweise wurde für Italien 2019/20 nahezu kein Unterauslastungsspielraum ausgewiesen, obwohl die Arbeitslosigkeit zu dem Zeitpunkt bei über 15 Prozent lag (Heimberger 2019).

Solche unplaublichen Potenzialschätzungen suggerieren, es gebe kaum Luft nach oben, und führen zu einem ökonomisch unbegründeten Konsolidierungsdruck. Allgemein gilt: **Potenzialvorhersagen werden oft ex-post revidiert** und sind methodisch umstritten. Selbst offizielle Stellen weisen darauf hin, dass die Schätzung mit erheblicher Unsicherheit behaftet ist – z.B. aufgrund der schwierigen Prognostizierbarkeit von Zuwanderung und Produktivitätsfortschritt (Bundesbank 2017).

In den Wissenschaften würden solche Unsicherheiten als Teil des Ergebnisses dargestellt – in der Realpolitik muss man sich am Ende auf eine Zahl festlegen. Das birgt konzeptionell bereits Gefahren, denn an einzelnen Faktoren der Modelle können bereits kleine Änderungen zu völlig anderen Ergebnissen führen, wie später demonstriert wird.

Einschub: Zur Rolle der NAWRU in der Potenzialschätzung

Ein zentrales, aber selten hinterfragtes Element der Produktionspotenzial-Berechnung ist die **NAWRU** – kurz für: "Non-Accelerating Wage Inflation Rate of Unemployment" (die "Arbeitslosenquote, bei der die Lohninflation nicht beschleunigt"). Dahinter steckt folgende Prämisse: Wenn die Arbeitslosigkeit unter einen bestimmten Schwellenwert fällt, wird damit gerechnet, dass Gewerkschaften zu stark werden, höhere Löhne verhandeln, wodurch die Kosten der Unternehmen steigen, die Unternehmen die Preise erhöhen müssen, um ihre Gewinnmarge zu halten und es dadurch zur Inflation kommt.

Sie dient in der Modelllogik als eine „natürliche“ Untergrenze für Beschäftigung. Diese Annahme setzt voraus, dass es eine klar messbare, stabile Größe gibt, die das „inflationsneutrale“ Beschäftigungsniveau beschreibt. Diese Hypothese gerät empirisch oft ins Wanken, vor allem, wenn zeitweise südeuropäischen Ländern strukturelle Arbeitslosenquoten von mehr als 15 Prozent bescheinigt werden, die wenige Jahre später revidiert werden (Heimberger 2018). Dennoch trägt die NAWRU-Schätzung die ihr zugrundeliegenden Annahmen direkt in das Produktionspotenzial hinein: Ein hoher geschätzter NAWRU-Wert senkt rechnerisch das „mögliche“ Arbeitsvolumen – und damit das Potenzial-BIP.

So wird **Arbeitslosigkeit ab einem bestimmten Punkt nicht mehr als Problem, sondern als „notwendig“ modelliert**, um Preisstabilität zu wahren. Ob dieser Zusammenhang in einer offenen, globalisierten Volkswirtschaft tatsächlich so eindeutig ist, wie es das Modell unterstellt, bleibt fraglich. Aus Arbeitnehmer*innensicht könnte es besorgniserregend sein, dass derartige Größen Einfluss auf die Handlungsfähigkeit der Regierung haben.

Vernachlässigung von Gleichstellungspotenzialen:

Die herkömmliche Potenzialberechnung spiegelt den Status quo der Wirtschaftsstruktur wider und bezieht sich weniger auf die tatsächlichen Potenziale in die Zukunft gerichtet. Das heißt, die Potenzialberechnung berücksichtigt kaum, **welche ungenutzten Ressourcen beispielsweise durch technische oder gesellschaftliche Fortschritte mobilisiert werden könnten**. Ein Beispiel ist die geschlechtsspezifische Erwerbslücke: Obwohl Frauen in Deutschland ebenso gut ausgebildet sind wie Männer, ist ihre Erwerbsquote und Arbeitszeit niedriger. Dies äußert sich häufig in unbezahlter Care-Arbeit zu Hause, die auch mit einer außerordentlich hohen Teilzeitquote von beinahe 50 Prozent einhergeht, die bei Männern nur bei 12 Prozent liegt (Statistisches Bundesamt 2025b). **Das Produktionspotenzial bleibt dadurch unter seinen Möglichkeiten.**

Ähnlich gilt dies für die Integration von Migrant*innen: Offizielle Szenarien unterstellen zwar bestimmte Zuwanderungszahlen, aber nicht unbedingt maximal erfolgreiche Integration. Wenn Zugewanderte aufgrund von Sprach- oder Anerkennungsproblemen zunächst eine unterdurchschnittliche Produktivität haben, senkt das kurzfristig das Potenzial (Bundesbank 2017). Langfristig könnte jedoch eine bessere Bildungs- und Integrationspolitik diese Produktivität heben – ein unberücksichtigt bleibendes Potenzial. Insgesamt bemängeln Kritiker*innen, dass die starre Fortschreibung bisheriger Trends (Erwerbsverhalten, Demografie) **kein visionäres Potenzialbild** zeichnet und die Wirkungen von gezielten staatlichen Ausgaben unterschätzt bzw. ausgeblendet werden.

Keine Nachhaltigkeitskorrektur

Das konventionelle Produktionspotenzial unterstellt, dass alle eingesetzten Ressourcen unbegrenzt und unverändert verfügbar sind, solange kein Preisauftrieb entsteht.

Ökologische Grenzen oder Klimarisiken werden nicht einbezogen. So fließen z.B. die Auswirkungen des Klimawandels (Hitzewellen, Naturkatastrophen) oder der Übergang zu klimafreundlicher Produktion nicht in die Standard-Potenzialschätzung ein. Dies wird zunehmend als Mangel gesehen, da ungebremster Klimawandel das künftige Potenzial erheblich mindern könnte.

Die EZB betont, dass traditionelle Modelle viele Umweltfaktoren nicht abbilden – etwa den Verlust an Biodiversität und Ökosystemleistungen – und dass gängige BIP-Maße diese Aspekte nicht erfassen (Miles 2023). Bisher fehlen solche Anpassungen: **Klimaschutzmaßnahmen können in der aktuellen Form des Modells sogar zu einer Senkung des Potenzials führen** (z.B. wenn stranded assets entstehen, also Dinge vor Ablauf ihres Lebenszyklus nicht mehr genutzt werden, oder CO₂-intensive Anlagen stillgelegt werden), obwohl sie langfristig auch ökonomischen Schaden abwenden (Flaute 2025).

Zusammengefasst greift die Konjunkturkomponente zu kurz: Die etablierte Berechnung des Produktionspotenzials ist technisch transparent, aber eng gefasst. Sie ignoriert zum Teil qualitative Faktoren – von Arbeitsmarktinklusion bis Umweltfaktoren – und kann dadurch ökonomisch **zu pessimistisch oder unvollständig sein**. Progressive Ansätze plädieren für eine **Überarbeitung der Methodik**, um Spielräume für die notwendigen sozial-ökologische Investitionen sichtbar zu machen.

7.3 Das Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt misst den **Wert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen** innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Es wird über die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung als Summe der Wertschöpfung berechnet und dient seit Mitte des 20. Jahrhunderts als zentraler Indikator für Wirtschaftsleistung, und international standardisierte Berechnungsmethoden machen BIP-Zahlen länderübergreifend vergleichbar. In der Praxis kann das BIP von der **Entstehungsseite** (Sektorenwertschöpfung), **Verwendungsseite** (Konsum, Investitionen, Staatsausgaben, Nettoexporte) oder **Verteilungsseite** (Einkommen) ermittelt werden. In Deutschland veröffentlicht das Statistische Bundesamt quartalsweise die BIP-Wachstumsraten als wichtiges Signal für Konjunktur und Wohlstand.

Umwelt und Klimaschutz:

Das BIP erfasst nur marktliche Wertschöpfung, nicht aber ökologische Folgekosten. Umweltzerstörung, Artensterben oder CO₂-Emissionen erscheinen nicht als Abzug, sondern können das BIP paradoxerweise sogar steigern – etwa durch Wiederaufbau nach Naturkatastrophen. Zwischen nachhaltig und nicht-nachhaltig erzeugtem BIP-Wachstum wird nicht unterschieden; Klimaschutzmaßnahmen, die kurzfristig das BIP senken, gelten im Indikator als „negativ“, selbst wenn sie langfristige Schäden verhindern und damit Wohlstand und Wachstum sichern.

Soziale Ungleichheit:

Das BIP sagt nichts über die Verteilung der Einkommen aus. Es kann mit einer wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich einhergehen. Wohlstandsmaße, die Verteilung berücksichtigen – etwa Einkommensmedian, Armutsraten oder Zugang zu Bildung und Gesundheit – bleiben unberücksichtigt. So zählt ein Euro Zugewinn bei den vermögendsten 1 Prozent für das BIP genauso wie bei der Mittelschicht, wodurch soziale Spaltung unsichtbar bleibt.

Unbezahlte Arbeit und Lebensqualität:

Nicht-marktliche Leistungen wie Kindererziehung, Pflege oder Ehrenamt fließen nicht in das BIP ein, obwohl sie gesellschaftlich enorm wertvoll sind. Da Frauen hier überproportional aktiv sind, wird ihre Leistung systematisch unterschätzt. Kommerzialisierung sozialer Leistungen hebt das BIP, unentgeltliche Solidarität wird im BIP jedoch nicht erfasst und senkt rechnerisch dessen Wert. Zudem misst das BIP Menge statt Qualität: Bildungsausgaben und Rüstung zählen unabhängig von der Qualität gleich viel, Faktoren wie Gesundheit, Lebenszufriedenheit oder soziale Kohäsion bleiben unberücksichtigt.

Migration:

Zuwanderung kann das BIP erhöhen, etwa durch mehr Arbeitskräfte und Konsumnachfrage. Entscheidend für den Pro-Kopf-Wohlstand ist jedoch, ob die Integration gelingt und Erwerbspotenziale genutzt werden. Das BIP erfasst diese Qualität der Teilhabe nicht und blendet Verteilungswirkungen zwischen Herkunfts- und Zielländern aus.

7.4 Die Budgetsemielastizität

Die Budgetsemielastizität ist **direkt im Grundgesetz erwähnt** und betont dadurch den prozyklischen Charakter der Konjunkturkomponente ein. So reagiert der Haushaltsspielraum durch sie zwar auf konjunkturelle Schwankungen der Wirtschaft – aber eben gerade nur in dem Maße, dass sich das Haushaltsvolumen nicht zu sehr von diesen beeinflussen lässt.

Zum Beispiel bedeutet für den Bund ein Wert von etwa 0,203, dass je ein Euro Unterauslastung der Wirtschaft ein zusätzliches Defizit von 0,20 Euro erlaubt ist (bzw. umgekehrt bei Überauslastung 0,20 Euro weniger ausgegeben werden darf). In Deutschland wird die Budgetsemielastizität nach einer Methodik berechnet, die auf einem gemeinsamen Ansatz der OECD und der Europäischen Kommission beruht. Die Berechnung erfolgt mehrstufig: Zunächst werden für verschiedene Einnahmen- und Ausgabenkategorien sogenannte Teil-Elastizitäten geschätzt –

also die Empfindlichkeit einzelner Budgetposten gegenüber Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität. Anschließend werden diese Teil-Elastizitäten nach ihrer Bedeutung im Budget (Anteile am BIP) gewichtet und zu einer Gesamtsemielastizität für den Staat kombiniert.

Die Europäische Kommission hat zuletzt 2018 eine Neuberechnung durchgeführt, bei der sich für Deutschland eine gesamtstaatliche Budgetsemielastizität von 0,504 ergab (vorher 0,551) (BMF 2018). Dass der Wert gesunken ist, besagt, dass die Sensibilität, mit der der Haushalt auf konjunkturelle Veränderungen reagiert, etwas abgenommen hat. Dieser Wert wird wiederum wie folgt aufgeteilt: für den Bund eine Budgetsemielastizität von rund **0,203**, für die Länder liegt sie bei ca. **0,134**, für die Gemeinden bei 0,057 und für die Sozialversicherungen bei ca. 0,110. Das bedeutet, wenn das BIP um 1 Prozent wächst, verbessert sich das Verhältnis des Finanzierungssaldos auf Landesebene zum BIP um 0,134 Prozentpunkte, aber weniger als auf Bundesebene, wo es 0,203 Prozentpunkte sind.

Nun ist aber auch die Budgetsemielastizität selbst kein feststehender Naturwert, sondern eine Schätzgröße, die mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet ist. Eine Sensitivitätsanalyse von Heimberger und Schütz (2022) zeigt, dass abhängig von den Modellspezifikationen und Dateninputs **erheblich unterschiedliche Werte** resultieren (Wirtschaftsdienst 2022). In dieser Studie wurde die Bundes-Budgetsemielastizität unter Verwendung verschiedener Potenzialschätzungen (von OECD, BMWE, EU-Kommission, sowie alternativen Annahmen etwa zur NAWRU) neu berechnet.

Ergebnis: Statt des offiziellen Werts von 0,203 können plausible Alternativannahmen Werte von nur 0,120 bis hin zu 0,241 ergeben – und **in der aktuellen Situation des Bundes ist eine Änderung von 0,001 an der Budgetsemielastizität über zehn Millionen Euro wert**. Zwar bemühen sich die Behörden, den „besten“ Wert zu verwenden, doch bleibt die Semielastizität eine **Punktschätzung**. Sie wird nur alle paar Jahre aktualisiert, was zwischenzeitliche Veränderungen im Steuer- und Ausgabensystem nur verzögert abbildet. Beispielsweise trat die oben genannte Reduktion der Semielastizität (0,551 zu 0,504 gesamtstaatlich) erst 2019 in Kraft, obwohl Teile der Veränderungen (etwa sinkende Arbeitslosenzahlen und damit geringere Arbeitslosenausgabenquoten) sich schon früher angebahnt hatten.

7.5 Reformüberlegungen zur Konjunkturkomponente in Brandenburg

In der Brandenburger Landespolitik ließ sich über den Sommer 2025 der Versuch einer Reform der Konjunkturkomponente auf Landesebene verflogen. Die Brandenburger Landesregierung hatte mit ihrer Parlamentsmehrheit eine zumindest aus mathematischer Sicht simple Änderung an der Berechnungsmethode vorgeschlagen, die jedoch den konjunkturellen Haushaltsspielraum um ein Sechsfaches im Vergleich zur alten Methode erhöht hätte. Folglich drohte die Opposition mit einer Verfassungsklage. Doch was genau sollte geändert werden?

Brandenburg nutzt bisher das gleiche Verfahren wie Berlin, also

$$K_{Brandenburg} = PL_{Bund} \cdot \epsilon_{Länder} \cdot \alpha_{Brandenburg}.$$

Auf Grund der Revisionsanfälligkeit des Produktionspotentials schlugen Breuer und Truger 2025 in einem Kurzgutachten im Auftrag des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg vor, anstatt der aktuellsten Schätzung des Produktionspotentials für das aktuelle Jahr eine normierte Glättung (etwas vereinfacht gesagt: den Durchschnitt) vergangener Potentialschätzungen für das gleiche Jahr zu nutzen (Breuer 2025). Da diese zuletzt regelmäßig nach unten korrigiert wurden, entsteht durch den Durchschnitt eine größere Produktionslücke und dadurch deutlich mehr Haushaltsspielraum. Aus einer rein statistischen Sicht erscheint es sinnvoll, dass man auch vergangene Schätzungen mit in die Berechnung einfließen lässt – denn das Produktionspotential ist ja, wie oben ausführlich erklärt, keine trivial beobachtbare Größe.

In Brandenburg wurde die Situation deshalb so interessant, weil zusätzlich zu dem ökonomischen Gutachten von Breuer und Truger ein Rechtsgutachten veröffentlicht wurde, das die gewählte Reform als gangbaren Weg beschreibt (Schmidt 2025). Es gibt jedoch auch andere Einschätzungen: ein Gutachten von Boysen-Hogrefe und Hoffmann, das im Auftrag der Opposition nur kurze Zeit darauf erschien, kritisiert, dass durch die einmalige Änderung des Berechnungsverfahrens ein Haushaltsspielraum entsteht, der in der Zukunft nicht symmetrisch ausgeglichen würde (Boysen-Hogrefe 2025).

Ein symmetrischer Ausgleich wird durch die aktuelle Beschreibung der Konjunkturkomponente im Grundgesetz vorgesehen (siehe oben):

„Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung [...] vorsehen.“ (GG, Artikel 109 (3), Satz 1)

Die Kritik an dem Reformvorschlag von Breuer und Truger bezieht sich also weniger auf das Verfahren selbst, sondern eher auf den „Knick“, der durch die Änderung von einem Verfahren in das andere entsteht. Wenn statt einem Wert ein Durchschnittswert der letzten zehn Jahre genutzt wird, entsteht eine Art „Knick“, der dem Anspruch nach Symmetrie nicht gerecht wird. Vorschläge, damit umzugehen, folgen im nächsten Kapitel.

Weitere Kritik bezieht sich auf die Annahme, dass Daten aus der Vergangenheit nicht zwangsläufig die gleiche Aussagekraft haben wie aktuelle Schätzungen. Diese beruhen auf aktuelleren Daten und sind hierdurch aussagekräftiger für die Bestimmung des Produktionspotentials. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die außerordentlich hohe Neuverschuldung im Vergleich zum Landes-BIP, nicht mit Konjunkturbereinigung zu begründen sei.

Würde man den Vorschlag Brandenburgs analog auf Berlin anwenden, würde sich für 2025 eine Konjunkturkomponente von bis zu **1,87 Milliarden. Euro** ergeben, wie Tabelle 2 zu entnehmen ist. Dies entspräche im Vergleich zum aktuellen Verfahren einem zusätzlichen Haushaltsspielraum von über 1 Milliarde Euro pro Jahr.

Tabelle 2: Konjunkturkomponenten für Berlin und 2026. In türkis: 2025 nach aktueller Methode, in blau 2025 nach der Berechnungsmethode aus Brandenburg

Kategorie	2025	2026
Produktionslücke (nominal, Milliarden €, Bundesreg.)	-84,1	-63,6
Produktionslücke (nominal, Milliarden €, Glättung 5 Jahre)	-132,8	-121,8
Produktionslücke (nominal, Milliarden €, Glättung 10 Jahre)	-231,2	-237,6
Budgetsemielastizität der Länderebene	0,134	0,134
Anteil BE (in %)	6,02	6,02
Konjunkturkomponente BE (nominal, Milliarden €, Bundesreg.)	-0,68	-0,51
Konjunkturkomponente BE (nominal, Milliarden €, Glättung 5 Jahre)	-1,07	-0,98
Konjunkturkomponente BE (nominal, Milliarden €, Glättung 10 Jahre)	-1,87	-1,92

Quelle: BMF 2025, eigene Berechnungen

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Ausarbeitung ist der aktuelle Stand teilweise noch unklar: Die Landesregierung in Brandenburg scheint einen Haushalt ohne die Reform der Konjunkturkomponente aufgestellt zu haben. Die Opposition hat die Drohung einer Verfassungsklage zurückgezogen, nachdem einer Expert*innenanhörung zu dem Thema zugesagt wurde (CDU-Brandenburg 2025, rbb24 2025b).

Lehren aus dem Brandenburger Reformversuch

Die Berechnungsmethode der Konjunkturkomponente kann mit einfacher Mehrheit im Berliner Abgeordnetenhaus geändert werden – doch der Rahmen wird vom Grundgesetz recht streng vorgegeben. Vor allem die Vorgabe der Symmetrie macht eine abrupte Reform der Berechnungsmethode kompliziert, **da jede Änderung eine Vergrößerung oder Verringerung des Haushaltsspielraums zur Folge hätte, die ohne eine erneute Änderung perspektivisch nicht symmetrisch ausgeglichen würde.**

Eine Möglichkeit wäre es, eine Reform anzustoßen, jedoch dadurch kurzfristig entstehende Kreditermächtigungen anteilig auf einem Kontrollkonto zu verbuchen, anstatt sie komplett im Haushalt einzuplanen. Eine andere Möglichkeit, die hier der Vollständigkeit halber genannt werden soll, wäre, dass Bundestag und Bundesrat einer Verfassungsänderung der Schuldenbremse mit Zweidrittelmehrheit zustimmen.

Zum bereits verabschiedeten Finanzpaket gehört auch die Errichtung einer Expert*innenkommission zur Reform der Schuldenbremse, die bis zum 15.11. einen Abschlussbericht an die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD überliefern soll. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD steht dazu:

"Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen." (CDU/CSU/SPD 2025, S.38)

Realistischerweise sind Ergebnisse erst im Frühjahr 2026 zu erwarten. Die Anpassung der Konjunkturkomponente - und auch ihre Neuinterpretation als tatsächliches antizyklisches Wirtschaftsinstrument statt wie bisher lediglich als Instrument zur Stabilisierung des Haushaltes - könnte ein zentraler Baustein einer entsprechenden Reform darstellen.

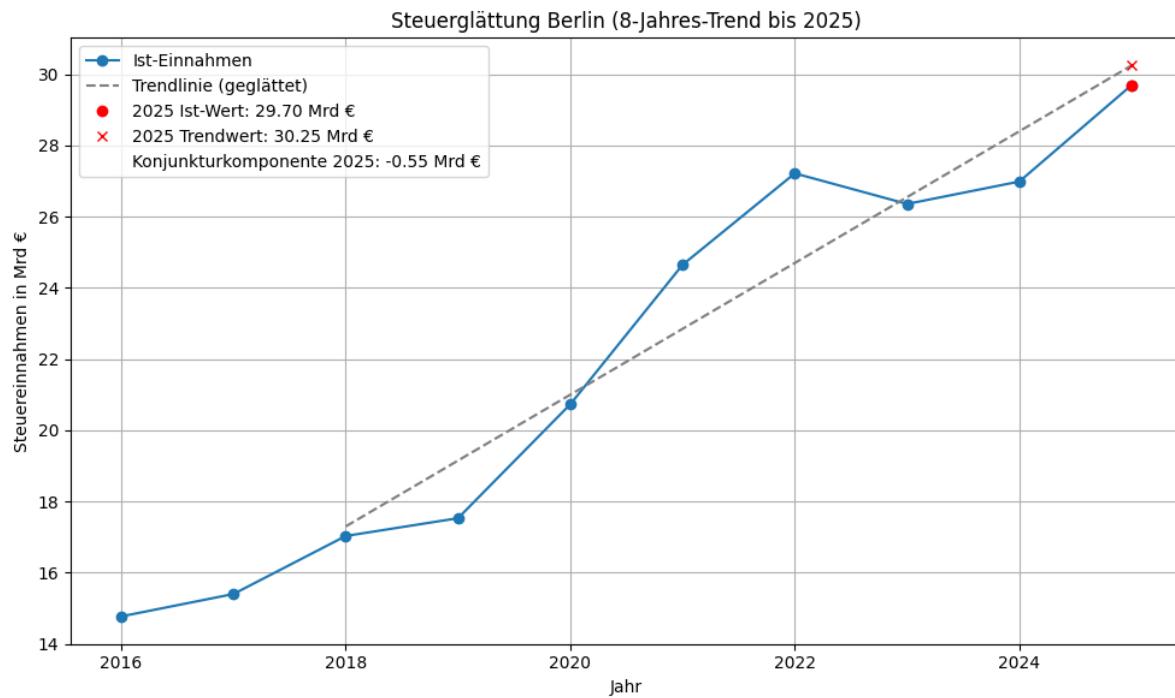
7.6 Ansätze für eine Reform der Konjunkturkomponente

Wo muss der Hebel nun also angesetzt werden? Hier kann man zwei Herangehensweisen zunächst trennen: Im ersten Szenario soll die aktuelle Motivation der Konjunkturkomponente als Instrument zur Haushaltsstabilisierung **beibehalten** werden, die zugrundeliegenden Methoden und Größen jedoch **modernisiert** werden. Im zweiten Szenario würde in einer grundlegenden Reform der Schuldenbremse auch die Konjunkturkomponente von Grund auf **neu gedacht** werden können.

Szenario 1: Die aktuelle Berechnungsmethodik

Eine Kuriosität, die bisher angedeutet, aber noch nicht tiefergehender dargestellt wurde, ist, dass es in Deutschland aktuell verschiedene Methoden gibt, um die Konjunkturkomponente zu berechnen. Diese sind alle gleichberechtigt, aber liefern unterschiedliche Haushaltsspielräume. Bisher erwähnt wurde das **Bundesverfahren**, welches auf der Produktionslücke des Bundes aufbaut. Eine andere Möglichkeit, die von mehreren Bundesländern genutzt wird, z.B. Hamburg und Rheinland-Pfalz, ist das sogenannte **Steuerglättungsverfahren**. Bei diesem wird eine Fortschreibung der Steuereinnahmen der letzten (typischerweise 8 bis 10) Jahre vorgenommen. Abb. 6 stellt die Übertragung dieses Verfahrens auf Berlin dar. Mit dieser Berechnung würde sich für Berlin im Jahr 2025 eine Konjunkturkomponente von **550 Millionen Euro** ergeben, weniger als beim Bundesverfahren.

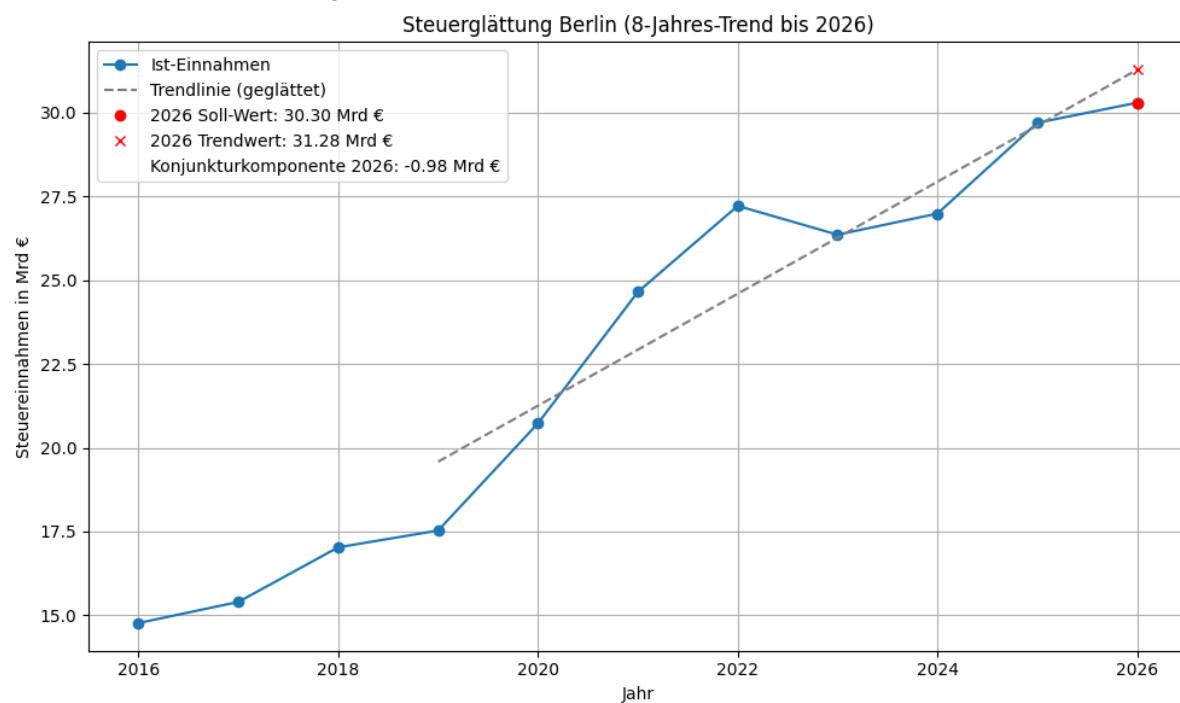
Abbildung 6: Steuerglättungsverfahren über acht Jahre für Berlin 2025. Da die Steuereinnahmen (roter Punkt) unter dem Trend (rotes X) liegen, dürfte die Regierung hier einen 550 Millionen Euro größeren Haushalt planen.



Quelle: SenFin 2025, eigene Berechnungen

Für das Jahr 2026 wird jedoch von deutlich weniger stark wachsenden Steuereinnahmen ausgegangen (SenFin 2025c), was wiederum zu einer deutlich zunehmenden Konjunkturkomponente von **980 Millionen Euro** führen würde, wie Abb. 7 zeigt. Diese Zahl hängt erheblich von der aktuellen Prognose ab. Schon bei annähernd konstanter Entwicklung der Steuereinnahmen würde die Konjunkturkomponente jedoch schnell **gegen Null** abschmelzen.

Abbildung 7: Steuerglättungsverfahren über 8 Jahre für Berlin für 2026. Diesmal mit der aktuellen Steuerprognose für 2026.



Quelle: SenFin 2025, eigene Berechnungen

Das Steuerglättungsverfahren ist für die Länder erstmal ein naheliegendes Verfahren: die Annahme ist, dass die Steuereinnahmen des Landes als einziger Faktor sensibel für konjunkturelle Schwankungen sind (Boysen-Hogrefe 2015). Es gibt auch noch weitere abgewandelte Versionen – so wird in mehreren Ost-Bundesländern ein Steuerniveaoverfahren angewandt, bei dem sich die Normallage selbst aus dem Niveau der Steuereinnahmen der Vorjahre errechnet.

Zunächst einmal sollte eine Vereinheitlichung der Verfahren in Betracht gezogen werden – je nach Gemengelage können die verschiedenen Berechnungsmethoden zu schwer vermittelbaren Unterschieden führen. Wahlweise existiert eine Mindestschwelle, die erreicht werden muss, bevor die Konjunkturkomponente aktiv wird. Dass Steuereinnahmen allein inflationsbedingt jährlich wachsen, wird nur in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt. Bayern nutzt dagegen überhaupt keine Konjunkturkomponente.

Während der Corona-Pandemie hatte Hamburg 2021 mit dem Steuertrendverfahren die höchste pro-Kopf Konjunkturkomponente in ganz Deutschland – und diese war acht Mal höher als das benachbarte Niedersachsen und ganze 48 Mal höher als NRW, die sich beide an der Produktionslücke des Bundes orientieren. **Wie sich an den Zahlen für Berlin hier schon gezeigt hat, bewegen sich die Unterschiede zwischen den Verfahren schnell in einer Größenordnung von hunderten Millionen Euro – einer beträchtlichen Schwankung mit realen Folgen.**

Für das Produktionslückenverfahren sollte die Berechnung der zugrundeliegenden Faktoren infrage gestellt werden. Welches ökonomische Modell zur Berechnung einzelner Faktoren herangezogen wird, wird übrigens per Verordnung im Bundesfinanzministerium selbst geregelt – nicht im Parlament.

Die möglichen Kritikpunkte wurden oben bereits genannt – vor allem nochmal hervorgehoben werden sollen hier erneut die **NAWRU** – eine Theorie, die von einer ständig notwendigen Reserve an verfügbaren Arbeitskräften in Form von Arbeitslosen ausgeht. Doch diese Vorstellung entspricht keinem aktuellen politischen Programm einer der demokratischen Parteien; niemand würde sich öffentlich dafür aussprechen, dass 3 bis 5 Prozent Arbeitslosigkeit in Deutschland wichtig sind, um die Wirtschaft nicht zu überhitzen. Viel eher wird ein starker Arbeitsmarkt und Vollbeschäftigung anvisiert.

In ihren aktuellen Formen können sowohl das BIP als auch das Produktionspotential negativ auf Maßnahmen zum Klimaschutz reagieren. Die aktuelle Logik besagt, dass Arbeitskräfte für den Klimaschutz gebunden werden, die in „rentableren“ Beschäftigungen fehlen. Ein beschädigtes Auto kann positiv zum BIP beitragen – denn dies führt u.U. zum Verkauf eines neuen Autos – doch die Folgekosten durch den Verlust von Biodiversität oder durch Umweltverschmutzung werden aktuell noch nicht eingepreist.

Szenario 2: Eine grundlegende Reform

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, eine Expert*innenkommission, „die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht“, einzusetzen (CDU/CSU/SPD 2025, S.38). Sie nimmt am 11.09.2025 ihre Arbeit auf. Damit ist auch die Tür für eine grundlegende Reform der Schuldenregeln der Länder geöffnet. FiscalFuture hat gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung erst kürzlich eine Studie veröffentlicht, in der „Vier Prinzipien für eine zukunftsfähige Reform der Schuldenbremse“ diskutiert werden (Guldmann et al., 2025).

Innerhalb der letzten Jahre wurden die Haushalte sowohl im Bund als auch in den Ländern zunehmend komplex. Trotz sehr strikter Sparvorgaben wurden Lösungen gesucht, um zusätzliche haushaltspolitische Spielräume zu schaffen - etwa durch die Nutzung von Kassenkrediten oder die Errichtung von Sondervermögen. Die Bundesbank listet allein für den Bund knapp 20 Extra-Haushalte auf - in den Ländern existieren weitere (Bundesbank 2025). Das sind pragmatische Optionen; sie können aber eine grundsätzliche Reform der Schuldenbremse nicht ersetzen.

Ein Ziel sollte daher sein, die Schuldenregeln zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, um unnötige Verwirrung und Intransparenz zu vermeiden. Haushaltspolitik sollte nachvollziehbar und überprüfbar sein, wo z.B. der Opposition eine besondere Rolle zukommt, wodurch es eine Voraussetzung für eine starke Demokratie ist. Ein weiteres Ziel für eine Reform der Schuldenregeln wäre die Berücksichtigung realer, wissenschaftlich geschätzter Bedarfe bei Bund, Ländern und Kommunen. Nur eine bedarfsgerechte Haushaltspolitik, die es schafft, die nötigen Investitionsbedarfe zu decken, kann die Handlungsfähigkeit des Staates dauerhaft gewährleisten.

Die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist, dass sich der Staat stets handlungsfähig zeigen kann. Die großen Kraftanstrengungen während der Covid19-Pandemie, oder der Energiekrise nach Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine, zeigen dass die Schuldenbremse nicht auf von der „Normallage“ abweichende Umständen vorbereitet ist.

Befürworter*innen der Schuldenbremse wenden ein, dass auch die Option einer Aussetzung der Schuldenbremse in Notsituationen zeigt, dass diese funktionabel ist.

Gegen diese Aussage spricht, dass die Aussetzung meist zeitlich auf ein Jahr begrenzt ist, die Nachwirkungen sich jedoch noch weit länger hinziehen können. Spätestens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Umnutzung von Kreditermächtigungen aus der Covid19-Pandemie in den Klima- und Transformationsfonds während der letzten Legislaturperiode sind die Voraussetzungen für die Erklärung einer mehrjährigen Notlage anspruchsvoll geworden. Gerade in einer Zeit von multiplen Krisen ist es zudem schwer vorstellbar, was eine **“Normallage”** sein sollte, oder wie diese seriös bestimmt werden könnte. Klar ist, eine Schuldenbremse, die dauerhaft ausgesetzt werden muss, weil sie den Herausforderungen von heute und morgen nicht gerecht wird, kann ihre Wirkung nicht umfassend entfalten.

Sinnvoller wäre es, eine Regel aufzustellen, deren primärer Zweck es ist, dass die Regierung nicht ungewollt nachhaltige Schäden anrichtet – gleichzeitig aber die Freiheit hat, ihre Projekte voranzutreiben (für die sie wahrscheinlich geworben hat und wofür sie **demokratisch gewählt** wurde). Die bestehende Haushaltsregel sieht vor, dass der Haushalt aus den Steuereinnahmen, der Strukturkomponente und der Konjunkturkomponente besteht. Heruntergebrochen könnte man diese drei Größen so interpretieren, dass die Steuereinnahmen für laufende Kosten und sogenannte „konsumtive Ausgaben“ vorgesehen wären, die Strukturkomponente für Investitionen und die Konjunkturkomponente als Reaktion auf die aktuellen wirtschaftlichen Umstände.

Wollte man über die Konjunkturkomponente ernst zunehmenden Einfluss auf die Konjunktur selbst nehmen, könnte man dies wahrscheinlich am schnellsten durch eine Anpassung der Budgetsemielastizität vornehmen – eine Budgetsemielastizität von 100 Prozent bedeutet, dass die Konjunkturkomponente genau so groß ausfallen würde wie die Produktionslücke. Die Strukturkomponente könnte die Regeln für Investitionsprojekte beinhalten, die unterschiedlich ausgestaltet werden könnten. Eine Möglichkeit wäre z.B., die Regierung nicht an einen starren Geldbetrag zu fesseln, sondern an reale Gegebenheiten und andere makroökonomische Variablen, wie die Arbeitsauslastung. In keynesianischer Tradition – „Alles, was wir produzieren können, können wir uns auch leisten“ – wäre die Haushaltsgrenze dann indirekt definiert. Der Staat darf erst dann keine Projekte mehr finanzieren, wenn es keine/kaum noch Kapazitäten in bestimmten Bereichen gibt (Ortega Guttack 2023).

Eine andere Möglichkeit wäre es, den Regierungen zuzugestehen, zu Beginn ihrer Legislatur einen **Finanzplan für langfristige Projekte** über die Dauer der Legislatur vorzulegen, der nicht unter die üblichen Haushaltsregeln fällt, sondern eher wie ein temporäres Sondervermögen existiert. Mit ihrer Wahlentscheidung könnten die Bürger*innen selbst mitbestimmen, welche Projekte von welchen Parteien und insbesondere in welchem Umfang und Zeitraum sie befürworten.

Es sei an dieser Stelle nochmal darauf verwiesen, dass all diese Ideen am Ende innerhalb der europäischen Fiskalregeln existieren müssen. Weiter sollte mit Blick auf die anstehende Reform der Schuldenbremse tatsächlich die Sinnhaftigkeit der Regel im Mittelpunkt stehen. Starre Zahlen ohne ökonomische Evidenz und Begründung werden den besonderen Herausforderungen von heute und morgen nicht gerecht und ein ständiges Überziehen und Aussetzen einer der wichtigsten Regeln der deutschen Politik öffnet langfristig Unverständnis und Politikverdrossenheit Tür und Tor. Auch hier gilt: „Mehr Geld“ ist nicht notwendigerweise die beste Lösung. Viel eher geht es darum, Spielräume für „kluges Geld“ zu sichern, das anhand seiner Zukunftswirkung gemessen wird. Es muss der verfassungsgebenden Mehrheit, die eine Reform beschließen soll, klar sein, **wofür** diese Reform ist, nicht nur, ob am Ende lediglich „mehr Geld rauskommt“.

7.7 Zwischenfazit

Berlin nutzt aktuell die Konjunkturbereinigungsmethode, die im Bundesvergleich mit den anderen aktuell genutzten Methoden die höchste Konjunkturkomponente für das Jahr 2025 bedeutet, d.h. im Vergleich den größten finanziellen Spielraum schafft. Das Land Berlin darf dadurch im Jahr 2025 **678 Millionen Euro** an zusätzlichen Krediten aufnehmen, und im Jahr 2026 voraussichtlich **473 Millionen Euro**. Ein Wechsel zu einem steuerglättenden Verfahren (wie in mehreren anderen Bundesländern angewandt) würde für das Jahr 2025 stattdessen Kredite von **550 Millionen Euro** bedeuten, für das Jahr 2026 aufgrund deutlich weniger stark wachsender Steuereinnahmen sogar **980 Millionen Euro**. Dennoch sollte betont sein, dass - auch wenn es gerade opportun erscheinen könnte - diese Berechnungsmethode nicht pauschal mehr Haushaltsspielräume zulässt. Bei annähernd konstanter Entwicklung der Steuereinnahmen würde die Konjunkturkomponente für 2026 schon **gegen Null** gehen.

Aufgrund der ungewissen Lage nach den Änderungen an der Berechnungsmethode der Konjunkturkomponente in Brandenburg erscheint es ein **politisch riskantes Unterfangen** nun ebenfalls mit mathematischen Interpretationen an eine Reform der Konjunkturkomponente auf Landesebene zu gehen. Aber: Berlin ist in der Berechnung seiner Konjunkturkomponente **stark von den Berechnungen von makroökonomischen Größen auf Bundesebene abhängig**, von denen einige mehr **in das Zentrum der Debatte** gerückt werden sollten. Hier besteht die Möglichkeit, auch ohne die Änderung von Gesetzen oder gar der Verfassung die Haushaltsspielräume sowohl im Land, als auch im Bund, **mit modernen Datengrundlagen zukunftsfest zu machen**. Hier sollte es aber nicht bloß um das möglichst breite Ausreizen von Haushaltsspielräumen gehen, sondern um eine differenzierte Bewertung zusätzlicher Spielräume und dem klugen Einsatz öffentlicher Finanzierungsoptionen.

8. Fazit

Wie viele andere Bundesländer hat Berlin mit Haushaltsproblemen zu kämpfen und kann auf eine lange Liste an Einsparungen in den vergangenen Jahren zurückblicken, gerade bei Mobilität und Bildung. Die Lockerungen bei der Schuldenbremse und das im Frühjahr verabschiedete Finanzpaket auf Bundesebene schaffen neue Möglichkeiten, mit denen vielen aktuellen Herausforderungen, ob Wohnungs-, Klima-, Energiekrise oder dem steigenden Anteil der Kinderarmut, begegnet werden kann.

Im Rahmen des Finanzpaketes eröffnen sich für Berlin zusätzliche finanzielle Spielräume. Im Folgenden werden die **durchschnittlichen jährlichen Effekte bis 2036** betrachtet – dem Jahr, in dem die Auszahlungen aus dem Sondervermögen enden.

Nach dem Königsteiner Schlüssel erhält **Berlin Anteile** sowohl an der nun zulässigen **strukturellen Neuverschuldung von 0,35 Prozent** des bundesdeutschen BIP als auch am **Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz**. Dies entspricht **rechnerisch rund 1,15 Milliarden Euro pro Jahr** (ohne Wachstumsannahmen bei der Neuverschuldung) und bedeutet für den Landeshaushalt eine deutliche Entlastung.

Gleichzeitig sind jedoch die **Steuermindereinnahmen durch die Senkung der Körperschaftsteuer und weitere Steuererleichterungen** zu berücksichtigen. Unter Einbeziehung der vom Bund bis 2029 zugesagten Kompensation ergeben sich für Berlin **rechnerisch rund 525 Millionen Euro weniger pro Jahr** bis 2036.

Über den gesamten Zeitraum bis zum Ende der Sondervermögensauszahlungen summieren sich die zusätzlichen Spielräume damit auf rund 13,8 Milliarden Euro, während die Steuermindereinnahmen etwa 6,3 Milliarden Euro betragen. Nach Verrechnung beider Effekte verbleibt für Berlin ein **zusätzlicher finanzieller Spielraum von etwa 7,5 Milliarden Euro bis 2036**.

Außerdem lässt sich beobachten, dass die Ausgaben des Senats zwar steigen, das jedoch **nicht zwingend mit einer höheren Effektivität** oder Wirkung der finanzierten Projekte einhergeht. Während wichtige Bereiche in den vergangenen Jahren von Kürzungen betroffen waren, schafften es **strittige Kostenpunkte in mehrstelliger**

Millionenhöhe wie die Countdown-Ampeln in den Haushalt. Weitere, weitaus höhere Ausgaben, sind für die nahe und mittlere Zukunft geplant und müssen damit auch im Kontext aktueller Kürzungen gesehen werden. Hier sind insbesondere die **TVO (rund 325 Millionen Euro)**, die Verlängerung der U3 (**bis zu 300 Millionen Euro**) und eine mögliche Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele (**Milliardenkosten**) zu nennen.

Dass einige ebensolcher Verkehrsprojekte Mobilität sowie Umweltschutz optimal vorantreiben und Olympia den Nettoeinnahmen der Stadt zugutekommt, ist zu bezweifeln. Dennoch werden sie dringend benötigten Investitionen vorgezogen beziehungsweise für die Zukunft einkalkuliert. **Evaluationstools zur Bewertung der Effekte bestimmter Ausgaben** und Kürzungen könnten hier in Zukunft für eine bessere Effizienz bei Prioritätensetzungen helfen. Das Stichwort lautet **“ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung”**, was auch ein zentrales Anliegen der neuen Regierung aus CDU/CSU und SPD auf Bundesebene ist.

Da die im Finanzpaket vorgesehenen zusätzlichen Mittel durch Steuermindereinnahmen infolge von Steuersenkungen spürbar reduziert werden und eine teilweise ineffiziente Prioritätensetzung die verfügbaren Ressourcen weiter schmälert, gewinnt die Schaffung neuer Spielräume auf der Einnahmenseite an Bedeutung. Durch steuerpolitische Reformen können neue Spielräume geschaffen werden. Dazu braucht es jedoch oft die bundespolitische Ebene. Der Trend, der durch Steuersenkungen in den Ländern und die Kompensation der dadurch entstehenden Steuermindereinnahmen durch den Bund vorgegeben wird, könnte dabei gleich doppelt teuer werden. Es entstehen zumindest nicht direkt neue Spielräume im Haushalt. Gleichzeitig kann ein Aufschwung der Wirtschaft durch diese Maßnahme nicht garantiert werden. Bei der höheren Besteuerung von Besitz und Vermögen wie bei einer Wiedererhebung der **Vermögensteuer**, einer Reform der **Erbschaftsteuer** oder der Eindämmung von **Share Deals** könnte Berlin **Druck auf der Bundesebene** machen.

Steuerpolitische Hebel auf Landesebene könnten eine **Erhöhung der Grunderwerbsteuer oder der Gewerbesteuer** sein. Außerdem weist Berlin einen immensen Rückstand beim **Eintreiben von ausstehenden Steuern** auf: Wenn mehr Aufmerksamkeit auf Personalmängel im Finanzamt, eine bessere Priorisierung - insbesondere von Großbetrieben - und effektivere Digitalisierung gelegt werden würde, ließen sich hier ebenfalls **beträchtliche Summen mobilisieren**. Auch bei Gebühren wurden in der landespolitischen Debatte bereits einige Kostenpunkte, wie die **Parkraumbewirtschaftung**, identifiziert, die sich als lohnend herausstellen könnten.

Schließlich stellte sich diese Studie auch die Frage, inwiefern Berlin selbst seine Konjunktur durch Investitionen ankurbeln und Spielräume der Konjunkturkomponente in höherem Ausmaß als bisher ausnutzen könnte. Bestehende Spielräume werden bereits genutzt, und eine Änderung bzw. **Präzisierung der Berechnungsmethodik stießen zuletzt in Brandenburg auf rechtliche Bedenken**. Eine generelle Problematik rund um die Konjunkturkomponente ist, dass diese bisher **nicht vorwiegend als antizyklisches Instrument**, sondern eher als Methode für mehr **Planungssicherheit** gesehen wird.

Hier gibt es vor allem auf Bundesebene Handlungsbedarf, die **Konjunkturkomponente zu reformieren** und sie zu einem wirklich wirkungsvollen Instrument für die jeweilige wirtschaftliche Situation von Bund und Ländern zu machen. Ihre aktuelle Ausgestaltung liefert Spielraum für kreative Ansätze, man stößt jedoch auf zahlreiche **Ungenauigkeiten und Mängel**, die zu ökonomischer Unsicherheit führen: etwa bei den **Berechnungsmodellen** für das Bruttoinlandsprodukt und Produktionspotenzial, die die Realität unzureichend abbilden. Es wäre wünschenswert, wenn der Einfluss, den die Wahl von ökonomischen Prämissen auf die Handlungsfähigkeit der Regierung hat, in der breiten Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein fände. Diese Studie liefert einen Anstoß über mögliche Ansatzpunkte für **gesellschaftlich motivierte Hebel**, die soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit stärker mitdenken.

Die Auseinandersetzung mit der Haushaltspolitik Berlins in dieser Studie zeigt beispielhaft die zahlreichen Schwierigkeiten, die auch in **anderen Landeshaushalten aufgrund von Investitionsstau**, vielseitigen Krisen und knappen Kassen bestehen. Um langfristig den Herausforderungen einer sanierungsbedürftigen Infrastruktur, einer schleppenden Digitalisierung und dem erforderlichen Ausbau von Mobilität wirksam zu begegnen und gleichzeitig unzureichende Umschichtungen auf Landesebene zu vermeiden, ist auch der **Bund gefragt**.

Der Bund könnte die Voraussetzungen dafür schaffen, steuerliche **Einnahmepotenziale verteilungsgerecht auszuschöpfen, dabei auch mehr haushaltspolitische Sicherheit für die Länder** zu schaffen und dem bundesweiten Investitionsstau entgegenzuwirken. Es ist auch für den Bund die langfristig klügere und günstigere Option, den Ländern zu ermöglichen, ihre Haushalte eigenständig zu führen und Finanzierungsbedarfe zu decken. Außerdem könnte Berlin dafür sorgen, dass bereits bestehende **Instrumente wie die Konjunkturkomponente keine stumpfen Schwerter bleiben**, sondern aktiv genutzt werden können, um ihrem Namen gerecht zu werden: ein Mittel für die **Belebung der Konjunktur** zu sein.

Es bleibt zu begrüßen, dass eine stetige Auseinandersetzung mit diesen Problematiken sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene stattfindet. Dieser finanzielle Rahmen sollte nicht mit Angst betrachtet, sondern ausgenutzt werden, denn – um zum Anfang zurückzukommen – Berlin befindet sich nicht annähernd in einer Lage finanzieller Schrecken wie Anfang der 2000er. Es gibt viel Raum und **große Potenziale für nachhaltige Veränderungen in der Berliner Haushaltspolitik**.

Literaturverzeichnis

- Bach, Stefan (2021): Aktuelle Reformvorschläge zum Einkommensteuertarif. Wirtschaftsdienst 101(8), S. 606-614.
<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/8/beitrag/aktuelle-reformvorschlaege-zum-einkommensteuertarif.html?>, (Abruf am 10.09.2025).
- Bach, Stefan / Beznoska, Martin / Steiner, Viktor (2016): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. DIW Wochenbericht 51+52, S.1207-1216.
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.549401.de/16-51-1.pdf, (Abruf am 17.08.2025).
- Bach, Stefan (2025): Investitionsbooster: Signal für den Wirtschaftsstandort, aber soziale Schieflage und unsichere Wachstumswirkungen. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
https://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.960813.de/bachd_iw_stellungnahme_2025_06_23ba.pdf, (Abruf am 17.08.2025).
- BA Fr-Kr – Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (2025): Haushaltsslage der Bezirke. Pressemitteilung, 02.07.2025, <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1576534.php>, (Abruf am 01.08.2025).
- Baade, Robert / Matheson, Victor (2016): Going for the Gold: The Economics of the Olympics. Journal of Economic Perspectives 30 (2), S. 201-18.
<https://pubs.aeaweb.org/doi/pdfplus/10.1257/jep.30.2.201>
- Berliner Mieterverein (2024): Stillstand: Der Klimaschutz in Berlin steht auf der Kippe.
<https://www.berliner-mieterverein.de/aktuelles/newsletter/stillstand-der-klimaschutz-berlin-steht-auf-der-kippe.htm>, (Abruf am 22.06.2025).
- Bundeskanzler / Ministerpräsidentenkonferenz (2025): Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2025, Beschluss, TOP 6.2, Steuerliches Investitionssofortprogramm und verlässliche Finanzpartnerschaft von Bund und Ländern. [2025-06-18-mpk-investitions-sofortprogramm-data.pdf](https://www.bundesregierung.de/breg-de/pressemitteilungen/2025-06-18-mpk-investitions-sofortprogramm-data.pdf), (Abruf am 04.07.2025).
- Betschka, Julius / Lippold, Thomas (2023): Millioneninvestition trotz

unklaren Nutzens. Ab 2024 sollen alle 2100 Fußgängerampeln einen Countdown bekommen. In: Tagesspiegel, 13.06.2023,

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/millioneninvestition-trotz-unklaren-nutzens-ab-2024-sollen-alle-2100-berliner-ampeln-einen-fussganger-countdownbekommen-9974067.html>, (Abruf am 25.07.2025).

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias / Hüther, Michael / Kauder, Björn (2024): Schuldenbremse 2.0. Konzepte für tragfähige Fiskalregeln. Institut der Deutschen Wirtschaft, IW-Policy Paper 4/2024. <https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-tobias-hentze-michael-huether-bjoern-kauder-konzepte-fuer-tragfaehige-fiskalregeln.html>, (Abruf am 01.08.2025).

Beznoska, Martin / Kauder, Björn / Obst, Thomas (2021): Investitionen, Humankapital und Wachstumswirkungen öffentlicher Ausgaben. Institut der Deutschen Wirtschaft, IW-Policy Paper 2/21.

<https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-bjoern-kauder-thomas-obst-investitionen-humankapital-und-wachstumswirkungen-oeffentlicher-ausgaben.html>, (Abruf am 25.07.2025).

BMF - Bundesministerium der Finanzen (2019): Monatsbericht April 2019, Aufteilung der 2018 neu berechneten Budgetse-mielastizität auf Bund, Länder, Gemein-den und Sozialversicherungen.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/04/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-6-budgetse-mielastizitaet.html>, (Abruf am 03.08.2025).

BMF - Bundesministerium der Finanzen (2024): Schuldenbremse – Mythos und Realität. Monatsbericht April 2024.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2024/04/Inhalte/Kapitel-2a-Fokus/schuldenbremse-mythos-und-realitaet-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=5, (Abruf am 22.06.2025)

BMF - Bundesministerium der Finanzen (2025a): Bundeshaushalt interaktiv. <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Bundeshaushalt-digital/bundeshaushalt-digital.html>, (Abruf am 03.08.2025).

BMF - Bundesministerium der Finanzen (2025b): Produktionspotential und Konjunkturkomponenten.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Wirtschafts_und_Finanzdaten/Produktionspotential-und-Konjunkturkomponenten.html, (Abruf am 03.08.2025).

Böldt, Daniel (2025a): „Haushaltslage bleibt große Herausforderung“: Neue Steuerschätzung bringt keine Entlastung für Berlin. In: Tagesspiegel, 16.05.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/haushaltslage-bleibt-grosse-herausforderung-neue-steuerschätzung-bringt-keine-entlastung-für-berlin-13703335.html>, (Abruf am 07.08.2025).

Böldt, Daniel (2025b): Debatte um Anwohnerparkausweis in Berlin: SPD-Fraktion schlägt Anhebung auf 160 Euro vor. In: Tagesspiegel, 25.01.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/debatte-um-anwohnerparkausweis-spd-fraktion-schlägt-anhebung-auf-160-euro-vor-13085140.html>, (Abruf am 07.08.2025).

Bofinger, Peter (2019): Schuldenbremse: von der statischen „schwarzen Null“ zur dynamischen „schwarzen Null“. Wirtschaftsdienst, 99 (5), S. 321-324. <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2019/heft/5/beitrag/schuldenbremse-investitionshemmnis-oder-vorbild-fuer-europa.html> (Abruf am 22.06.2025).

Bofinger, Peter (2020): Die Schuldenbremse: Bremse für eine gute Zukunft. Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 2. März 2020. <https://www.bundestag.de/resource/blob/684222/Prof-Dr-Peter-Bofinger.pdf>, (Abruf am 22.06.2025).

Boysen-Hogrefe, Jens (2015): Konjunkturbereinigungsverfahren der Länder: Eine Quasi-Echtzeitanalyse am Beispiel Schleswig-Holsteins. AStA Wirtsch Sozialstat Arch 9, S. 41-57. <https://doi.org/10.1007/s11943-014-0149-2>

BPB - Bundeszentrale für politische Bildung (2024): Bildungsungleichheiten zwischen den Bundesländern – ein Überblick. <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/213318/bildungsungleichheiten-zwischen-den-bundeslaendern-ein-ueberblick/>, (Abruf am 22.06.2025).

Breuer, Christian / Truger, Achim (2025): Kurzgutachten zur Neufassung von § 18a Abs. 3 Landeshaushaltssordnung aus finanzwissenschaftlicher und finanzpolitischer Sicht. Wirtschaftsdienst, 102(11), S. 834-837. <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/11/beitrag/die-budgetsemeielastizitaet-und-ihre-auswirkungen-auf-verschuldungsspielraeume-im-rahmen-der-schuldenbremse.html>, (Abruf am 03.08.2025)

- Buchmann, Kirsten (2025): Berliner Bildungssenatorin stellt kostenloses Schulessen und Schülerticket zur Diskussion. In: rbb24, 23.07.2025,
<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/07/schulessen-schuelerticket-berlin-in-frage-gestellt.html>, (Abruf am 04.08.2025).
- Budzier, Alexander / Flyvbjerg, Bent (2024): The Oxford Olympics Study 2024: Are Cost and Cost Overrun at the Games Coming Down? University of Oxford, Said Business School. Working Paper July 2024.
<http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4849892>
- Büttner, Thiess (2025): Gelockerte Schuldenbremse: Einhaltung der EU-Fiskalregeln wird wieder zur Herausforderung. Wirtschaftsdienst 105 (4), S. 282-287.
<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/4/beitrag/gelockerte-schuldenbremse-einhaltung-der-eufiskalregeln-wird-wieder-zur-herausforderung.html>, (Abruf 01.08.2025).
- Bui, Thao / Eichfelder, Sebastian / Jirmann, Julia / Santiago da Costa, Sibel (2025): Wie relevant ist die Gewerbesteuer als Standortfaktor? Was wir von Experteninterviews lernen können. arqus Discussion Paper (289).
<https://hdl.handle.net/10419/312408>, (Abruf 18.08.2025).
- BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (2024): Verpackungssteuer kann Berlin 40 Millionen Euro jährlich einbringen. Pressemitteilung, 12.11.24,
<https://www.bund-berlin.de/service/presse/detail/news/verpackungssteuer-kann-berlin-40-millionen-euro-jaehrlich-einbringen/>, (Abruf am 07.08.2025).
- Bundesrechnungshof (2020): Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über erneute Verzögerungen bei der Ablösung der Kernverfahren im Vorhaben KONSENS.
<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2020/abloesung-der-kernverfahre-von-konsens-volltext.html>, (Abruf am 18.08.2025).
- Bundesrechnungshof (2025): Bemerkungen 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. 05.05.25,
<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2025/ergaenzungsband-2024/ergaenzungsband-volltext.html>, (Abruf am 18.08.2025)
- BVerfG - Bundesverfassungsgericht (2023): Urteil des Zweiten Senats vom 15. November 2024 - 2 BvF 1/22.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2023/11/fs20231115_2bvf000122.pdf?__blob=publicationFile&v=2, (Abruf am 20.06.2025).

CDU / CSU / SPD - Christlich Demokratische Union / Christlich Soziale Union / Sozialdemokratische Partei Deutschland (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode.

https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/kov_2025.pdf, (Abruf am 29.06.2025).

Clemens, Marius / Goerge, Marius / Michelsen, Claus (2019): Öffentliche Investitionen sind wichtige Voraussetzung für privatwirtschaftliche Aktivität. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW-Wochenbericht Nr. 31, S. 538-543. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.670904.de/19-31-3.pdf, (Abruf am 17.08.2025).

De Ridder, Maarten / M. Hannon, Simona / Pfajfar, Damjan (2020): The Multiplier Effect of Education Expenditure. Finance and Economics Discussion Series 2020-058. <https://doi.org/10.17016/FEDS.2020.058>, (Abruf am 22.06.2025).

Deutsch, Klaus Günter / Frisse, Kenneth / Kalvelage, Raffael / Mair, Peter / Pfeiffer, Uta Maria / Richter, Petra / Rolle, Carsten / Specht, Wilko (2024): Standort D mit Investitionen stärken. Programm für Infrastruktur, Transformation und Resilienz erforderlich. Berlin: Bund der Deutschen Industrie (BDI).

<https://www.vbi.de/wp-content/uploads/2024/06/Positionspapier-Investitionen.pdf>, (Abruf am 31.07.2025).

Deutsche Bundesbank (2011): Die Schuldenbremse in Deutschland – Wesentliche Inhalte und deren Umsetzung. Monatsbericht Oktober 2011, S. 15-40.

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/693032/74fa1711b17bd7975f187f9aa7e57609/472B63F073F071307366337C94F8C870/2011-10-monatsbericht-data.pdf>, (Abruf am 31.07.2025).

Deutsche Bundesbank (2017): Monatsbericht April 2017, Demografischer Wandel, Zuwanderung und das Produktionspotenzial der deutschen Wirtschaft.

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/665312/782594a6c3f31b136f8e81e1a5df80b7/mL/2017-04-demografischer-wandel-data.pdf>, (Abruf am 03.08.2025).

Deutsche Bundesbank (2023): Monatsbericht Juni 2023, Zur zunehmenden Bedeutung der Extrahaushalte des Bundes.

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/724604/7a669050352fecdf0236949d4580b554/mL/2023-06-extrahaushalte-data.pdf>, (Abruf am 05.08.2025).

Deutsche Bundesbank (2025): Solide Staatsfinanzen, gestärkte Investitionen: ein Vorschlag zur Reform der Schuldenbremse. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht – März 2025. <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-maerz-2025-952146?article=solide-staatsfinanzen-gestaerkte-investitionen-ein-vorschlag-zur-reform-der-schuldenbremse-952152>, (Abruf am 01.08.2025).

Deutscher Bundestag (2025a): Drucksache 20/15117. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss). 20. Wahlperiode. 16.03.2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/151/2015117.pdf>, (Abruf am 31.07.2025).

Deutscher Bundestag (2025b): Drucksache 20/15123. Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h). 20. Wahlperiode. 17.03.2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/151/2015123.pdf>, (Abruf am 31.07.2025).

Deutscher Bundestag (2025c): Finanzen, Bundestag stimmt für Investitionssofortprogramm der Koalition, 2./3. Lesung. 26.06.2025, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw26-de-investitionssofortprogramm-1084772>, (Abruf am 29.06.2025).

Deutscher Bundestag (2025d): Drucksache 21/516. Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. 21. Wahlperiode. 19.06.2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/21/005/2100516.pdf>, (Abruf am 31.07.2025).

DGB - Deutscher Gewerkschaftsbund (2021): Steuerpolitisches Gesamtkonzept. https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/Position_des_DGB-_Steuerpolitisches_Gesamtkonzept.pdf, (Abruf am 07.08.2025).

Dey, Andreas (2025): Grundsteuer: Erste Analyse zeigt teilweise dramatische Anstiege. In: Hamburger Abendblatt, 07.05.2025, <https://www.abendblatt.de/hamburg/wirtschaft/article408947080/grundsteuer-hamburg-erste-analyse-zeigt-teilweise-dramatische-anstiege-bis-zum-zehnfachen.html>, (Abruf am 07.08.2025).

Dilger, Elina / De Ridder, Kilian / Rubel, Freya / Werdehausen, Lara / Kaiser, Jonas (2024): Youth Budgeting als Instrument für mehr Generationengerechtigkeit. FiscalFuture.

<https://fiscalfuture.de/media/pages/fachtexte/studie-youth-budgeting-als->

- instrument-fuer-mehr-generationengerechtigkeit/8706073cb2-1734962978/fiscalfuture-2024-_ -die-zukunft-finanzieren.pdf, (Abruf am 22.06.2025).
- Dullien, Sebastian / Gerards Iglesias, Simon / Hüther, Michael / Rietzler, Katja (2024): Herausforderungen für die Schuldenbremse. Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, IMK Policy Brief Nr. 168.
- <https://www.iwkoeln.de/studien/simon-gerards-iglesias-michael-huether-investitionsbedarfe-in-der-infrastruktur-und-fuer-die-transformation.html>, (Abruf am 31.07.2025).
- Eichstädt-Bohlig, Franziska / Ratzmann, Volker (2007): Drucksache 16/0363. Zukunftsorientierte Haushaltspolitik V: Berliner Gewerbesteuer auf Potsdamer Niveau. 14.03.2007, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-0363.pdf>, (Abruf am 07.08.2025).
- Emundts, Corinna (2025): Wie der „Booster“ funktionieren soll. In: Tagesschau, 26.06.2025, <https://www.tagesschau.de/inland/investitionsprogramm-bund-laender-100.html>, (Abruf am 27.06.2025).
- Fahrn, Joachim / Hanack, Jessica (2025): „Wir werden unbequeme Entscheidungen treffen müssen“. In: Berliner Morgenpost, 19.04.2025, <https://www.morgenpost.de/berlin/article408816410/wir-werden-unbequeme-entscheidungen-treffen-muessen.html>, (Abruf am 18.08.2025).
- Feld, Lars P. (2024): Zur Begründung der Schuldenbremse. Institut für Wirtschaftsforschung, ifo Schnelldienst 77 (2), S. 30-33.
- <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2024-02-fuest-etal-haushaltspolitik-reform-schuldenbremse.pdf>, (Abruf am 20.06.2025).
- Finanzministerium Baden-Württemberg (2021): Bundesrat stimmt Gesetz zur Eindämmung von Share Deals zu. Pressemitteilung, 07.05.21, <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/bundesrat-stimmt-gesetz-zur-eindaemmung-von-share-deals-zu>, (Abruf am 07.08.2025).
- Flaute, Markus/ Reuschel, Saskia/ Stöver, Britta (2022): Volkswirtschaftliche Folgekosten durch Klimawandel: Szenarioanalyse bis 2050. Studie im Rahmen des Projektes Kosten durch Klimawandelfolgen in Deutschland. Gesellschaft für

Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS).

<https://www.econstor.eu/handle/10419/274159>, (Abruf am 05.08.2025).

Fleckenstein, Hanno/ Peter, Erik (2024): NOlympa gilt immer noch. In: TAZ, 04.12.2024,

<https://taz.de/Olympia-Plaene-in-Berlin/!6050258/>, (Abruf am 22.07.2025).

Forbes (2025): Profile: Friede Springer. <https://www.forbes.com/profile/friede-springer/>, (Abruf am 18.08.2025).

Frank, Marie (2025): Das Geld liegt auf der Straße. In: TAZ, 17.08.2025,

<https://taz.de/Sparpolitik-in-Berlin/!6106815/>, (Abruf am 18.08.2025).

Fratzscher, Marcel (2025a): Deutschland braucht eine Investitionsoffensive: Ein

Fünf-Punkte-Plan für die neue Bundesregierung. In: Tagesspiegel, 18.02.2025,

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/deutschland-braucht-eine-investitionsoffensive-ein-funf-punkte-plan-fur-die-neue-bundesregierung-13204111.html>, (Abruf am 01.08.2025).

Fratzscher, Marcel (2025b): Generationengerechte Schuldenregel: Reform der Schuldenbremse mit Pflicht der Daseinsvorsorge für künftige Generationen.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Aktuell, Nr. 103.

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.935231.de/diw_aktuell_103.pdf, (Abruf am 31.07.2025).

Gale, William G. / Samwick, Andrew A. (2014): Effects of Income Tax Changes on

Economic Growth. Dartmouth College and National Bureau of Economic

Research, Economic Studies at Brookings.

<https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2494468>, (Abruf am 18.08.2025).

Garfinkel, Irwin / Sariscsany, Laurel / Ananat, Elizabeth / Collyer, Sophie / Hartley,

Robert P. / Wang, Buyi / Wimer, Christopher (2022): The Benefits and Costs of a

Child Allowance. Journal of Benefit-Cost Analysis 13(03), S. 335–62.

<https://doi.org/10.1017/bca.2022.15>, (Abruf am 22.06.2025).

Gechert, Sebastian / Heimberger, Philipp (2022): Do corporate tax cuts boost

economic growth? European Economic Review 147, S. 104–157.

<https://doi.org/10.1016/j.eurocorev.2022.104157>, (Abruf am 18.08.2025).

Geis-Thöne, Wido (2024): 306.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen.

Institut der deutschen Wirtschaft, IW Report 40/2024.

https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2024/IW-Report_2024-Kita%C3%BCcke2024.pdf, (Abruf am 22.06.2025).

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) (2021): Königsteiner Schlüssel.

<https://www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/koenigsteiner-schluessel> (Abruf am 17.06.2025).

Guldmann, Marina / Mühlbach, Carl / Ortega Guttack, Carolina / Putzhammer, Fritz (2025): Vier Prinzipien für eine zukunftsfähige Reform der Schuldenbremse. Focus Papier No. 29, Bertelsmann Stiftung.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/W_Focus_Paper_29_Reform_der_Schuldenbremse.pdf, (Abruf am 10.09.2025).

Hasselmann, Jörg (2025): „Dann kann das Projekt nicht realisiert werden“: Berliner Senat hält Scheitern der U3-Verlängerung für möglich. In: Tagesspiegel, 12.05.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/verlangerung-der-berliner-u-bahn-linie-3-senat-schliesst-ein-scheitern-nicht-aus-13666486.html>, (Abruf am 25.06.2025).

Heilmann, Felix / Gerresheim, Nils / Henze, Levi / Huwe, Vera / Kölschbach Ortego, Axel / Krahé, Max / Mölling, Christian / Schulte, Sara / Schulz, Sabrina / Schuster, Florian / Sigl-Glöckner, Philippa / Steinwart, Joke / Steitz, Janek (2024): Was kostet eine sichere, lebenswerte und nachhaltige Zukunft? Dezernat Zukunft. <https://dezernatzukunft.org/was-kostet-eine-sichere-lebenswerte-und-nachhaltige-zukunft/>, (Abruf am 13.06.2025).

Heimberger, Philipp (2018): 10 Fragen an Philipp Heimberger oder „Auf den Spuren der NAIRU“. Dezernat Zukunft. <https://dezernatzukunft.org/10-fragen-an-philipp-heimberger-oder-auf-den-spuren-der-nairu/>, (Abruf am 05.08.2025).

Heimberger, Philipp (2019): Welche Rolle spielt der „Outputlücken-Nonsense“? In: Makronom, 06.06.2019, <https://makronom.de/eu-kommission-defizitverfahren-gegen-italien-welche-rolle-spielt-der-outputluecken-nonsense-3143>, (Abruf am 05.08.2025).

Heimberger, Phillip / Schütz, Bernhard (2022): Die Budgetsemeielastizität und ihre Auswirkungen auf Verschuldungsspielräume im Rahmen der Schuldenbremse. Wirtschaftsdienst, 102(11), S.834–837.

<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/11/beitrag/die-budgetsemeielastizitaet-und-ihre-auswirkungen-auf-verschuldungsspielraeume-im-rahmen-der-schuldenbremse.html>, (Abruf am 03.08.2025).

- Hendren, Nathaniel / Sprung-Keyser, Ben (2020): A Unified Welfare Analysis of Government Policies. https://opportunityinsights.org/wp-content/uploads/2019/07/Welfare_paper.pdf, (Abruf am 22.06.2025).
- Hentze, Tobias / unter Mitarbeit von Bardt, Hubertus / Beznoska, Martin / Demary, Markus/ Grömling, Michael / Pimpertz, Jochen / Plünnecke, Axel / Puls, Thomas / Schaefer, Thilo / Stettes, Oliver / Voigtländer, Michael (2025): Ökonomische Restriktionen für die Umsetzung des Finanzpakets. Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Policy-Paper 6/2025.
https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2025/IW-Policy-Paper_2025-Umsetzung-Finanzpaket.pdf, (Abruf am 05.08.2025).
- Herndon, Thomas / Ash, Michael / Pollin, Robert (2013): Does High Public Debt Consistently Stifle Economic Growth? A Critique of Reinhart and Rogoff. Political Economy Research Institute, Working Paper No. 322. <https://peri.umass.edu/wp-content/uploads/joomla/images/WP322.pdf>, (Abruf am 20.06.2025).
- Heuer, Jens-Peter (2016): Die Budgetierung der Bezirkshaushalte. Über die Grundlagen, Verfahren, Ergebnisse und Probleme des Systems der Finanzierung der Berliner Bezirke. Kommunalpolitisches Forum Berlin.
https://www.kommunalpolitik-berlin.de/wp-content/uploads/2022/11/Broschuere_Budgetierung_2016-2.pdf, (Abruf am 22.07.2025).
- Holtemöller, Oliver (2024): Kann sich eine Olympia-Bewerbung Deutschlands 2040 wirtschaftlich auszahlen? In: Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, 27.07.2024, <https://www.iwh-halle.de/presse/pressematerial/zitate/detail/olympia-bewerbung-deutschlands-2040>, (Abruf am 04.06.2025).
- INSM - Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (2024): Bildungsmonitor 2024.
<https://insm.de/bildungsmonitor-2024>, (Abruf am 22.06.2025).
- Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2025): Aufkommen aus den wichtigsten Steuerarten und Aufteilung auf die Gebietskörperschaften 2010, 2015, 2020 und 2024. Sozialpolitik Aktuell.
https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Finanzierung/Datensammlung/PDF-Dateien/tabII8.pdf, (Abruf am 06.08.2025).

- Interlink (2025): Prüfung und Bewertung der Nutzen Kosten-Untersuchung für die Verlängerung der U3 in Berlin auf Plausibilität und fachlich-inhaltlichen Passfähigkeit. https://rettet-den-mexikoplatz.de/wp-content/uploads/2025/03/2025-03-06_Analyse_NKU-U3_Vermerk-komplett.pdf, (Abruf am 15.07.2025).
- Investitionsbank Berlin (2024): Modernisierung der Berliner Infrastruktur kostet 108 Milliarden Euro. Pressemitteilung, 03.04.2025, <https://www.ibb.de/de/ueber-uns/presse/modernisierung-der-berliner-infrastruktur-kostet-108-milliarden-euro.html>, (Abruf am 22.06.2025).
- Investitionsbank Berlin / Ostdeutscher Bankenverband / UVB - Unternehmensverbände Berlin Brandenburg (2025): Innovative Finanzierungslösungen für Berlins Infrastruktur. https://www.uvb-online.de/system/files/downloads_und_vorschaubilder/infrastruktur_berlin_2025_broschure_klein_neu.pdf, (Abruf am 13.06.2025).
- Jacobs, Stefan (2025a): Neue Schnellstraße im Osten: Kosten für Berlin sollen von 37 auf 325 Millionen Euro steigen. In: Tagesspiegel: 27.01.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/neue-schnellstrasse-durch-berlin-kosten-fur-das-land-haben-sich-auf-324-millionen-euro-verzehnfacht-13073716.html>, (Abruf am 24.06.2025).
- Jacobs, Stefan (2025b): Trotz fachlicher Kritik und Haushaltsloch. Berliner Senat kauft Hunderte Countdown-Ampeln, In: Tagesspiegel, 17.02.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/trotz-fachlicher-kritik-und-haushaltsloch-berliner-senat-kauft-hunderte-countdown-ampeln-13192183.html>, (Abruf: 24.06.2025).
- Janeba, Eckhard (2024): Schuldenbremse reformieren, nicht abschaffen! Institut für Wirtschaftsforschung, ifo Schnelldienst 77 (2), S. 6-9. <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2024-02-haushaltspolitik-reform-schuldenbremse.pdf>, (Abruf am 06.06.2025).
- Jirmann, Julia / Trautvetter, Christoph (2024): Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2024. Netzwerk Steuergerechtigkeit. https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/wp-content/uploads/2024/05/240425_Jahrbuch2024.pdf, (Abruf am 07.08.2025).
- Jonasson, Thordur/ Malik, Sheheryar/ Chung, Kay/ Papaioannou, Michael G. (2024): Managing Foreign Exchange Rate Risk: Capacity Development for Public

Debt Managers in Emerging Market and Low-Income Countries. IMF Working Paper. [Managing Foreign Exchange Rate Risk: Capacity Development for Public Debt Managers in Emerging Market and Low-Income Countries](#), (Abruf am 05.08.2025).

Kiesel, Robert (2025): „Hart arbeitende Bevölkerung gilt es zu unterstützen“. Berlin will Kostenlos-Politik fortführen – SPD verkündet Einigung. In: Tagesspiegel, 14.07.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/hart-arbeitende-bevölkerung-gilt-es-zu-unterstützen-berlin-will-kostenlos-politik-fortführen--spd-verkündet-einigung-14017205.html> (Abruf am 08.08.2025).

Kluge, Christoph (2025): Familienunternehmer wüten gegen Berliner Steuerpläne: Wirtschaftsverband warnt vor geplanter Grundsteuer C. In: Tagesspiegel, 04.06.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/familienunternehmer-wuten-gegen-berliner-steuerplane-wirtschaftsverband-warnt-vor-geplanter-grundsteuer-c-13800697.html>, (Abruf am 07.08.2025).

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (2025): Beschluss zur Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und zum Erreichen der Klimaneutralität sowie struktureller Verschuldungsspielraum der Länder, am 5. Juni 2025 in Berlin.

<https://www.ministerpraesident.sachsen.de/ministerpraesident/TOP1-6-Beschluss-MPK-juni-2025.pdf>, (Abruf am 01.08.2025).

Krahé, Maximilian (2023): Die deutsche Schuldenbremse – So funktioniert die Schuldenbremse. Dezernat Zukunft. <https://schuldenbremse.info/kapitel-2/>, (Abruf am 03.08.2025).

Krebs, Tom / Scheffel, Martin (2017): Öffentliche Investitionen und inklusives Wachstum in Deutschland. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_OEffentlich_e_Investitionen_und_inklusives_Wachstum.pdf, (Abruf am 22.06.2025).

Latz, Christian (2024): Senat will 12,5 Millionen Euro investieren. NFL kommt 2025 für ein Spiel nach Deutschland. In: Tagesspiegel, 11.12.2024, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/senat-will-125-millionen-euro-investieren-nfl-kommt-2025-für-ein-spiel-nach-berlin-12859954.html>, (Abruf am 22.06.2025).

Lutz, Christian / Reuschel, Saskia / Stöver, Britta / Becker, Lisa / Kemmler, Andreas / Eiserbeck, Lukas / Leuschner, Viktoria / Limbers, Jan (2025): Szenarien der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland im Kontext von Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung. GWS / Prognos.

https://gws-os.com/fileadmin/downloads/endbericht_bmwk_klima_fa0255.pdf, (Abruf am 03.08.2025).

Menzel, Jan (2024a): Bleibt das Klima bei Schwarz-Rot in Berlin auf der Strecke? In: rbb24, 31.07.2024, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-klimaschutz-ohne-sondervermoegen-schuldenbremse.html> (Abruf am 11.08.2025)

Menzel, Jan (2024b): Nach der Sparrunde ist vor der Sparrunde. In: rbb24, 30.12.2024, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/12/berlin-senat-sparplaene-2025-ausblick.html>, (Abruf am 22.06.2025).

Mühlbach, Carl / Ortega Guttack, Carolina (2024): Die Schuldenbremse ist Garant für Generationengerechtigkeit und Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen. Steuermythen. [Mythos 30 - Die Schuldenbremse ist Garant für Generationengerechtigkeit und Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen - Steuermythen](#), (Abruf am 17.08.2025).

Neumann, Peter (2024): Neue Straße im Osten Berlins: Warum der Bund erhebliche Bedenken gegen die TVO hat. In: Berliner Zeitung, 03.07.2024, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/neue-strasse-im-osten-berlins-warum-der-bund-starke-bedenken-gegen-die-tvo-hat-li.2230641>, (Abruf am 05.07.2025).

Ortega Guttack, Carolina / Mühlbach, Carl / Doan, Tung (2023): Was sind die Grenzen von Staatsschulden? Exploring Economics. <https://www.exploring-economics.org/de/entdecken/was-sind-die-grenzen-von-staatsschulden/>, (Abgerufen 18.08.2025).

Ortega Guttack, Carolina / Mühlbach, Carl / Guldmann, Martina / Putzhammer, Fritz / Zillinger, Sandra (2025): Junge Perspektiven auf die Finanzierung der Transformation – Begleitpublikation zur Veranstaltungsreihe „Die Zukunft redet mit!“. Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/junge-perspektiven-auf-die-finanzierung-der-transformation>, (Abruf am 31.07.2025).

Oxfam Deutschland (2024): Hohe Vermögen in Europa gerecht besteuern. Oxfam Methodology Note. <https://www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/bericht-soziale-ungleichheit-2024>, (Abruf am 07.08.2025).

Paritätischer Wohlfahrtsverband (2025): Paritätischer Armutsbericht: Arme werden ärmer. Pressemitteilung, 29.04.2025, <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/paritaetischer-armutsbericht-2025/>, (Abruf am 22.06.2025).

Parker, Miles (2023): How climate change affects potential output, ECB Economic Bulletin, Issue 6/2023. https://www.ecb.europa.eu/press/economic-bulletin/articles/2023/html/ecb.ebart202306_02~0535282388.en.html, (Abruf am 05.08.2025).

Piketty, Thomas (2014): Capital in the Twenty-First Century: Harvard University Press.

Prößer, Claudia (2024): Irritierende Tagente. In: TAZ, 10.05.2024, <https://taz.de/Kritik-an-Tangentialverbindung-Ost/!6009656/>, (Abruf am 05.07.2025).

Psacharopoulos, George / Patrinos, Harry Anthony (2018): Returns to Investment in Education: A Decennial Review of the Global Literature. In: Education Economics 26 (5), S. 445–458. <https://doi.org/10.1080/09645292.2018.1484426>, (Abruf am 01.08.2025).

rbb24 (2024a): Berlin – 700 Lehrer fehlen im Schuljahr 2024/25. 25.06.2024. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/06/berlin-700-lehrer-lehrermangel-schuljahr.html>, (Abruf am 22.06.2025).

rbb24 (2024b): Berlin – Kinderarmut und Familien. 27.05.2024. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/05/berlin-kinder-armut-familien.html> (Abruf am 22.06.2025).

rbb24 (2025a): Berlin – Chancen für Geringverdiener bei Neuvermietungen. 15.04.2025. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/04/berlin-wohnen-neuvermietungen-geringverdiener-chancen.html>, (Abruf am 22.06.2025).

rbb24 (2025b): Berliner Senat beschließt Entwurf für Doppelhaushalt mit deutlich mehr Ausgaben. 22.07.2025. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/07/berlin-senat-entwurf-doppelhaushalt-beschlossen-schuldenbremse-kredite.html>, (Abruf am 01.08.2025).

RBm-SKzI - Der Regierende Bürgermeister von Berlin/ Senatskanzlei (2023): Das Beste Für Berlin Machen. Sofortprogramm des Berliner Senats.

https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/politik/sofortprogramm-des-senats-2023.pdf?ts=1752710433, (Abruf am 22.06.2025).

RBm-SKzI - Der Regierende Bürgermeister von Berlin/ Senatskanzlei (2024a): Senat beschließt Gesetzentwurf zur Änderung des Berliner Zweitwohnungsteuergesetzes. Pressemitteilung, 26.11.2024,

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1506722.php>, (Abruf am 07.08.2025).

RBm-SKzI - Der Regierende Bürgermeister von Berlin/ Senatskanzlei (2024b): U3 wird bis Mexikoplatz verlängert. Pressemitteilung, 14.02.2024,

<https://www.berlin.de/aktuelles/8714979-958090-u3-wird-bis-mexikoplatz-verlaengert.html>, (Abruf am 24.06.2025).

RBm-SKzI – Der Regierende Bürgermeister von Berlin/ Senatskanzlei (2024c): U-Bahnnetzerweiterung für den U3-Lückenschluss Krumme Lanke – Mexikoplatz beschlossen. Pressemitteilung, 13.02.2024,

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1416306.php>, (Abruf am 22.06.2025).

RBm-SKzI – Der Regierende Bürgermeister von Berlin / Senatskanzlei (2024d): Verwaltungsstrukturreform in erster Lesung im Senat beschlossen.

Pressemitteilung, 17.12.2024,

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1514376.php>, (Abruf am 22.06.2025).

RBm-SKzI – Der Regierende Bürgermeister von Berlin/ Senatskanzlei (2025a):

Berlin bewirbt sich um die Olympischen und Paralympischen Spiele.

Pressemitteilung, 27.05.2025,

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1564248.php>, (Abruf am 01.08.2025).

RBm-SKzI - Der Regierende Bürgermeister von Berlin/ Senatskanzlei (2025b): Senat beschließt Doppelhaushalt für 2026 und 2027: Zielgerichtete Investitionen und Stabilisierung des Haushalts haben Priorität. Pressemitteilung, 22.07.2025,

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1582916.php>, (Abruf am 05.08.2025).

Reese, Jonas (2015): Streit um Olympia-Kosten. In: Deutschlandfunk,

17.10.2025, <https://www.deutschlandfunk.de/olympia-2024-streit-um-olympia-kosten-100.html>, (Abruf am 01.08.2025).

Reinhart, Carmen M. / Rogoff, Kenneth S. (2010): Growth in a Time of Debt. In: American Economic Review 100 (2), S. 573-78.
<https://doi.org/10.1257/aer.100.2.573>.

Schiene vor TVO (2025): Kompaktversion der Einwendung des Bündnisses „Schiene vor TVO“.

<https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/Kompaktfassung-Einwendung-Buendnis-Schiene-vor-TVO.pdf>, (Abruf am 10.08.2025).

Schütze, Elmar (2025): Berlins Milliarden-Finanzloch – überteuerte Krankenhäuser, noch schlimmer als zu Sarrazins Zeiten. In: Berliner Zeitung, 23.04.2025,

<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/berlins-milliarden-finanzloch-ueberteuerte-krankenhaeuser-noch-schlimmer-als-zu-sarrazins-zeiten-li.2318604>, (Abruf am 22.06.2025).

Schmidt, Thorsten (2025): Die geplante Änderung des § 18a Abs. 3 BbgLHO und die Konjunkturkomponente.

<https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Schmidt%20Gutachten%20Konjunkturkomponente%20und%20§%2018a%20BbgLHO%2026.pdf>, (Abruf am 03.08.2025).

Schönball, Ralf (2021): Share-Deal-Steuerlücke kostet Millionen: Bei vielen Immobiliengeschäften geht Berlin immer noch leer aus. In: Tagesspiegel, 27.10.2021, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bei-vielen-immobiliengeschafeten-geht-berlin-immer-noch-leer-aus-4285645.html>, (Abruf am 07.08.2025).

SenFin - Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (2019): Finanzplanung des Landes 2019- 2023.

https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/20190806_pk-finanzplanung-2019-2023.pdf, (Abruf am 18.08.2025).

SenFin - Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (2022): Drucksache 19/10771. Schriftliche Anfrage. Entwicklung der Steuerprüfungen bei Betrieben im Land Berlin. 08.02.2022, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-10771.pdf>, (Abruf am 07.08.2025).

SenFin - Senatsverwaltung für Finanzen (2023): Drucksache 19/14429.
Schriftliche Anfrage. Entwicklung der Steuerprüfungen bei Betrieben im Land Berlin II. 19.01.2023, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-14429.pdf>, (Abruf am 07.08.2025).

SenFin - Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (2024a): Aktuelle Personalentwicklung in Berlin.

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/personalmonitor/aktuelle-personalentwicklung-1151529.php>, (Abruf am 22.06.2025).

SenFin - Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (2024b): Dritter Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025.

https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2024-25/artikel.1414232.php#headline_1_5, (Abruf am 22.06.2025).

SenFin - Senatsverwaltung für Finanzen (2024c): Drucksache S19/18385.
Schriftliche Anfrage. Steuerprüfungen bei Betrieben im Land Berlin im Jahr 2023. 27.02.2024, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-18385.pdf>, (Abruf am 07.08.2025).

SenFin - Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (2025a): Drucksache 19/21748.
Schriftliche Anfrage. Steuerprüfungen bei Betrieben im Land Berlin im Jahr 2024. 04.03.2025, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-21748.pdf>, (Abruf am 07.08.2025).

SenFin - Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (2025b): Drucksache 19/21913.
Schriftliche Anfrage. Entwicklung der Steuerrückstände im Land Berlin III, 21.03.2025, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-21913.pdf>, (Abruf am 07.08.2025).

SenFin - Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (2025c): Ergebnis der Steuerschätzung vom 13. bis 15. Mai 2025. <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-2279-v.pdf>, (Abruf am 06.08.2025)

SenFin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025d): Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2024 bis 2028.

https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/25-01-14_druckstueck-

<i-programm-2024-bis-2028-final-nach-senat.pdf?ts=1737036553>, (Abruf am 01.08.2025).

SenFin - Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (2025e): Steuereinnahmen des Landes Berlin. Steuereinnahmen nach Steuerart.

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/steuereinnahmen/artikel.5814.php>, (Abruf am 04.07.2025).

SenMVKU - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (2025a): Drucksache 19/22405. Schriftliche Anfrage. Ausbau der U3 zum Mexikoplatz. 02.05.2025, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-22405.pdf>, (Abruf am 01.08.2025).

SenMVKU - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (2025b): Drucksache 19/22728. Schriftliche Anfrage. Auswirkungen der Bauarbeiten am Autobahndreieck Funkturm: Gefahr für U-Bahn-Tunnel? 17.06.2025, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-22728.pdf>, (Abruf am 01.08.2025).

SenStadt – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2016): Fußverkehrsstrategie für Berlin Modellprojekt 4. Überprüfung der Grundsätze für eine fußverkehrsfreundliche Steuerung von Lichtsignalanlagen.
https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/fussverkehr/mobilitaetsgesetz/fussverkehrsstrategie/abschlussbericht_fussverkehrsfreundlich_ampeIn2016.pdf?ts=1752674590, (Abruf am 01.08.2025).

SenStadt - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin (2025a): Berlin braucht Wohnungen.
<https://www.berlin.de/zuhause/berlin-braucht-wohnungen/>, (Abruf am 22.06.2025).

SenStadt - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin (2025b): Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bestätigen Berliner Haushaltsplanung – Land Berlin unterstützt Bundesregierung bei Wachstumsimpulsen. Pressemitteilung, 16.05.2025,
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.1560406.php>, (Abruf am 06.08.2025).

SPD / Die Grünen / FDP - Sozialdemokratische Partei Deutschland / Bündnis 90/Die Grünen / Freie Demokratische Partei (2021): Mehr Fortschritt wagen: Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode.

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, (Abruf am 17.08.2025).

Statistisches Bundesamt (2023): Bildungsfinanzbericht 2023.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206237004.pdf?__blob=publicationFile&v=3, (Abruf am 01.08.2025).

Statistisches Bundesamt (2025a): Berechnung der Multifaktorproduktivität in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Methoden/multifaktorproduktivitaet-berechnung.html>, (Abruf am 03.08.2025).

Statistisches Bundesamt (2025b): Fast jede zweite erwerbstätige Frau arbeitet in Teilzeit. Pressemitteilung, 19.05.2025,

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/05/PD25_175_13.html, (Abruf am 15.08.2025).

Statistisches Bundesamt (2025c): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Bruttoinlandsprodukt (BIP).

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>, (Abruf am 27.06.2025).

Tagesschau (2024): Zensus: In Deutschland stehen fast zwei Millionen Wohnungen leer. 04.07.2024,

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/mikrozensus-wohnraum-leerstand-100.html>, (Abruf am 07.08.2025).

Tagesspiegel (2006): Berlin: Grüne wollen höhere Gewerbesteuer. In: Tagesspiegel, 14.02.2006, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/grune-wollen-hohere-gewerbesteuer-1303879.html>, (Abruf am 07.08.2025).

Ten Kate, Fabian / Milionis, Petros (2019): Is capital taxation always harmful for economic growth? Int Tax Public Finance 26 (4), S. 758–805.

<https://doi.org/10.1007/s10797-019-09530-3>, (Abruf am 18.08.2025).

- Teichmann, Moritz (2023): Gemeindesteuer mit Lenkungszweck: Die Wiedereinführung der Grundsteuer C. 125-154 Seiten / Heidelberger Beiträge zum Finanz- und Steuerrecht, Bd. 20 (2023): Geprägte Freiheit 2022/23. <https://doi.org/10.11588/hfst.2023.20.92642>, (Abruf am 18.08.2025).
- Thiele, Alexander (2023): Der grundgesetzliche Rahmen für die Wiedereinführung einer Vermögensteuer: Kurzgutachten. In: Working Paper Forschungsförderung. Hans-Böckler-Stiftung (266). <https://hdl.handle.net/10419/271014>, (Abruf am 18.08.2025):
- Tiefensee, Anita / Grabka, Markus M. (2017): Das Erbvolumen in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Wochenbericht (27), S.565-570. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.560982.de/17-27-3.pdf, (Abruf am 18.08.2025).
- Trautvetter, Christoph (2018): Immobilienmärkte (be)steuern - ein Überblick. Informationsbrief des Netzwerks Steuergerechtigkeit Deutschland. Netzwerk Steuergerechtigkeit. https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/wp-content/uploads/2018/09/2018_09_11_info-steuergerechtigkeit-zu-immobilien1.pdf
- Truger, Achim (2015): Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe. Safeguarding Public Investment and Supporting the Recovery. Arbeiterkammer Wien. Working Paper. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 138. <https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/resources/docs/achim-truger---implementing-the-golden-rule-for-public-investment-in-europe.pdf>, (Abruf am 01.08.2025).
- Truger, Achim (2021): Streichung der Schuldenbremse aus der Landesverfassung sinnvoll, einfache Rückkehr zur alten Regelung nicht überzeugend. Stellungnahme für die schriftliche Anhörung, Institut für Sozioökonomie, Universität Duisburg-Essen. https://www.uni-due.de/imperia/md/content/soziooekonomie/ifsoexp13_truger2021_schuldenbremse.pdf, (Abruf am 01.08.2025).
- Vieth-Entus, Susanne (2025): Harte Sparvorgaben für Berlins Schulen

und Kitas: Ist jetzt Schluss mit der Kostenlos-Politik? In: Tagesspiegel, 07.02.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/harte-sparvorgaben-fur-berlins-schulen-und-kitas-ist-jetzt-schluss-mit-der-kostenlos-politik-13160497.html>, (Abruf am 22.07.2025).

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2022): Steuerkompetenzen von Bund und Ländern. Verfassungsrechtliche Regelung der Gesetzgebungs-, Ertrags- und Verwaltungskompetenzen für Steuern (Sachstand WD 4 - 3000 - 020/22). <https://www.bundestag.de/resource/blob/886622/WD-4-020-22-pdf.pdf>, (Abruf 18.08.2025).

Zalando Corporate (2025): Geschäftsbericht 2024. <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/geschaeftsbericht-2024>, (Abruf am 07.08.2025).